

Physiokratische Schriften

II.

François Quesnay

Allgemeine Grundsätze der wirtschaftlichen Regierung eines ackerbautreibenden Reiches

Aus dem französischen Original der Ausgabe A. Oncken's
ins Deutsche übertragen von
Valentine Dorn
und eingeleitet von

Professor Dr. Heinrich Waentig in Halle a. S.

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1921

Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister
Herausgeg. von Dr. Heinrich Waentig in Halle a. S.

Erster Band, zweite Hälfte

Redaktionelle Anmerkungen

Die Seitenzahlen in eckigen Klammern beziehen sich auf den folgenden Text des Originals.

Die Seitenzahlen im Sachregister beziehen sich auf die Originalausgabe. Mit römischen Ziffern sind die vier Bände der Originalausgabe gekennzeichnet.

Hinzufügungen und aktualisierte Literaturverweise des Herausgebers der hier vorliegenden Ausgabe sind in eckige Klammern gesetzt.

Hervorhebungen im Original (gesperrt, kursiv, fett) werden in Kursivschrift wiedergegeben.

Die Regeln der aktuellen deutschen Rechtschreibung werden in der Regel beachtet, zeittypische sprachliche Besonderheiten – auch die falsche Verwendung von Superlativen – hingegen in den Transkriptionen beibehalten. Andere offensichtliche Fehler sind korrigiert.

Vorlage der Transkription: eigenes Archiv.

Transkription und Satz: Thomas Königshofen

Impressum

Dr. Ursula Ippers
An der Obererft 17
41464 Neuss

Inhalt

[Vorwort].....	4
1. Das Naturrecht.	10
2. Analyse der Wirtschaftstabelle.	21
Wichtige Bemerkungen.....	28
3. Allgemeine Grundsätze der wirtschaftlichen Regierung eines ackerbautreibenden Reiches und Anmerkungen zu diesen Grundsätzen.....	37
Anmerkungen zu den Grundsätzen.....	43

[Vorwort]

Quesnay.

Francois Quesnay wurde am 4. Juni 1694 in dem Dorfe Méré bei Monfort -l'Amaury nahe Paris als einziger Sohn eines behäbigen Kleinbauern geboren, der nebenher einen Kramhandel und andere Geschäfte betrieb. Er scheint ein schwächliches, wenn nicht kränkliches Kind gewesen zu sein; und wenn seine geistige Erziehung zunächst etwas vernachlässigt wurde, – noch mit elf Jahren soll der spätere Begründer der physiokratischen Schule des Lesens unkundig gewesen sein, – so ist das wohl nicht ohne Absicht geschehen, um vor dem Geiste den Körper erstarken zu lassen.

Schon im achten Lebensjahre verlor er den Vater; ein umso größerer Verlust für den Knaben, als jener ein Mann von nicht geringer Bildung, das Verhältnis zwischen beiden ein wirklich inniges gewesen zu sein scheint. Fortan war der Sohn wesentlich auf den Weg der Selbstbildung angewiesen; und was die Zeitgenossen über seine Lernbegier und seine Fortschritte zu melden wissen, grenzt an das Wunderbare. Nicht nur das Lateinische, auch das Griechische, soll er sich, alles Versäumte in kürzester Frist nachholend, schnellstens angeeignet haben. Und wenn ihm dabei wirklich, wie berichtet wird, Liébaut's berühmtes, in französischer und lateinischer Sprache abgefasstes Lehrgedicht „La maison rustique“ als erste Fibel gedient, so darf man wohl annehmen, dass die von ihm auswendig gelernten Verse des Buches ihn [VI] auch inhaltlich beeinflusst haben, indem sie dem Knaben gewisse Gedankengänge einprägten, deren lehrhafte Fortbildung später seinen Weltruf begründen sollte.

Vorläufig freilich vermochte der jugendliche Quesnay der Landwirtschaft, für die er sozusagen geboren war, kein größeres Interesse abzugewinnen. Mochte also die Mutter seinen theoretischen Neigungen noch große so Hindernisse in den Weg legen, mochte sie mit zäher Energie den Standpunkt vertreten, dass der Sohn in die gesicherte Stelle des Vaters einrücken müsse, ihm war es klar, dass er auf der ererbten Scholle nicht dauernd würde ausharren können. Hinsichtlich des beruflichen Zieles, das er sich stecken sollte, schwankte er lange, bis er sich schließlich für den Heilberuf entschied. Im Alter von sechzehn Jahren trat er, der Mutter Ermahnungen in den Wind schlagend, bei einem Wundarzte des nahe Versailles gelegenen Dorfes Ecquevilly in die Lehre. Er hätte sich kaum einen Unfähigeren aussuchen können.

Je weniger er nun bei diesem auf seine Rechnung kam, nur die Kunst des Aderlasses soll er bei ihm gelernt haben, umso mächtiger zog es ihn nach Paris, das ihm als alles Wissens Urquell erscheinen musste. Schon nach einem Jahre siedelte er dorthin über; jedoch nicht, um seine chirurgischen Studien bei einem Wundarzte fortzusetzen, sondern um sich bei einem Kupferstecher in die Lehre zu geben. Daneben freilich scheint er mit immer steigendem Eifer an medizinischen Vorlesungen und chirurgischen Lehrkursen teilgenommen, auch gründliche naturwissenschaftliche und philosophische Studien betrieben zu haben, die ihm die Erwerbung des Titels eines „maître ès-arts“ ermöglichten. Auch hängt er nach Ablauf seiner Lehrzeit im Oktober 1716 das Kupferstecherhandwerk an den Nagel, um zu seinem früheren Berufe zurückzukehren. Im August 1718 erwirbt er bei dem Kollegium von Saint Côme in Paris regelrecht und mit Aus- [VII] zeichnung das chirurgische Meisterpatent und lässt sich, seit Anfang des Jahres 1717 verheiratet, mit 23 Jahren als wohlbestallter Chirurg in der Provinzstadt Mantes nieder.

Von da ab zerfällt Quesnay's Leben in zwei scharf getrennte Perioden. Die erste, die Jahre von 1718 bis 1749 umfassend, zeigt ihn uns als praktischen Arzt von Ruf und als medizinischen Forscher von Bedeutung. Als Berater, Hausfreund und Schützling des Herzogs von Noailles kommt er in Maintenon ärztlich auch mit der Königin in Berührung. Eine im Jahre 1730 erschienene Streitschrift „Observations sur les effets de la saignée“ ebnet ihm den Weg nach Paris, wohin er, unterdessen Witwer geworden, durch Vermittlung La Peyronie's, des Begründers der Akademie für Chirurgie, als Leibarzt des Herzogs von Villeroy Anfang der vierziger Jahre übersiedelt. Hier betätigt er sich als Lehrer der Chirurgie und gibt als Secrétaire perpétuel der genannten Akademie seit 1743 deren Schriften heraus, die er durch wichtige Monographien bereichert, nachdem er schon 1736 zu denen der Akademie von Lyon eine Denkschrift mit dem Titel „Essai physique sur l'économie animale“ beigesteuert. Dabei scheint er sich immer mehr der inneren Medizin zugewandt zu haben, deren Doktorgrad er 1744 an der Universität Pont-à-Mousson erwirbt, ohne darum, wie seine Schrift „Examen impartial des contestations des médecins et des chirurgiens“ aus dem Jahre 1748 beweist, der Chirurgie untreu zu werden.

Die zweite Periode, die sich von 1749 bis zu seinem Tode am 16. Dezember 1774 erstreckt, erhält ihren Stempel durch die Begründung des Lehrgebäudes der Physiokratie. Nicht, dass sich Quesnay jetzt etwa von seinem ärztlichen Berufe losgesagt hätte, um sich ausschließlich der Sozialökonomik zu widmen. Selbst wissenschaftlich noch hat ihn von 1749 bis 1753 die Medizin beschäftigt, wie seine damals veröffentlichten Studien über die Eiterung, über den Aderlass und über die chronischen Fieber beweisen. Seit 1749 Leib- [VIII] arzt der allmächtigen Pompadour, der er zweimal das Leben rettet, bald danach auch ärztlicher Berater und verschwiegener Vertrauter ihres königlichen Freundes, klimmt er rasch die Stufenleiter höfischer Würden empor und übt schließlich als „premier médecin consultant du roi“ einen umso größeren Einfluss aus, als er sich auch mit der regierenden Königin und dem Dauphin, den er 1752 von den Blattern heilt, taktvoll zu stellen weiß. Nur seiner ärztlichen Verdienste wegen, nicht „propter cogitationem mentis“, wie die sinnige Devise des ihm von Ludwig XV. verliehenen Wappens lautete, auf dem in silberner Felde azurblaue Stiefmütterchen – „pensées“ prangten, ward er, der kleine, hässliche, unmanierliche Bauernsohn 1752 sogar in den erblichen Adelsstand erhoben und von seinen hochmögenden Gönnern auch finanziell in den Stand gesetzt, 1755 die ausgedehnte Herrschaft Beauvoir zu erwerben.

Und doch bildete dieses Leben in der großen Welt, an einem der glänzendsten Höfe Europas, mit allen seinen gesellschaftlichen Erfolgen im Grunde nur den Rahmen für ein anderes, das sich zunächst in der Enge, ja, im allerintimsten Kreise abspielte, um freilich später auf jenes zurückzuwirken; ein Leben, das, alles andere als auf persönlichen Vorteil eingestellt, nur dem Gemeinwohl dienen, besonders die Sintflut beschwören wollte, deren Nahen des Meisters weitblickende Beschützerin vorausgeahnt, nur dass sie es in ihrem frivolen Zynismus der Nachwelt überlassen wollte, sich mit den kommenden Dingen abzufinden. Im Zwischenstock des Prunkschlusses von Versailles, zu Häupten der Favoritin, zu Füßen des Monarchen, versammelte beider Leibarzt eine auserlesene Zahl von Freunden, um hier in vollster Freiheit über des Zeitalters brennende Fragen zu debattieren; Fragen, deren Erörterung vor allen anderen Montesquieu durch seinen *Esprit des lois* (1748) in Fluß gebracht, der Genfer Rousseau durch seine *Brandschriften* in Gang erhielt.

[IX] Auch die verwegenste Sprache war in diesem Zirkel erlaubt, strengste Diskretion unter den Teilnehmern gesichert. Diderot und d'Alembert, Duclos und Helvétius, Marmontel und Buffon, die Philosophen, scheinen in dieser Tafelrunde ebenso gern gesehene Gäste gewesen zu sein wie jene Männer, die sich bald danach unter ihres Wirtes persönlicher Führung zur

Schule oder, wie ihre Gegner sagten, Sekte der Ökonomen zusammenschlossen: Gournay, Bertin und Turgot ihre Politiker; Mirabeau und Le Trosne, Du Pont und La Rivière ihre Theoretiker. Dort also war es, wo in der Stille aus Rede und Gegenrede die Physiokratie erwuchs, dort, wo der Schotte Smith ihre Weisheit schöpfte. Und so stark war die Anziehungskraft dieses geistigen Zentrums, dass auch die Pompadour, ja, selbst der König, sich dessen Einfluss nicht völlig entziehen konnten.

Schon in der zweiten, 1747 erschienenen Auflage seines „Essai physique sur l'économie animale“ hatte Quesnay in längeren Exkursen die Frage der Willensfreiheit und der Unsterblichkeit behandelt und sich damit auf das Gebiet des Seelenlebens begeben. In dem zum 6. Bande der damals von Diderot und d'Alembert herausgegebenen Enzyklopädie beigesteuerten Artikel „Evidence“ werden diese individual-psychologischen Betrachtungen fortgesponnen. Aber noch in demselben Jahre vollzieht sich die entscheidende Wendung von der *Economie animale* zur *Economie politique*. Der Artikel „Fermiers“ und der ein Jahr später im 7. Bande der Enzyklopädie veröffentlichte Artikel „Grains“, denen nach dem Plane der durch die Zensur an der Fortsetzung ihres Werkes gehinderter Herausgeber noch ein uns wenigstens handschriftlich erhaltener Artikel „Hommes“ und die weiteren „Impôt“ und „Intérêt de l'argent“ aus seiner Feder hätten folgen sollen, enthalten bereits die Grundzüge des ökonomischen Lehrgebäudes, das in den um dieselbe Zeit entstandenen „Maximes générales du gouvernement économique d'un royaume agricole“ aphoristisch, [X] in dem 1758 entworfenen „Tableau économique“ schematisch dargestellt wird; während die in dem gleichen Jahre in Mirabeau's „Ami des hommes“ eingefügten „Questions intéressantes sur la population, l'agriculture et le commerce“ kaum als wesentliche Bereicherung dieses Ideenschatzes anzusprechen sind.

Das Jahr 1758, in dem Ludwig XV, sei es auch nur aus fürstlicher Laune, es sich nicht verdrießen ließ, eigenhändig beim Druck des *Tableau économique* und der ihm fälschlich als „Extrait des économies royales de M. de Sully“ schmackhaft gemachten *Maximes générales* „seines Denkers“ mitzuwirken, zeigt Quesnay auf der Höhe seines persönlichen Einflusses, der, besonders in den Jahren 1759 – 1763, auch auf die Politik hinüberwirkt. Indes konnte dieser unnatürliche Zustand nicht von Dauer sein. Schon die Vernichtung fast sämtlicher Exemplare des in Versailles hergestellten Druckes des *Tableau* und des *Extrait*, von denen uns durch einen glücklichen Zufall nur ein einziges im Original erhalten geblieben ist, deutet darauf hin, dass sein Stern im Sinken begriffen war. In der Tat, ein Schriftsteller, der die Geldmächte seiner Zeit als steuerflüchtig des Vaterlandsverrats bezichtigte, der sich zu der kühnen Behauptung verstieg: „la division des sociétés en différents ordres de citoyens, dont les uns exercent l'autorité souveraine sur les autres, détruit l'intérêt général de la nation et introduit la dissension des intérêts particuliers entre les différentes classes des citoyens“, musste den Machthabern verdächtig erscheinen; mochte er auch die Forderung aufstellen: „que l'autorité souveraine soit unique et supérieure à tous les individus de la société et à toutes les entreprises injustes des intérêts particuliers.“

Den Tod der Pompadour im Jahre 1764 mochte Quesnay verschmerzen; verschaffte er ihm doch größere Bewegungsfreiheit. Den Früchten seiner erhöhten schriftstellerischen Tätigkeit, von denen hier als von grundsätzlicher Bedeutung [XI] namentlich seine Studie über das Naturrecht und seine Abhandlung über den Despotismus in China hervorgehoben werden mögen, begegnen wir 1765 und 1766 im *Journal de l'agriculture, du commerce et des finances*, 1767 und 1768 in der *Ephémérides du citoyen ou bibliothèque raisonnée des sciences morales et politiques*. Die „Lettres d'un fermier et d'un propriétaire“, 1768 in den *Ephémérides* veröffentlichen, sind die letzte nationalökonomische Schrift, die wir von ihm besitzen. Dass er noch kurz vor seinem Tode der seltsamen Einbildung erlag, als Autodidakt

auch die Mathematik reformieren zu können, muss man als bedauerliches Symptom seniler Entartung bezeichnen. „C'est le soleil qui s'encroûte“, soll Turgot damals von ihm gesagt haben. Den Aufstieg dieses seines begabtesten Schülers zur Macht hat er noch erlebt; nicht seinen Sturz, welcher auch den Sturz der „Schule“ bedeutete, die übrigens innerlich schon zerfallen war. Quesnay starb am 16. Dezember 1774, im hohen Alter von achtzig Jahren.

„Il y a donc deux sources, d'où découlent les vérités qui peuvent enrichir notre art“, heißt es in der von Quesnay 1743 verfassten Vorrede zum ersten Bande der von ihm herausgegebenen *Mémoires de l'Académie royale de chirurgie*, „savoir *l'observation et la physique expérimentale*. La nécessité de ces deux sources est facile à démontrer. La nature ne se montre que obscurément à nos yeux; nous devons donc examiner scrupuleusement sa marche, la suivre dans tous ses détours et observer ses effets. Mais dans l'observation, l'esprit n'est que simple spectateur, il ne voit que le dehors; il faut à l'aide des expériences physiques chercher à pénétrer jusqu'aux principes sensibles de la nature, c'est-à-dire qu'il faut la prévenir, l'interroger, la forcer à se découvrir.“

Von demselben Geiste, wie zuvor in der Medizin, hat er sich dann später in der politischen Ökonomie leiten lassen, [XII] die er wie jene als einen Zweig der Naturwissenschaft betrachtete; nur dass er angesichts der verwickelteren Natur ihres Gegenstandes unter Newton's Einfluss das physikalische Experiment durch das mathematische Kalkül zu ersetzen suchte. Ein Irrtum, der, mag er ihn auch auf Abwege geführt haben, doch nicht verhindert hat, dass dieser ökonomisch gebildete Arzt, durch seine Umgebung auf die Leiden der heimischen Volkswirtschaft aufmerksam gemacht, zum bahnbrechenden Neuerer auf dem Gebiete der Sozialökonomik geworden ist. Zwar war er nicht der „ehrwürdige Konfuzius des Abendlandes“, als den ihn einzelne seiner begeisterten Schüler hinstellen liebten; sein *Tableau économique* nicht die „Logarithmentafel“ des Wirtschaftslebens, wie er selber geglaubt. Wenn jedoch Blanqui später, der damals herrschenden Meinung Ausdruck gebend, sein Urteil in die Worte zusammenfasste: „le système est jugé sans appel“, schoss er weit über das Ziel hinaus und verfiel in den gleichen Fehler wie Adam Smith, dessen einseitiges und oberflächliches, ungerechtes, wenn nicht unlauteres Verdikt schon von Oncken mit Recht gebrandmarkt worden ist.

Denn was im Besonderen das Prinzip der wirtschaftlichen Freiheit betrifft, so hat Quesnay die staatliche Einmischung auf wirtschaftlichem Gebiete vielleicht noch konsequenter bekämpft als sein britischer Gegner. „Il suffit de veiller à l'accroissement des revenus des biens du royaume“, sagt er einmal zur Kennzeichnung der Richtlinien einer naturgemäßen Regierungspolitik, „de ne point gêner l'industrie, de laisser aux citoyens le choix de leurs dépenses, de supprimer les prohibitions et les empêchements préjudiciables au commerce intérieur et au commerce extérieur, d'éteindre les privilèges des provinces, des villes, des communautés, qui sont des obstacles aux transactions, de faciliter partout les communications et les transports par les réparations des chemins et par l'amélioration de la navigation des rivières; de ne pas [XIII] assujettir le commerce des denrées dans les provinces à des défenses et à des permissions qui minent les campagnes sous le prétexte captieux d'assurer l'abondance dans les villes. Il convient enfin de ne pas borner l'exportation des grains à quelques provinces qui épuisent leur stock, avant que les envois des autres provinces aient pu le reconstituer, ce qui produit la disette. La liberté d'exporter doit être générale; elle n'a pas d'action bien sensible sur les prix, quand les marchands peuvent tirer des grains de toutes les parties du royaume.“ Und wenn er in politischer Hinsicht ein Anhänger des patriarchalischen Absolutismus nach chinesischem Muster war, so im Grunde doch nur, um die individuelle Freiheit zu sichern und so den Naturgesetzen zum Siege zu verhelfen; wie er denn dem Dauphin auf dessen Frage, was er tun würde,

wenn er König wäre, die lakonische Antwort gab: „Nichts“; und auf die andere, wer dann regieren würde „Die Gesetze.“

Allerdings an einem wichtigen Punkte wird dieses System der wirtschaftlichen Freiheit durchbrochen. Schon in den letzten drei der *Maximes générales* wird das Finanzkapital an den Pranger gestellt. „*Car les fortunes pécuniaires*“, wie es da heißt, „*sont des richesses clandestines, qui ne connaissent ni roi ni patrie*“. In den angefügten Noten wird dieser Gedanke mehrfach wiederholt und genauer begründet, und in einem „*Observations sur l'intérêt de l'argent*“ betitelten Artikel des *Journal de l'agriculture* werden die praktischen Konsequenzen daraus gezogen. Hier wird auf Grund einer eigenartigen Zinstheorie der Satz bekämpft, dass „*le taux de l'intérêt de l'argent prêté à constitution de rentes perpétuelles doit hausser ou baisser à raison de la concurrence du nombre plus on moins grand de prêteurs ou d'emprunteurs; d'où résulterait la ruine de la nation.*“ Und es wird demgemäß ein königliches Gesetz, „*une règle authentique, qui serait renouvelée au moins tous les dix ans*“ verlangt, [XIV] die den Borger gegen die Willkür des Verleihers zu schützen, im Besonderen den Zinsfuß des Geldkapitals in einem angemessenen Verhältnis zum Einkommen aus Grundbesitz zu erhalten hätte.

Hier scheiden sich in der Tat die Gedankengänge Quesnay's von denen Smith's; und auch schon einige der bekanntesten seiner Schüler, Turgot vor allen und selbst Du Pont, haben ihm die Gefolgschaft verweigert. Ob konsequent vom Standpunkte des physiokratischen Systems lässt sich bezweifeln, wenigstens des Systems, wie es ursprünglich von seinem Begründer folgerichtig entwickelt und in seiner Genesis von Auguste Oncken, dem Herausgeber der Schriften Quesnay's, und Stephan Bauer, dem Wiederentdecker des verschwunden geglaubten Originaldruckes des *Tableau économique*, uns erschlossen worden ist.

Danach ist, wie der Ursprung des Merkantilismus. auch der der Physiokratie letzten Endes in finanzpolitischen Erwägungen zu suchen. Wenn Quesnay jedoch vor dem Kommerzialisismus des ersteren durch den Einfluss der britischen Ökonomik, besonders David Hume's und William Petty's, bewahrt worden ist, so wurde er, der einstige Bauernjunge und spätere Schlossherr von Beauvoir, durch seine persönlichen Beobachtungen und Erfahrungen zu einer nicht minder einseitigen Betrachtungsweise verleitet, die Stephan Bauer nicht zu Unrecht als „Agrarkapitalismus“ bezeichnet hat. Merkantilisten Waren und Geldkapital, die im Außenhandel verwendet werden, für die nationalen Bereicherungsmittel erklären, so sind ihm Arbeitswerkzeuge und Arbeitstiere, kurz. die Produktionsmittel in ihrer Verwendung in der Landwirtschaft die eigentlichen Quellen des Volkswohlstandes. „*Il ne faut jamais oublier*“, heißt es im Artikel *Grains*, „*que cet état de prospérité, auquel nous pouvons prétendre, serait bien moins le fruit des travaux du laboureur que le produit des richesses, qu'il pourrait employer à la culture des terres.*“ Als pro- [XV] duktiv gelten ihm daher nicht alle Gütererzeugung beitragenden Mitglieder des Gemeinwesens, auch nicht der arme Bauer, der kein „produit net“ hervorbringt, sondern nur der landwirtschaftliche Unternehmer, der wohlhabende Pächter; am wenigsten freilich der Inhaber jenes „zehrenden Geldvermögens, das als verzinsliches Darlehen gehandelt wird“, und dessen „Zirkulation“ es nicht verhindert, ein „fressendes und für die Nation drückendes Vermögen zu sein.“

Man fragt sich, warum diese Kritik, wie gegen die Kapitalrentner, sich nicht in gleichem Maße auch gegen die Grundrentner kehrt, von denen Quesnay doch sagt, dass der größte Teil ihrer Ausgaben „sterile“ seien; wovon man nur diejenigen ausnehmen müsse, die sie „für die Erhaltung und Verbesserung ihrer Landgüter und die Steigerung der Bodenkultur“ machten. Aber eben um dieser willen erscheinen sie ihm unentbehrlich; ganz davon

abgesehen, dass er ihnen als Inhabern und Nutznießern des „produit net“ die Gesamtlast der Steuern aufbürden will. Bemerkt er doch, dass die Notwendigkeit der Ausgaben, welche „die Grundeigentümer allein für die Vermehrung ihrer Reichtümer und für das allgemeine Wohl der Gesellschaft machen könnten“, es sei, die bewirke, dass die Sicherheit des Grundeigentums als „eine wesentliche Bedingung der Naturordnung der Regierung des Reichs“ zu betrachten sei. Ohne sie, meint er, würde der Boden un bebaut bleiben, würde es weder Grundeigentümer noch Pächter geben, um die für die Instandsetzung und Bearbeitung des Bodens notwendigen Ausgaben zu machen. Da dem Grundeigentümer also nach Naturrecht die Sorgen für die Verwaltung und die Ausgaben für die Wiederherstellung ihres Erbgutes übertragen seien, so könnten sie unmöglich mit dem Teile der Bevölkerung auf eine Stufe gestellt werden, der die sterile Klasse der Gesellschaft bilde.

Die französische Revolution hat diese Unterscheidung nicht [XVI] anerkannt; gerade den Grundrentnern hat sie den Prozess gemacht, wovon Quesnay's eigene Nachkommen schmerzlich betroffen worden sind. Auch die spätere Theorie ist seinen Spuren nicht gefolgt. Schon bei Adam Smith finden sich anzügliche Bemerkungen über jene Leute, die gerne ernten möchten, wo sie nicht gesäet haben. Ricardo, auf die vor Malthus entwickelte Grundrentenlehre gestützt, hat dann die Klasse der Grundeigentümer geradezu als die geborenen Feinde der bürgerlichen Gesellschaft hingestellt. Wenn daher Henry George, der Vater der modernen Bodenreformbewegung, Quesnay und seine Schüler, „die in der Nacht des Despotismus die Herrlichkeit kommender Tage vorausgesehen“ als seine Vorläufer gepriesen hat, so ist das nur mit gewissen Einschränkungen berechtigt. Denn die einzige Grundsteuer, die für jenen die Vorstufe der Bodenverstaatlichung ist, sollte diesen gerade als Rechtfertigung für die Erhaltung einer privilegierten Klasse von Grundeigentümer dienen. Sie bildet so, allem gegenteiligen Schein zum Trotz, ein konservatives Element in der Überfülle revolutionärer Gedanken, mit denen, wie schon Tocqueville hervorgehoben, die Physiokraten, den Sturz des ancien régime in Frankreich vorbereitet haben. Und François Quesnay, der Entdecker des Wirtschaftskreislaufes, ist auch in dieser Hinsicht ihr Bannerträger gewesen.

[1]

1. Das Naturrecht.

I. Kapitel.

Was das Naturrecht der Menschen ist.

*Das Naturrecht des Menschen kann vage als *das Recht* bezeichnet werden, welches der Mensch auf die zu seinem Genuss geeigneten Dinge besitzt.*

Ehe man das Naturrecht des Menschen betrachtet, muss man den Menschen selbst auf seinen verschiedenen Stufen körperlicher und geistiger Fähigkeit und in seinen verschiedenen Beziehungen zu den anderen Menschen betrachten. Wenn man diese Untersuchung nicht vornimmt, ehe man das Naturrecht jedes Menschen darzulegen versucht, ist es unmöglich, auch nur zu verstehen, was dieses Recht ist.¹

Gerade weil sie nicht bis zu diesen ersten Beobachtungen zurückgegangen sind, haben die Philosophen sich so verschiedene und sogar so widersprechende Vorstellungen [2] von dem Naturrecht des Menschen gebildet. Die einen haben es, mit einigem Recht, nicht anerkennen wollen; die anderen haben es, mit mehr Recht, anerkannt; und die Wahrheit befindet sich auf beiden Seiten. Aber eine Wahrheit schließt eine andere in einem und demselben Wesen aus, wenn es seinen Zustand ändert, gleichwie eine Form die tatsächliche Aufhebung einer anderen Form in ein und demselben Körper ist.

Derjenige, welcher gesagt hat, das Naturrecht des Menschen ist bedeutungslos, hat die Wahrheit gesagt.²

Derjenige, welcher gesagt hat, das Naturrecht Menschen ist das Recht, das die Natur alle Lebewesen lehrt, hat die Wahrheit gesagt.³

Derjenige, welcher gesagt hat, das Naturrecht Menschen ist das Recht, welches ihm seine Kraft und seine Intelligenz sichern, hat die Wahrheit gesagt.⁴

Derjenige, welcher gesagt hat, das Naturrecht beschränkt sich auf das besondere Interesse jedes einzelnen Menschen hat die Wahrheit gesagt.⁵

Derjenige, welcher gesagt hat, das Naturrecht ist ein allgemeines und oberstes Gesetz, das die Rechte aller Menschen regelt, hat die Wahrheit gesagt.⁶

Derjenige, welcher gesagt hat, das Naturrecht der Menschen ist das unbeschränkte Recht aller auf alles, hat die Wahrheit gesagt.⁷

¹ Es haben Erörterungen über das Naturrecht ebenso wie philosophische Streitigkeiten über die Freiheit, über das Rechte und das Unrechte stattgefunden: man hat diese relativen Attribute, von denen man eine vollständige und genaue Vorstellung nur bekommen kann, wenn man sie in Verbindung bringt mit den Korrelativen, von denen sie notwendig abhängen, und ohne welche sie nur ideelle und leere Abstraktionen sind, als absolute Wesenheiten auffassen wollen.

² Siehe das Beispiel zu Ende dieses Kapitels.

³ Dies ist die Definition von Justinian; sie hat, gleich anderen, ihren Gesichtspunkt, unter dem sie richtig ist.

⁴ Siehe das Beispiel in den Anmerkungen des 3. und 4. Kapitels.

⁵ Siehe das Beispiel in der Anmerkung des 2. Kapitels.

⁶ Siehe das Beispiel im 4. Kapitel. In etwas ausgedehnter Form würde diese Behauptung die unsere sein.

Derjenige, welcher gesagt hat, das Naturrecht der Menschen ist ein durch eine stillschweigende oder ausdrückliche Übereinkunft beschränktes Recht, hat die Wahrheit gesagt.⁸

Derjenige, welcher gesagt hat, das Naturrecht setzt weder Recht noch Unrecht voraus, hat die Wahrheit gesagt.⁹

Derjenige, welcher gesagt hat, das Naturrecht ist ein gerechtes, entscheidendes und grundlegendes Recht, hat die Wahrheit gesagt.¹⁰

Keiner aber hat in Bezug auf alle Fälle die Wahrheit gesagt. Auf diese Weise sind die Philosophen in ihren Untersuchungen über diese wichtige Materie, die das natürliche Prinzip aller durch die Vernunft geregelten Pflichten des Menschen ist, beim Paralogismus oder beim unvollständigen Argument stehen geblieben. Ein der Kraft und Intelligenz ermangelndes Kind hat unbestreitbar ein Naturrecht auf den Lebensunterhalt, das auf der von der Natur dem Vater und der Mutter angewiesenen Pflicht beruht. Dieses Recht ist ihm umso sicherer, als die Pflicht des Vaters und der Mutter von einem natürlichen Anreiz begleitet ist, der auf den Vater und [4] die Mutter viel machtvoller einwirkt als der Begriff der Naturordnung, auf der die Pflicht beruht. Dennoch muss man einsehen, dass die durch das Gefühl angewiesene und gesicherte Pflicht in die Ordnung der Gerechtigkeit gehört; denn der Vater und die Mutter erweisen ihren Kindern nur das, was sie selbst von ihrem Vater und ihrer Mutter empfangen haben: nun aber verpflichtet ein Gebot, das sich auf ein gerechtes Recht stützt, jedes vernünftige Wesen.

Wenn man mich fragt, was die Gerechtigkeit ist, so würde ich antworten, dass sie *eine durch das Licht der Vernunft erkannte natürliche und oberste Regel ist, welche offenbar bestimmt, was einem selbst, und was einem andern gehört.*

Wenn der Vater und die Mutter des Kindes sterben, und das Kind, jeder anderen Hilfe bar, unvermeidlich seiner Ohnmacht überlassen ist, ist es des Gebrauches seines Naturrechtes beraubt, und dieses Recht wird bedeutungslos. Denn ein relatives Attribut ist bedeutungslos, wenn sein Korrelativ fehlt. Der Gebrauch der Augen ist bedeutungslos an einem dem Lichte unzugänglichen Orte.

II. Kapitel.

Von der Ausdehnung des Naturrechts der Menschen.

Das Naturrecht der Menschen unterscheidet sich von dem Gesetzes-Recht oder dem durch die menschlichen Gesetze zuerkannten Recht dadurch, dass es durch das Licht der Vernunft klar erkannt wird und allein infolge dieser klaren Erkenntnis, unabhängig von jedem Zwang, verbindlich ist; während das durch ein positives Gesetz begrenzte *Gesetzes-Recht* in

⁷ Dies ist das System des Sophisten Trasimachus im Plato, seitdem von Hobbes und nach Hobbes von dem Autor des *Principes du droit naturel et de la politique* betitelten Buches erneuert. Siehe seine Darlegung und Widerlegung im 2. Kapitel.

⁸ Siehe das Beispiel im 4. Kapitel.

⁹ Dies ist der Fall eines auf einer verlassen Insel einsam lebenden Menschen, dessen Naturrecht auf die Erzeugnisse seiner Insel weder gerecht noch ungerecht sein kann, in Anbetracht dessen, dass die Gerechtigkeit oder die Ungerechtigkeit relative Attribute sind, die nicht existieren können, wenn es niemand gibt, auf den sie angewendet werden können.

¹⁰ Siehe den Schluss dieses Kapitels und den Anfang des vierten.

Rücksicht auf die Strafe verbindlich ist, die auf Grund der Sanktion dieses Gesetzes an seine Über- [5] tretung gebunden ist, selbst wenn wir es nur aus dem bloßen Wortlaut des Gesetzes erkennen würden. Aus diesen verschiedenen Bedingungen ersieht man die ganze Ausdehnung des Naturrechtes und wodurch es sich von dem *Gesetzes-Recht* unterscheidet.

Oft schränkt das *Gesetzes-Recht* das Naturrecht ein, weil die Gesetze der Menschen nicht so vollkommen sind wie die Gesetze des Schöpfers der Natur, und weil die menschlichen Gesetze manchmal von Beweggründen erschlichen werden, deren Gerechtigkeit die aufgeklärte Vernunft nicht immer anerkennt; was dann die Weisheit der Gesetzgeber verpflichtet, Gesetze abzuschaffen, die sie selbst gemacht haben. Die Menge der widersprechenden und sinnlosen Gesetze, die nacheinander bei den Völkern eingeführt worden sind, beweist handgreiflich, dass die positiven Gesetze oft geneigt sind, von den unveränderlichen Regeln der Gerechtigkeit und der für die Gesellschaft vorteilhaftesten Naturordnung abzuweichen.

Manche Philosophen, die in die abstrakte Idee des Naturrechtes der Menschen versunken sind, das *allen ein Recht auf alles* zugesteht, haben das Naturrecht des Menschen auf den Zustand unbedingter gegenseitiger Unabhängigkeit der Menschen und auf den Kriegszustand unter ihnen beschränkt, um die einen und die anderen sich ihres unbegrenzten Rechtes zu bemächtigen. Demnach, behaupten diese Philosophen, ist das allgemeine Recht eines Menschen zerstört, wenn er vertragsmäßig oder durch eine gesetzliche Gewalt einiger Teile des Naturrechtes beraubt wird, das er auf alle zu seinem Genuss geeigneten Dinge besitzt; und dieser Mensch befindet sich durch seine Verbindlichkeiten oder durch eine zwingende Gewalt in Abhängigkeit von anderen. Er befindet sich nicht mehr in dem einfachen Naturzustand oder im Zustand völliger Unabhängigkeit; er ist nicht mehr allein der Richter über sein Recht; er ist [6] dem Urteil anderer unterworfen; er befindet sich also, sagen sie, nicht mehr in dem reinen Naturzustand, und infolgedessen auch nicht mehr im Bereich des Naturrechtes.

Beachtet man aber die Bedeutungslosigkeit dieser abstrakten Idee *von dem Naturrecht aller auf alles*, so wird man, um sich nach der Naturordnung selbst zu richten, dieses Naturrecht des Menschen *auf die Dinge zurückführen müssen, zu deren Genuss er gelangen kann*; und dieses angebliche allgemeine Recht wird in Wirklichkeit ein höchst beschränktes Recht sein.

Unter diesem Gesichtspunkt wird man erkennen, dass die dargelegten Schlussfolgerungen nur leere Sophismen oder eine bei der Untersuchung einer so wichtigen Materie höchst unangebrachte geistige Spielerei sind; und man wird vollkommen überzeugt werden, dass das Naturrecht eines jeden Menschen sich in Wirklichkeit auf den Anteil beschränkt, den er sich durch seine Arbeit verschaffen kann. Denn *sein Recht auf alles* gleicht dem Recht einer jeden Schwalbe alle Mücken, die in der Luft umherfliegen, das sich aber in Wirklichkeit auf diejenigen beschränkt, die sie durch ihre Arbeit oder ihre vom Bedürfnis befohlenen Bemühungen fangen kann.

Im reinen Naturzustand beschränken sich die zum Genuss des Menschen geeigneten Dinge auf diejenigen, welche die Natur von selbst hervorbringt, und denen gegenüber jeder Mensch sein unbegrenztes Naturrecht nur insofern gebrauchen kann, als er sich einen Teil derselben durch seine Arbeit, d. h. durch seine Bemühungen, verschafft. Woraus sich 1. ergibt, dass sein Recht auf alles nur ein Ideelles ist; 2. dass der Teil der Dinge, den er im reinen Naturzustand genießt, durch Arbeit erworben wird; 3. auf alle zu seinem Genuss geeigneten Dinge der Natur und in der Ordnung der Gerechtigkeit berücksichtigt werden muss; denn in der Ordnung der Natur ist [7] es unbestimmt, soweit es nicht durch den tatsächlichen Besitz sicher gestellt ist; und in der Ordnung der Gerechtigkeit wird es

bestimmt durch einen tatsächlichen Besitz nach Naturrecht, der ohne widerrechtliche Aneignung des Besitzrechtes anderer durch Arbeit erworben ist; 4. dass im reinen Naturzustand die Menschen, erfüllt von dem Bestreben, jeder durch seine Arbeiten, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, ihre Zeit nicht damit verlieren werden, nutzlose Kämpfe untereinander zu führen, die nur ein Hindernis ihrer für ihren Lebensunterhalt notwendigen Beschäftigungen sein würden;¹¹ 5. dass sich das in der Ordnung der Natur und in der Ordnung der Gerechtigkeit einbegriffene Naturrecht auf alle Verhältnisse erstreckt, in welchen sich die Menschen zueinander befinden können.

III. Kapitel.

Von der Ungleichheit des Naturrechts der Menschen.

Wir haben gesehen, dass die Menschen selbst im reinen Naturzustand oder im Zustand völliger Unabhängigkeit ihr Naturrecht auf diejenigen Dinge, deren sie bedürfen, nur mit Hilfe der Arbeit genießen, d. h. durch die zu ihrer Erlangung notwendigen Bemühungen; demnach beschränkt sich das Recht aller auf alles auf den Teil, den jeder von ihnen sich verschaffen kann, ob sie nun von der Jagd, vom [8] Fischfang oder von den Pflanzen leben, die wild wachsen. Aber sie müssen, um diese Bemühungen anzustellen und darin Erfolg zu haben, körperliche und geistige Fähigkeiten, sowie die Mittel oder die Werkzeuge besitzen, die notwendig sind, um zu handeln und um zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu gelangen. Der Genuss ihres Naturrechtes muss in diesem reinen Natur- oder Unabhängigkeitszustande sehr beschränkt sein, wo wir unter ihnen noch kein Zusammenwirken zum Zwecke wechselseitigen Beistandes voraussetzen, und wo die Starken ungerechterweise Gewalt gegen die Schwachen gebrauchen können. Wenn sie sich vergesellschaften und untereinander Abkommen zum Zwecke ihres gegenseitigen Vorteiles treffen werden, werden sie also den Genuss ihres Naturrechtes erhöhen und sich sogar der vollen Ausdehnung dieses Genusses versichern, wenn die Verfassung der Gesellschaft der Ordnung entspricht, die für den Menschen in Bezug auf die Grundgesetze ihres Naturrechts offenbar am vorteilhaftesten ist.

Berücksichtigen wir aber die körperlichen und geistigen Fähigkeiten und die anderen Mittel eines jeden Menschen im Besonderen, so werden wir hier eine große Ungleichheit bezüglich des Genusses des Naturrechts der Menschen finden. Diese Ungleichheit lässt in ihrem Prinzip weder Recht noch Unrecht gelten; sie ergibt sich aus der Verbindung der Naturgesetze; und die Menschen, welche die Absichten Gottes bei der Anordnung des Weltalls nicht zu durchschauen vermögen, können sich nicht bis zu dem Endzweck der unveränderlichen Gesetze erheben, die er für die Bildung und Erhaltung seines Werkes aufgestellt hat. Prüft man jedoch diese Gesetze aufmerksam, so wird man zum mindesten wahrnehmen, dass die *physischen* Ursachen des physischen Übels auch die Ursachen der *physischen* Güter sind; dass der Regen, der den Reisenden belästigt, die Felder befruchtet; und wenn man ohne Vorurteil rechnet, [9] wird man einsehen, dass diese Ursachen unendlich mehr Gutes als Übles erzeugen, und dass sie nur des Guten wegen angeordnet worden sind; dass das Übel, welches sie nebenbei verursachen, sich notwendig aus dem Wesen der Eigenschaften ergibt, durch die sie das Gute bewirken. Deshalb sind sie in der

¹¹ Es handelt sich hier um den Fall des Sprichwortes, das alle angeht, die sich im Naturzustand befinden: *Wenn du etwas brauchst, suche es, niemand wird sich dem widersetzen*. Diese Regel erstreckt sich bis auf die vernunftlosen Tiere; diejenigen derselben Gattung, die sich in der gleichen Lage befinden, vermeiden es, sich zu bekämpfen, um sich nicht gegenseitig an der Beschaffung ihrer Nahrung zu hindern.

den Menschen betreffenden Naturordnung nur in Bezug auf das Gute zwingende Gesetze; sie erlegen uns die Pflicht auf, das Übel, das wir mit unserem Verstand voraussehen müssen, soweit es uns möglich ist, zu vermeiden.

Man muss sich also sehr hüten, den physischen Gesetzen die Übel zuzuschreiben, welche die gerechte und unvermeidliche Strafe für die Verletzung eben der Ordnung der physischen Gesetze sind, deren Zweck es ist, das Gute zu wirken. Würde man es wagen, wenn eine Regierung von den natürlichen Gesetzen abweiche, welche die Erfolge der Landwirtschaft sichern, die Landwirtschaft selbst dafür verantwortlich zu machen, dass es einem an Brot fehlte, oder dafür, dass man zu gleicher Zeit die Zahl der Menschen abnehmen und diejenige der Unglücklichen zunehmen sähe?

Die Übertretungen der natürlichen Gesetze sind, die am meisten verbreiteten und gewöhnlichsten Ursachen der physischen Übel, welche die Menschen heimsuchen: sogar die Reichen, die mehr Mittel haben, um sie zu vermeiden, ziehen durch ihren Ehrgeiz, ihre Leidenschaften und selbst ihre Vergnügungen viele der Übel auf sich, für die sie nur ihre Ausschreitungen anklagen können. Dies würde uns unvermerkt zu einer anderen Ursache des physischen und moralischen Übels führen, die anderer Art ist als die physischen Gesetze; es ist dies der schlechte Gebrauch der Freiheit der Menschen. Die Freiheit, diese wesentliche Eigenschaft des Menschen, die er über ihre Grenzen ausdehnen möchte, scheint dem Menschen niemals Unrecht zu haben; wenn er sich selbst schadet, wenn er durch den [10] schlechten Gebrauch seiner Freiheit seine Gesundheit zerstört, sein Hab und Gut verschwendet und seine Familie beklagt er sich über den Urheber seiner zugrunde Freiheit, wann er noch freier sein möchte;¹² er sieht nicht, [11] dass er sich selbst im Widerspruch mit

¹² Was bedeutet dieses Wort *freier*? Bedeutet es willkürlicher, d. h. unabhängiger von den Beweggründen, die den Willen beeinflussen? Nein, denn diese Unabhängigkeit würde, wenn sie vollständig wäre, den Willen auf den Zustand der Gleichgültigkeit herabdrücken; und in diesem Zustand wäre die Freiheit bedeutungslos; also kann man nicht in diesem Sinne freier sagen. Noch weniger kann sich dieses Wort auf den Zustand beziehen, wo der Wille durch unüberwindliche Beweggründe bezwungen wird. Diese beiden Extreme sind die Grenzen, welche die Ausdehnung des natürlichen Gebrauches der Freiheit bestimmen.

Die Freiheit ist eine Fähigkeit, die sich auf antreibende und überwindliche Beweggründe bezieht, die einander aufwiegen und sich gegenseitig abschwächen, und die entgegengesetzte Interessen und Anreize darbieten, welche die mehr oder weniger erleuchtete und mehr oder weniger voreingenommene Vernunft prüft und abschätzt. Dieser Zustand der Überlegung besteht in mehreren Akten der Ausübung der Freiheit, die mehr oder weniger durch die Aufmerksamkeit des Geistes unterstützt werden. Um aber eine noch genauere Vorstellung von der Freiheit zu bekommen, darf man ihren Zustand der Überlegung nicht mit dem entscheidenden Willensakt verwechseln, der ein einfacher, endgültiger, mehr oder weniger überstürzter Akt ist, der jeder Ausübung der Freiheit ein Ende macht, und der kein Akt der Freiheit, sondern nur eine unbedingte Bestimmung des Willens ist, der durch die Ausübung der Freiheit mehr oder weniger auf die Wahl vorbereitet wurde.

Nach diesen Bemerkungen, die jedem auf den Gebrauch seiner Gedanken ein wenig aufmerksamen Menschen vertraut sind, kann man diejenigen, welche die Freiheit leugnen, fragen, ob sie ganz sicher sind, niemals überlegt zu haben? Wenn sie einräumen, überlegt zu haben, wird man sie fragen, warum sie überlegt haben? Und wenn sie eingestehen, es wäre geschehen, um zu wählen, so werden sie die Betätigung einer intellektuellen Fähigkeit zwischen den Beweggründen und der Entschließung bestätigen. Darum wird man auf beiden Seiten einig sein über die Tatsache dieser Fähigkeit, und es wird überflüssig sein, über den Namen zu streiten. Vereinigen wir jedoch unter diesem Namen keine widersprechenden Eigenschaften, wie die Eigenschaft, allen tatsächlichen Beweggründen gleichermaßen nachgeben können, und die Eigenschaft, gleichermaßen keinem nachgeben zu können; Eigenschaften, die jeden Grund des Vorzugs, der Wahl und der Entscheidung ausschließen. Denn alsdann würde jede Ausübung, jeder Gebrauch, kurz, alle wesentlichen Eigentümlichkeiten gerade der Fähigkeit, die man Freiheit nennen würde, nicht bestehen; dieser Name würde nur eine unbegreifliche Abstraktion

sich selbst befindet. Möge er also seine Ausschreitungen einsehen; möge er [12] diese Freiheit, die ihm so teuer ist, richtig anwenden lernen; möge er die Unwissenheit und die Unregelmäßigkeiten verbannen, welche die Quelle der Übel sind, die er sich durch den Gebrauch seiner Freiheit verursacht. Es gehört zu seinem Wesen, frei und einsichtig zu sein, obgleich er manchmal weder das eine noch das andere ist. Durch den blinden und unklugen Gebrauch seiner Freiheit kann er eine schlechte Wahl treffen; mit Hilfe seiner Einsicht kann er eine bessere Wahl treffen und sich besonnen betragen, soweit es ihm die Ordnung der physischen Gesetze gestattet, die das Weltall bilden.¹³

Das physische Wohl und das physische Übel, das moralische Wohl und das moralische Übel haben also offenbar ihren Ursprung in den Naturgesetzen. Alles hat sein unveränderliches Wesen und die unzertrennlichen Eigentümlichkeiten seines Wesens. Andere Gesetze würden andere [13] wesentliche Eigenschaften haben, wahrscheinlicherweise weniger der Vollkommenheit entsprechende, zu der der Schöpfer der Natur sein Werk gebracht hat: diejenigen, welche er aufgestellt hat, sind gerecht und vollkommen in dem allgemeinen Plan, wenn sie der Ordnung und den Endzwecken entsprechen, die er sich vorgesetzt hat; denn er selbst ist der Schöpfer der Gesetze und der Regeln, und steht infolgedessen über den Gesetzen und Regeln. Ihre Bestimmung aber ist, das Gute zu wirken, und alles ist denjenigen unterworfen, die er aufgestellt hat; der mit Verstand begabte Mensch hat das Vorrecht, sie aufmerksam betrachten und erkennen zu können, um aus ihnen den größtmöglichen Nutzen zu ziehen, ohne sich diesen obersten Gesetzen und Regeln zu widersetzen.

Woraus sich ergibt, dass jeder das Naturrecht besitzt, dankbar von allen den Fähigkeiten Gebrauch zu machen ihm von der Natur in den Verhältnissen, in die sie versetzt hat, zugeteilt worden sind, unter der Bedingung, weder sich selbst noch anderen zu schaden;

bezeichnen, wie diejenige des Stockes ohne zwei Enden. Den Willen des Menschen aller bestimmenden Ursachen berauben, um ihn freizumachen, heißt den Willen aufheben; denn jeder Willensakt besteht darin, etwas zu wollen, das gerade den Willen zu wollen bestimmt. Die Beweggründe vernichten, heißt die Freiheit selbst oder die intellektuelle Fähigkeit vernichten, welche die auf die Willensaffekte bezüglichen Gegenstände prüft und abschätzt. Verweilen wir nicht länger bei dieser Ungereimtheit und schließen wir mit der Bemerkung, dass nur der weise Mensch sich damit beschäftigt, seine Freiheit zu vervollkommen; die anderen glauben immer, hinlänglich frei zu sein, wenn sie ihre Wünsche befriedigen; daher achten sie nur darauf, sich die Mittel zu verschaffen, um die Wahlen zu vervielfältigen, die, nicht ihre Freiheit, sondern den unklugen Gebrauch ihrer Freiheit ausdehnen können. Derjenige, welcher nur ein Gericht für seine Mahlzeit hat, hat nur die Wahl, es stehen zu lassen, oder es zu essen, und mehr oder weniger viel davon zu essen; aber derjenige, der zwanzig Gerichte hat, besitzt die Möglichkeit, die Ausübung seiner Freiheit auf alle diese Gerichte auszudehnen, diejenigen zu wählen, die er am besten findet, und von denen, die er gewählt hat, mehr oder weniger viel zu essen. In diesem Sinne also beschäftigt sich der rohe Mensch nur damit, den Gebrauch seiner Freiheit immer auszudehnen und seine Leidenschaften mit ebenso geringer Unterscheidung wie Mäßigung zu befriedigen; was die Menschen, die in Gesellschaft leben, gezwungen hat, selbst Strafgesetze einzuführen, um den zügellosen Gebrauch ihrer Freiheit einzuschränken. Dann erweitern sie ihre Freiheit durch interessierende Beweggründe, die einander das Gleichgewicht halten und die Aufmerksamkeit erregen, die sozusagen das wirkende Organ der Freiheit oder der Überlegung ist. So kann die Freiheit oder die Überlegung gerade durch die Beweggründe erweitert werden, die den überstürzten und unklugen Gebrauch der Freiheit einschränken.

¹³ Es gibt viele Arten und viele Grade von Irrsinn; aber jeder Mensch, der infolge einer schlechten Beschaffenheit seines Gehirns irrsinnig ist, wird von einem physischen Gesetz fortgerissen, das ihm nicht gestattet, die beste Wahl zu treffen oder sich verständig zu betragen.

eine Bedingung, ohne welche niemand sicher sein würde, den Gebrauch seiner Fähigkeiten oder den Genuss seines Naturrechts zu behalten, und die uns zum folgenden Kapitel führt.

IV. Kapitel.

Über das Naturrecht der Menschen in ihren Beziehungen zueinander.

Die Menschen können im Zustand der Vereinzelung und im Zustande der Vielheit betrachtet werden. Wenn man die Menschen als in der Weise verstreut betrachtet, dass sie keinerlei Verkehr miteinander haben können, so sieht man, dass sie im Zustand reiner Natur und [14] völliger Unabhängigkeit leben, ohne irgendwelche Beziehung von Recht oder Unrecht im Verhältnis zueinander. Aber dieser Zustand kann nur solange dauern, als das Leben jedes Individuums währt; oder man müsste denn annehmen, dass diese Männer wenigstens, jeder mit einer Frau, in voller Zurückgezogenheit lebten; was die Annahme ihres Zustandes der Vereinzelung gänzlich verändern würde; denn diese Vereinigung mit einer Frau und Kindern, die auftauchen würden, würde eine Ordnung von Abhängigkeit, Gerechtigkeit, Pflichten, Sicherheit und gegenseitiger Hilfe mit sich bringen.

Jeder Mensch ist bei Strafe von Leiden für seine Erhaltung verantwortlich, und er leidet allein, wenn er diese Pflicht gegen sich selbst versäumt, was ihn zwingt, sie vor jeder anderen zu erfüllen. Aber alle diejenigen, mit denen er verbunden ist, unterliegen sich selbst gegenüber derselben Verpflichtung bei denselben Strafen. Es liegt in der Naturordnung, dass der stärkste das Oberhaupt der Familie ist; aber es widerspricht der Ordnung der Gerechtigkeit, dass er in das Naturrecht derjenigen eingreift, die in Interessengemeinschaft mit ihm leben. Es gibt dann ein System des Ausgleichs in dem Genuss des Naturrechts eines jeden, das vorteilhaft für alle Glieder der Familie sein und von dem Oberhaupte derselben gemäß der Ordnung der verteilenden Gerechtigkeit geregelt werden muss, entsprechend den von der Natur vorgeschriebenen Pflichten und der Mithilfe, die jeder nach seiner Befähigung zum Nutzen der Gesellschaft leistet. Die einen und die anderen tragen dazu in verschiedener Weise bei, aber die Beschäftigung der einen dient zur Entlastung der Beschäftigung der anderen; infolge dieser Verteilung der Beschäftigung kann jeder die seinige vollkommener ausführen; und durch diese gegenseitige Ergänzung trägt jeder beinahe das Gleiche zum Nutzen der Gesellschaft bei; also muss jeder sein Natur- [15]recht völlig ungeschmälert genießen, entsprechend dem Gewinn, der sich aus dem Zusammenwirken der Arbeiten der Gesellschaft ergibt; und diejenigen, die dazu nicht beitragen können, müssen daran teilhaben im Verhältnis zu dem Wohlleben, das diese besondere Gesellschaft sich verschaffen kann. Diese Vorschriften, die sich von selbst ergeben, leiten die Handlungsweise des Familienoberhauptes, um in der Gesellschaft die Ordnung der Natur und die Ordnung der Gerechtigkeit zu vereinigen. Er wird dazu auch noch angeregt durch Gefühle der Befriedigung, der Zärtlichkeit, der Ehrfurcht usw., die ebenso viele Fingerzeige der Absichten des Schöpfers der Natur hinsichtlich der Vorschriften sind, die er den Menschen erteilt, um sie moralisch zu verpflichten, sich gegenseitig beizustehen.

Wenn man die Menschen als im Zustand der Vielheit lebend betrachtet, wo der wechselseitige Verkehr unvermeidlich ist, und wo es dennoch noch keine positiven Gesetze gäbe, die sie unter der Autorität einer höchsten Gewalt zur Gesellschaft vereinigen und sie einer Regierungsform unterwerfen, muss man sie wie wilde Volksstämme in den Wüsten ansehen, die dort von den Naturprodukten des Gebietes leben, oder sich notgedrungen den Gefahren des Räuberlebens aussetzen würden, wenn sie bei Völkern einfallen könnten, bei denen es Reichtümer zu plündern gäbe; denn in diesem Zustand könnten sie sich keinen Besitz verschaffen, weder durch den Ackerbau noch durch Viehweiden, weil es keine

schützende Macht gäbe, um ihnen das Eigentum daran zu sichern. Allein es wäre zum mindesten nötig, dass es stillschweigende oder ausdrückliche Übereinkünfte zum Zwecke ihrer persönlichen Sicherheit unter ihnen gäbe; denn die Menschen haben in diesem Zustand von Unabhängigkeit eine Furcht voreinander, die sie wechselseitig beunruhigt, und über die sie sich wechselseitig leicht beruhigen können, weil nichts sie näher angeht, [16] als sich gegenseitig von dieser Furcht zu befreien. Diejenigen jedes einzelnen Bezirkes sehen sich häufiger, sie gewöhnen sich daran, sich zu besuchen, das Vertrauen stellt sich unter ihnen ein, sie unterstützen sich, sie verbinden sich durch Heiraten und bilden sozusagen besondere Völkerschaften, wo alle durch ihre gemeinsame Verteidigung verbündet sind, und wo außerdem jeder im Zustand völliger Freiheit und Unabhängigkeit von den anderen bleibt, unter der Bedingung ihrer persönlichen Sicherheit unter sich und des Eigentums an Behausung und den wenigen Dingen und Werkzeugen, die jeder von ihnen in seinem Besitz und seiner besonderen Verwahrung hat.

Wenn ihre Reichtümer an Eigentum erheblicher und verstreuter, oder der Plünderung ausgesetzter wären, würde die Verfassung dieser Völkerschaften nicht ausreichen, um ihr Eigentum daran zu sichern; sie müssten denn geschriebene oder vertragsmäßige positive Gesetze haben, und eine höchste Obrigkeit, um ihre Befolgung zu erzwingen; denn ihre Reichtümer, leicht zu rauben und der öffentlichen Rechtschaffenheit preisgegeben, würden bei den wenig tugendhaften Landsleuten Wünsche erregen, die sie verleiten würden, das Recht der anderen zu verletzen.

Die Form der Gesellschaften hängt also von dem Mehr oder Weniger an Gütern ab, die jeder besitzt oder besitzen kann, und deren Erhaltung und Eigentum er sich sichern will.

Auf diese Art begeben sich die Menschen in die Abhängigkeit oder vielmehr unter den Schutz von positiven Gesetzen und einer schützenden Obrigkeit, vergrößern sehr ihre Fähigkeit, Eigentümer zu sein; und infolgedessen dehnen sie den Gebrauch ihres Naturrechts beträchtlich aus, anstatt ihn einzuschränken.

[17]

V. Kapitel.

Über das Naturrecht der unter einer höchsten Obrigkeit gesellschaftlich vereinigten Menschen.

Es gibt Gesellschaften, von denen die einen von einer monarchischen, die anderen von einer aristokratischen, wieder andere von einer demokratischen Obrigkeit regiert werden. Aber nicht diese verschiedenen Formen von Obrigkeiten sind es, die das Wesen des Naturrechts der gesellschaftlich vereinigten Menschen entscheiden; denn die Gesetze sind unter jeder dieser Formen sehr verschieden. Die Gesetze der Regierungen, welche über das Recht der Untertanen entscheiden, beschränken sich fast immer auf positive Gesetze oder menschliche Einrichtungen; diese Gesetze aber sind nicht das wesentliche und unveränderliche Fundament des Naturrechts, und sie weichen dermaßen voneinander ab, dass es nicht möglich wäre, den Zustand des Naturrechts der Menschen unter diesen Gesetzen zu untersuchen, ist sogar überflüssig, in diese Untersuchung einzutreten; denn dort, wo die Gesetze und die schützende Gewalt das Eigentum und die Freiheit nicht sichern, gibt es weder vorteilhafte Regierung noch Gesellschaft, gibt es nur Herrschaft und Anarchie unter dem Anscheine einer Regierung; die positiven Gesetze und die Herrschaft beschützen und sichern dort die Übergriffe der Starken und vernichten das Eigentum und die Freiheit der Schwachen. Der reine Naturzustand ist dann vorteilhafter als dieser gewalttätige

Gesellschaftszustand, der alle Wechselfälle von Regellosigkeiten von Formen, von Obrigkeiten und von Herrschern durchläuft Was sogar so unvermeidlich erscheint, dass die Menschen, die sich der Betrachtung aller dieser Veränderungen widmen, im Innersten davon überzeugt sind, dass es das Schicksal der Regierungen ist, ihre Anfänge, ihre Fortschritte, ihren [18] Höhepunkt der Macht, ihren Niedergang und ihr Ende haben. Aber sie haben auch bemerken müssen, dass diese Reihenfolge sehr unregelmäßig ist, dass die Übergänge mehr oder weniger schnell, mehr oder weniger gleichförmig, mehr oder weniger ungleichmäßig vor sich gehen, mehr oder weniger durch unvorhergesehene günstige oder unheilvolle Ereignisse kompliziert, mehr oder weniger beabsichtigt oder zufällig sind, mehr oder weniger der Voraussicht oder den Missgriffen, den Kenntnissen oder der Unwissenheit, der Mäßigung oder den zügellosen Leidenschaften der Regierenden zuzuschreiben sind; daraus würden sie wenigstens haben schließen müssen, dass der Fatalismus der schlechter Regierungen kein Ergebnis der natürlichen und unveränderlichen Ordnung, des *Urtypus* der Regierungen, ist.

Um die Ordnung der Zeiten und der Orte kennen lernen, um die Schifffahrt zu regeln und den Handel zu sichern, hat man die Gesetze der Bewegung der Himmelskörper genau beobachten und berechnen müssen; ebenso muss man sich, um die Ausdehnung des Naturrechts der zur Gesellschaft vereinigten Menschen kennen zu lernen, an die natürlichen konstitutiven Gesetze der bestmöglichen Regierung halten. Diese Regierung, der die Menschen unterworfen werden müssen, besteht in der für die zur Gesellschaft vereinigten Menschen vorteilhaftesten natürlichen und positiven Ordnung.

Die zur Gesellschaft vereinigten Menschen müssen also natürlichen und positiven Gesetzen unterworfen werden.

Die natürlichen Gesetze sind entweder physische oder moralische.

Unter physischem Gesetz versteht man hier *den geordneten Gang eines jeden physischen Ereignisses der natürlichen Ordnung, die für das Menschengeschlecht offenbar am vorteilhaftesten ist.*

Unter moralischem Gesetz versteht man hier *die Regel [19] jeder menschlichen Handlung der moralischen Ordnung, in Übereinstimmung mit der physischen Ordnung, die für das Menschengeschlecht offenbar am vorteilhaftesten ist.*

Diese Gesetze bilden zusammen das, was man das Naturgesetz nennt. Alle Menschen und alle menschlichen Gewalten mussten diesen von dem höchsten Wesen aufgestellten obersten Gesetzen unterworfen werden: sie sind unveränderlich und unverbrüchlich, und die bestmöglichen Gesetze;¹⁴ infolgedessen das Fundament der vollkommensten Regierung und die Grundregel für alle positiven Gesetze; denn die positiven Gesetze sind nur Gesetze der Handhabung in Bezug auf die natürliche Ordnung, die für das Menschengeschlecht offenbar am vorteilhaftesten ist.

¹⁴ Die dem Menschengeschlecht zuträglichste natürliche Ordnung ist vielleicht nicht die den anderen lebenden Wesen zuträglichste; aber nach dem unbegrenzten Recht hat der Mensch das, seinen Anteil zu dem bestmöglichen zu machen. Dieses Vorrecht kommt seiner Intelligenz zu; es gehört zum Naturrecht, weil der Mensch es dem Schöpfer der Natur verdankt, der es so durch die Gesetze bestimmt hat, die er in der Ordnung der Bildung des Weltalls aufgestellt.

Die positiven Gesetze sind von einer höchsten Obrigkeit aufgestellte authentische Regeln, um das System der Verwaltung, der Regierung festzusetzen, um die Verteidigung der Gesellschaft zu sichern, um die regelmäßige Befolgung der natürlichen Gesetze zu überwachen, um die bei der Nation eingeführten Sitten und Gebräuche umzubilden oder aufrechtzuerhalten, um die besonderen Rechte der Untertanen hinsichtlich ihrer verschiedenen Zustände zu regeln, um die positive Ordnung in den zweifelhaften Fällen zu bestimmen, die auf bloße Wahrscheinlichkeiten des Dafürhaltens oder der Schicklichkeit zurückgeführt sind, um die Entscheidungen der verteilenden Gerechtigkeit zu stützen. Aber das oberste positive Gesetz, das Grundgesetz aller anderen positiven Ge- [20] setze, ist die Einrichtung des öffentlichen und privaten Unterrichts in den Gesetzen der natürlichen Ordnung, welche die oberste Regel jeder menschlichen Gesetzgebung und jedes bürgerlichen, politischen, ökonomischen und sozialen Verhaltens ist. Ohne diese grundlegende Einrichtung können die Regierungen und das Verhalten der Menschen nur Finsternis, Verirrung, Verwirrung und Unordnung sein: denn ohne die Kenntnis der natürlichen Gesetze, die der menschlichen Gesetzgebung als Grundlage und dem Verhalten der Menschen als oberste Regeln dienen sollen, gibt es keine augenscheinliche Gewissheit von Recht und Unrecht, von Naturrecht, physischer und moralischer Ordnung; keine augenscheinliche Gewissheit von dem wesentlichen Unterschied zwischen dem allgemeinen Interesse und dem Sonderinteresse, von der Wirklichkeit der Ursachen des Gedeihens und des Verfalles der Nationen; keine augenscheinliche Gewissheit von dem Wesen des moralischen Guten und Bösen, der geheiligten Rechte derjenigen, welche befehlen, und der Pflichten derjenigen, denen die soziale Ordnung den Gehorsam vorschreibt.

Die positive Gesetzgebung besteht also in der Erklärung der Naturgesetze, die grundlegend sind für die Ordnung, welche offenbar für die zur Gesellschaft vereinigten Menschen die möglichst vorteilhafte ist: man könnte ganz einfach sagen, die für das Staatsoberhaupt möglichst vorteilhafte; denn, was für das Staatsoberhaupt wirklich am vorteilhaftesten ist, ist am vorteilhaftesten auch für die Untertanen. Allein die Kenntnis dieser höchsten Gesetze ist es, welche die Ruhe und Wohlfahrt eines Landes dauernd sichern kann; und je mehr sich eine Nation dieser Wissenschaft befleißigt, umso mehr wird die natürliche Ordnung bei ihr herrschen, und umso regelmäßiger wird die positive Ordnung sein: in einer solchen Nation würde kein vernunftwidriges Gesetz vorge- [21] schlagen werden, weil die Regierung und die Bürger alsbald jede Ungereimtheit erkennen würden.

Die Grundlage der Gesellschaft ist der Lebensunterhalt der Menschen und die Reichtümer, die für die Macht, welche sie verteidigen soll, notwendig sind: es würde daher nur die Unwissenheit imstande sein, z. B. die Einführung von positiven Gesetzen zu begünstigen, die der Ordnung der regelmäßigen und jährlichen Reproduktion und Verteilung der Reichtümer des Gebietes eines Reiches zuwiderlaufen. Wenn die Fackel der Vernunft dort die Regierung erleuchtet, werden alle der Gesellschaft und dem Staatsoberhaupt schädlichen positiven Gesetze verschwinden.

Es handelt sich hier um die geübte, durch das Studium der Naturgesetze erweiterte und vervollkommnete Vernunft. Denn die bloße Vernunft erhebt den Menschen nicht über das Tier; sie ist in ihrem Prinzip nur eine Fähigkeit oder eine Eigenschaft, durch die sich der Mensch die ihm nötigen Kenntnisse erwerben und durch die er mit seinen Kenntnissen sich die physischen und moralischen Güter verschaffen kann, die für die Natur seines Daseins wesentlich sind. Die Vernunft ist für die Seele, was die Augen für den Körper sind; ohne die Augen kann sich der Mensch nicht des Lichtes erfreuen, und ohne das Licht kann er nichts sehen.

Die Vernunft allein kann den Menschen also nicht leiten; er muss sich durch seine Vernunft die ihm nötigen Kenntnisse erwerben und sich durch seine Vernunft dieser Kenntnisse

bedienen, um sich würdig zu benehmen und um sich die Güter zu verschaffen, deren er bedarf. Die Unwissenheit ist das ursprüngliche Merkmal des rohen und vereinzelt lebenden Menschen; in der Gesellschaft ist sie die verderblichste Schwäche der Menschen: hier ist sie fast ein Verbrechen, weil die mit Intelligenz begabten Menschen sich zu einem dem Zustand der unvernünftigen Tiere überlegenen Rang erheben müssen; sie ist hier ein [22] infolge seiner Größe ungeheures Verbrechen; denn die Unwissenheit ist die allgemeinste Ursache der Missgeschicke der menschlichen Gattung und ihres unwürdigen Verhaltens gegen den Schöpfer der Natur, gegen das ewige Licht, die höchste Weisheit und den ersten Ursprung alles Guten.

Aber die erleuchtete, geleitete und bis zu dem Punkte entwickelte Vernunft, dass sie klar und deutlich den Gang der Naturgesetze erkennt, wird zur notwendigen Richtschnur der bestmöglichen Regierung, wo die Beobachtung dieser höchsten Gesetze die Reichtümer unendlich vermehren würde, die notwendig sind für den Unterhalt der Menschen und für die Aufrechterhaltung der schützenden Gewalt, deren Beistand den zur Gesellschaft vereinigten Menschen das Eigentum ihrer Reichtümer und die Sicherheit ihrer Personen verbürgt.

Es ist also klar, dass das Naturrecht eines jeden Menschen in dem Maße sich erweitert, als man sich die Beobachtung der bestmöglichen Gesetze angelegen sein lässt, welche die für die zur Gesellschaft vereinigten Menschen vorteilhafteste Ordnung begründen.

Diese Gesetze beschränken die Freiheit des Menschen nicht, die einen Teil seines Naturrechts ausmacht; denn die Vorteile dieser höchsten Gesetze sind offenbar das Ziel der besten Wahl der Freiheit. Der Mensch kann sich vernünftigerweise dem Gehorsam, den er diesen Gesetzen schuldet, nicht entziehen; sonst wäre seine Freiheit nur eine ihm selbst und den anderen schädliche; es wäre nur die Freiheit eines Sinnlosen, die bei einer guten Regierung durch die Autorität der positiven Gesetze der Gesellschaft im Zaume gehalten und zurechtgewiesen werden muss.

2. Analyse der Wirtschaftstabelle.

Wenn die Landwirtschaft gedeiht, blühen alle anderen Künste mit ihr; vernachlässigt man aber aus was immer für einem Grunde den Ackerbau, so werden gleichzeitig alle anderen Arbeiten zu Lande und zu Wasser zunichte.

Sokrates in Xenophon.

Analyse der arithmetischen Formel der Wirtschaftstabelle der Verteilung der jährlichen Ausgaben eines ackerbautreibenden Volkes.

Das Volk verteilt sich auf drei Klassen von Bürgern: die *produktive Klasse*, die *Klasse der Grundeigentümer* und die *sterile Klasse*.

Die *produktive Klasse* ist diejenige, welche durch die Kultur des Gebietes die Reichtümer der Nation jährlich wieder erstehen lässt, welche die Kosten der landwirtschaftlichen Arbeiten vorschießt und jährlich die Einkünfte der Grundeigentümer bezahlt. Von dieser Klasse sind abhängig alle Arbeiten und alle Ausgaben, die dort bis zum Verkauf der Erzeugnisse an die erste Hand gemacht werden: aus diesem Verkauf erfährt man den Wert der jährlichen Reproduktion der Reichtümer der Nation.

Zur *Klasse der Grundeigentümer* gehören der Herrscher, die Besitzer der Ländereien und die Zehntherrn. Diese Klasse lebt von dem Einkommen oder *Reinertrag* der Boden- [24] kultur, der ihr jährlich von der produktiven Klasse gezahlt wird, nachdem diese auf die Reproduktion, die sie jedes Jahr wiedererstehen lässt, die Beträge vorweggehoben hat. die sie braucht, um sich für ihre jährlichen Vorschüsse schadlos zu halten und ihre Betriebskapitalien zu erhalten.

Die *sterile Klasse* wird von allen Bürgern gebildet, die andere Dienste und Arbeiten, als die zur Landwirtschaft gehörenden, leisten, und deren Ausgaben von der produktiven Klasse und der Klasse der Grundeigentümer bezahlt werden, die ihre Einkünfte selbst von der produktiven Klasse beziehen.

Um die Beziehungen dieser verschiedenen Klassen untereinander klar zu verfolgen und zu berechnen, muss man sich an irgendeinen Fall halten; denn man kann eine positive Rechnung nicht auf bloße Abstraktionen aufbauen.

Nehmen wir also ein großes Reich an, dessen Gebiet, zum höchsten Grad landwirtschaftlicher Entwicklung gebracht, alle Jahre eine Reproduktion im Werte von *fünf Milliarden* hervorbrächte, und wo der dauernde Stand dieses Wertes auf den konstanten Preisen beruhte, die, wenn ohne Unterbrechung eine freie Handelskonkurrenz und eine vollkommene Sicherheit des Eigentums der landwirtschaftlichen Betriebskapitalien herrscht, unter den handeltreibenden Nationen im Kurse sind.¹⁵

¹⁵ Das Gebiet würde ungefähr 130 Millionen Morgen anbaufähigen Boden verschiedener Qualität umfassen; das zur Aufrechterhaltung des vollen Wertes dieses Gebietes notwendige Betriebskapital würde ungefähr 12 Milliarden betragen, und die Bevölkerung etwa 30 Millionen Menschen, die von dem jährlichen Ertrag von 5 Milliarden ihrem Stand entsprechend bequem leben könnten. Man darf aber nicht vergessen, dass die Bevölkerung überall da, wo sie sich eines friedlichen Daseins erfreut, gewöhnlich über den Ertrag des Gebietes hinaus sich vermehrt; deshalb sind die Stärke eines Staates und die

<p>Produktive Klasse. <i>Jährliche Vorschüsse dieser Klasse von zwei Milliarden,¹⁶ welche fünf Milliarden eingebracht haben, wovon zwei Milliarden Reinertrag oder Einkommen sind.</i></p>	<p>Klasse der Grundeigentümer. <i>Zwei Milliarden Einkommen für diese Klasse; davon wird eine Milliarde in Einkäufen an die produktive Klasse, und die andere Milliarde in Einkäufen an die sterile Klasse ausgegeben.</i></p>	<p>Sterile Klasse. <i>Vorschüsse dieser Klasse im Betrage einer Milliarde, die von der sterilen Klasse in Einkäufen von Rohstoffen an die produktive Klasse ausgegeben werden.</i></p>
---	--	--

Demnach verkauft die *produktive Klasse* den *Eigentümern* des *Einkommens* für *eine Milliarde* Erzeugnisse, und für *eine Milliarde* der *sterilen Klasse*, die von ihr die Rohstoffe für ihre Arbeiten kauft, macht **2 Milliarden**.

Die *Milliarde*, welche die *Eigentümer* des *Einkommens* in Einkäufen an die *sterile* [26] *Klasse* ausgegeben haben, wird von dieser Klasse zum Unterhalt der *Agenten*, aus denen sie zusammengesetzt ist, in Einkäufen von der *produktiven Klasse* abgenommenen Erzeugnissen verausgabt, macht **1 Milliarde**

Gesamtbetrag der von den *Eigentümern* des *Einkommens* und der *sterilen Klasse* bei der *produktiven Klasse* gemachten Einkäufe macht **3 Milliarden**

Von diesen *drei Milliarden*, welche die *produktive Klasse* für *drei Milliarden* von Erzeugnissen, die sie erhalten hat, schuldet sie den *Grundeigentümern* *zwei Milliarden* Einkommen für das laufende Jahr, und sie verausgabt davon *eine Milliarde* in Einkäufen von der *sterilen Klasse* abgenommenen Arbeitsprodukten. Diese letzte Klasse behält diese Summe zurück zum Ersatz ihrer Vorschüsse, die zunächst an die *produktive Klasse* in Einkäufen der Rohstoffe verausgabt worden sind, die sie bei ihren Arbeiten verwendet hat. Danach produzieren diese Vorschüsse nichts sie verausgabt sie, sie werden ihr zurückerstattet und bleiben von Jahr zu Jahr immer auf Vorrat.

Die Rohstoffe und die Arbeit für die Veredelung steigern die Verkäufe der *sterilen Klasse* auf *zwei Milliarden*, wovon *eine Milliarde* für den Unterhalt der *Agenten*, welche diese Klasse zusammensetzen, ausgegeben wird; und man sieht, dass es sich hier nur um Verbrauch oder Vernichtung von Erzeugnissen handelt, und nicht um Reproduktion; denn diese Klasse lebt nur von der allmählichen Bezahlung des ihrer Arbeit zukommenden Entgeltes, die von einer Ausgabe zur Beschaffung von Subsistenzmitteln unzertrennlich ist, d. h. *von rein konsumtiven Ausgaben ohne Wiedererzeugung dessen, was durch diese sterile Ausgabe vernichtet wird, die*

Zahl der Bürger, die ihn zusammensetzen, immer gesichert, wenn sie sich auf einen Vorrat von Betriebskapitalien stützen, der zur Aufrechterhaltung einer ergiebigen Bodenkultur ausreicht. Die Erhaltung dieses Vorrates von Betriebskapitalien muss das Hauptziel der wirtschaftlichen Regierung sein; denn die Einkünfte des Herrschers wie der Nation hängen, wie es durch die Darlegung der regelmäßigen Ordnung der Verteilung der von der jährlichen Reproduktion bezahlten und unterhaltenen Ausgaben bewiesen werden wird, ganz und gar von ihm ab.

¹⁶ Die jährlichen Vorschüsse bestehen in den jährlichen Ausgaben für die Arbeit der Kultur; diese Vorschüsse sind von den ursprünglichen Vorschüssen zu unterscheiden, welche das Stammkapital der Begründung der Kultur bilden, und die ungefähr den fünffachen Wert der jährlichen Vorschüsse haben.

gänzlich der jährlichen Reproduktion des Gebietes entnommen wird. Die andere Milliarde ist der Wiederersetzung ihrer Vorschüsse vorbe- [27] halten, die im nächsten Jahr abermals der produktiven Klasse werden zugewendet werden in Ankäufen von Rohstoffen für die Arbeitsprodukte, welche die *sterile Klasse* fabriziert.

Also werden die *drei Milliarden*, welche die produktive Klasse für das erhalten hat, was sie den Eigentümern des Einkommens und der *sterilen Klasse* verkauft hat, von der *produktiven Klasse* zur Bezahlung der *zwei Milliarden* Einkommen des laufenden Jahres verwendet und zu Ankäufen von *einer Milliarde* von Arbeiten, die sie der sterilen Klasse bezahlt.

Der Verlauf dieses Handels zwischen den verschiedenen Klassen und seine wesentlichen Bedingungen sind nicht hypothetisch. Wer darüber nachdenken will, wird finden, dass sie getreu nach der Natur kopiert sind; die Daten aber, deren man sich bedient hat, und man ist schon darüber belehrt worden, können nur auf den Fall angewendet werden, um den es sich hier handelt.

Die verschiedenen Zustände des Gedeihens oder des Verfalles eines ackerbautreibenden Volkes bieten eine Menge anderer Fälle und folglich anderer *Daten* dar, wovon jede die Grundlage einer besonderen Berechnung ist, die ganz genau auf sie passt.

Diejenigen, von denen wir ausgegangen sind, setzen, nach der konstantesten Regel in der Naturordnung Gesamtproduktion, welche die *produktive Klasse* mit *zwei Milliarden* jährlicher Vorschüsse auf einem Gebiet, wie wir es beschreiben, jährlich wieder erstehen lässt, auf *fünf Milliarden* fest. Unter dieser Voraussetzung reproduzieren die jährlichen Vorschüsse 250%. Das Einkommen der Grundeigentümer kann dann den jährlichen Vorschüssen gleichkommen. Aber diese Daten haben Bedingungen *sine quibus non*; sie setzen voraus, dass die Freiheit des Handels den Absatz der Erzeugnisse zu einem guten Preis aufrechterhält, z. B. den Kornpreis zu 18 Livres [28] den Sester¹⁷; sie setzen außerdem voraus, dass der Landwirt direkt oder indirekt keine anderen Abgaben zu zahlen hat als das Einkommen, wovon ein Teil, z. B. *zwei Siebentel*, das Einkommen des Königs bilden muss. Diesen Daten gemäß würde von einem Gesamteinkommen von *zwei Milliarden* der auf den König entfallende Teil 572 Millionen betragen;¹⁸ derjenige der Grundeigentümer betrüge *vier Siebentel* oder eine Milliarde 144 Millionen; der der Zehntherrn *ein Siebentel* oder 286 Millionen, einschließlich der Steuer. Keine andere Art der Besteuerung könnte ein so großes öffentliches Einkommen erzielen, ohne irgendwelche Abnahme in der jährlichen Reproduktion der nationalen Reichtümer zur Folge zu haben.¹⁹

Die Grundeigentümer, der Herrscher und das ganze Volk haben ein großes Interesse daran, dass die Abgabe als Ganzes unmittelbar auf dem Einkommen aus den Ländereien ruhe; denn jede andere Form der Besteuerung wäre gegen die Naturordnung, weil sie nachteilig für die Reproduktion und die Abgabe wäre, und die Abgabe auf die Abgabe selbst zurückfallen würde. Alles auf Erden ist den Gesetzen der Natur unterworfen: die Menschen

¹⁷ Etwa 1 ½ hl. (Der Herausgeber.)

¹⁸ Es ist zu bemerken, dass in diesem Anschlag die Steuer nicht einbezogen ist, die von den verpachteten Zehnten erhoben wird. Fügt man sie dieser Berechnung bei, so wird man sehen, dass die zwei Siebentel, welche das Einkommen des Königs bilden, ihm ohne Wertverminderung ungefähr 650 Millionen jährlicher Steuer einbringen würden.

¹⁹ Wenn es Liegenschaften gäbe, welche von der Staatssteuer befreit wären, so dürfte das nur in Anbetracht irgendwelcher Vorteile zum Wohle des Staates der Fall sein, und dann wäre das als ein Teil des öffentlichen Einkommens anzusehen; deshalb dürfen solche Ausnahmen nur gemacht werden, wenn ihre Berechtigung erwiesen ist.

sind mit der [29] zu ihrer Erkenntnis und Beobachtung notwendigen Intelligenz ausgestattet; aber die Vielheit der Objekte erfordert große Kombinationen, welche den Gegenstand einer offenbar vielumfassenden Wissenschaft bilden, deren Studium unentbehrlich ist, um in der Praxis Missgriffe zu vermeiden.

Von den *fünf Milliarden* der Gesamtproduktion haben die Eigentümer des Einkommens und die *sterile Klasse* für *drei Milliarden* für ihren Verbrauch gekauft; es bleiben also der *produktiven Klasse* für *zwei Milliarden* Erzeugnisse; diese Klasse hat außerdem für *eine Milliarde* Arbeitsprodukte von der *sterilen Klasse* gekauft, was für sie einen jährlichen Vorrat von *drei Milliarden* ergibt, der von den verschiedenen Agenten konsumiert wird, welche mit den verschiedenen Arbeiten dieser Klasse beschäftigt sind, die mit den jährlichen Vorschüssen der Kultur bezahlt werden, und mit den verschiedenen täglichen Wiederherstellungen des Anlagekapitals, die mit den Zinsen bezahlt werden, von denen die Rede sein wird.

Demnach beträgt die jährliche Ausgabe der produktiven Klasse *drei Milliarden*, nämlich *zwei Milliarden* für Erzeugnisse, die sie für ihren Verbrauch zurückbehält und *eine Milliarde* für Arbeiten, die sie der sterilen Klasse abgekauft hat.

Diese *drei Milliarden* bilden das, was man die Wiedereinnahmen der *produktiven Klasse* nennt; davon bestehen *zwei Milliarden* aus den jährlichen Vorschüssen, die auf die direkte Arbeit der Reproduktion der *fünf Milliarden* verbraucht werden, welche diese Klasse jedes Jahr wiedererstehen lässt, um die Ausgaben zu ersetzen und fortzusetzen, die durch den Verbrauch aufgezehrt werden; die *andere Milliarde* wird von dieser nämlichen Klasse auf ihre Verkäufe für die Zinsen der Vorschüsse ihres Anlagekapitals vorweggehoben. Man wird die Notwendigkeit dieser Zinsen sofort begründen.

1. Der Vorrat der Betriebskapitalien, welche die ursprünglichen Vorschüsse bilden, ist einer täglichen Vernichtung ausgesetzt, die fortgesetzte Wiederherstellungen verlangt, die unumgänglich notwendig sind, damit dieser wichtige Vorrat im gleichen Zustand bleibe und nicht allmählich einer völligen Vernichtung anheimfalle, welche die Kultur und demzufolge die Reproduktion und demzufolge die Reichtümer des Staates und demzufolge auch die Bevölkerung zerstören würde.

2. Die Kultur ist untrennbar mit manchen großen Unfällen verbunden, die zuweilen die Ernte fast ganz zerstören dergleichen sind der Frost, der Hagel, der Getreidebrand, Wenn die Überschwemmungen, das Viehsterben usw. Landwirte keinerlei Reservefonds hätten, so wäre die Folge solcher Unfälle, dass sie die Grundeigentümer und den Herrscher nicht bezahlen, oder dass sie im folgenden Jahre die Kosten ihrer Kultur nicht bestreiten könnten: dieser letztere Fall wäre derjenige, welcher immer eintreten würde, insofern es in der Macht der Grundeigentümer und des Herrschers steht, sich bezahlt zu machen; und man kann sich die verderblichen Folgen eines solchen Kulturverfalles vorstellen. der bald und ohne Hilfsmittel auf die Grundeigentümer, auf den Herrscher, auf die Zehntherrn, auf den ganzen Rest der Nation zurückfallen würde.

Die Zinsen der Vorschüsse auf die Niederlassung der Landwirte müssen also in ihre *jährlichen Wiedereinnahmen* ein geschlossen sein. Sie dienen dazu, jenen schweren Unfällen die Stirn zu bieten und Tag für Tag die Betriebskapitalien zu unterhalten, die unaufhörlich wiederhergestellt werden müssen.

Es ist weiter oben bemerkt worden (Note 1 S. 25), dass die *ursprünglichen Vorschüsse* ungefähr fünfmal größer waren, als die *jährlichen Vorschüsse*: bei der vorliegenden Annahme,

wo die *jährlichen Vorschüsse zwei Milliarden* betragen, belaufen sich die *ursprünglichen Vorschüsse* also auf *zehn Milliarden*, die jährlichen Zinsen *einer Milliarde* betragen nur 10%. Zieht man die Menge von Ausgaben in [31] Betracht, die damit bestritten werden sollen; denkt man an die Wichtigkeit ihrer Bestimmung; überlegt man sich, dass ohne sie die Bezahlung des Pachtzinses und der Steuer niemals sichergestellt wäre, dass die Wiedererzeugung der Ausgaben der Gesellschaft erlöschen, dass der Vorrat an Betriebskapitalien und demzufolge die Bodenkultur verschwinden würden, dass diese Verwüstung den größten Teil des Menschengeschlechtes vernichten und den anderen in die Wälder zurücktreiben würde, so wird man einsehen, dass keine Rede davon sein kann, dass ein Satz von 10% für die Zinsen der vergänglichen Vorschüsse der Bodenkultur ein zu hoher Zinsfuß sei.

Wir sagen nicht, dass alle Landwirte alljährlich außer ihren jährlichen Vorschüssen 10% als Zinsen für ihre ursprünglichen Vorschüsse erhalten; aber wir sagen, dass eine der Hauptbedingungen eines gedeihlichen Zustandes ist; dass immer, wenn das bei einer Nation nicht so ist, diese Nation sich im Verfall befindet, und in einem von Jahr zu Jahr man fortschreitenden Zerfall, dermaßen, dass man, wenn seinen Verlauf kennt, man den Augenblick des vollständigen Unterganges durch die Berechnung voraussagen kann. sagen außerdem, dass ein für die Nation so vorteilhaft angelegtes Kapital, wie dasjenige der Vorschüsse für seine Bodenkultur, aus sich selbst den Pächtern, die ihre Mühen und den Gebrauch ihrer Intelligenz damit verbinden, einen jährlichen Zins einbringen muss, der mindestens so groß ist, wie derjenige, den man den faulenzenden Rentnern zahlt.

Die Gesamtsumme dieser Zinsen wird jährlich ausgegeben, weil die Landwirte sie nicht müßig liegen lassen; denn in den Zwischenzeiten, wo sie sie nicht zu den Wiederherstellungen verwenden müssen, versäumen sie nicht, sie gewinnbringend zu benutzen, um ihre Kultur zu vergrößern und zu verbessern, Vorkehrungen, ohne welche sie nicht für die schweren Unfälle vorsorgen könnten. Das [32] ist der Grund, warum man die Zinsen in die Summe der jährlichen Ausgaben einrechnet.

Zusammenfassung.

Da die Gesamtsumme der *fünf Milliarden*, die zunächst unter die *produktive Klasse* und die *Klasse der Grundeigentümer* geteilt wird, jährlich nach einer regelmäßigen Ordnung verausgabt wird, welche die gleiche jährliche Reproduktion fortdauernd sicherstellt, gibt es *eine Milliarde*, die von den Grundeigentümern in Einkäufen von der *produktiven Klasse*, und *eine Milliarde*, die in Einkäufen von der *sterilen Klasse* ausgegeben wird. Die produktive Klasse, die für drei Milliarden Erzeugnisse an die anderen beiden Klassen verkauft, gibt davon *zwei Milliarden* zur Bezahlung des Einkommens zurück und verausgabt eine Milliarde davon zu Einkäufen, die sie bei der *sterilen Klasse* macht: so empfängt die *sterile Klasse zwei Milliarden*, die sie auf die *produktive Klasse* in Einkäufen zum Unterhalt ihrer Agenten und zur Bezahlung der Rohstoffe ihrer Arbeiten verwendet; und die produktive Klasse selbst verausgabt jährlich für *zwei Milliarden* Erzeugnisse, was die Ausgabe oder den Gesamtverbrauch der *fünf Milliarden* jährlicher Reproduktion vervollständigt.

Das ist die regelmäßige Ordnung der Verteilung der Ausgabe der *fünf Milliarden*, welche die produktive Klasse jährlich durch die Ausgabe von *zwei Milliarden* jährlicher Vorschüsse wiedererstehen lässt, die in die Gesamtausgabe der *fünf Milliarden* jährlicher Reproduktion eingeschlossen sind.

Wir werden alsbald dem Leser die arithmetische Formel der Verteilung dieser Ausgabe vor Augen führen.

Rechts oben steht die Summe der Vorschüsse der *produktiven Klasse*, die im vergangenen Jahr für die Erzeugung [33] der Ernte des gegenwärtigen Jahres ausgegeben worden sind. Unter dieser Summe befindet sich ein Strich, der sie von der Kolumne der Summe trennt, welche diese Klasse empfängt.

Links stehen die Summen, welche die *sterile Klasse* empfängt.

In der Mitte oben steht die Summe des *Einkommens*, das sich nach rechts und nach links auf die zwei Klassen verteilt, wo sie verausgabt wird.

Die Verteilung der Ausgabe ist durch punktierte Linien bezeichnet, die von der Summe des Einkommens ausgehen und sich in schräger Richtung zu der einen und der anderen Klasse abwärts bewegen. Am Ende dieser Linien ist beiderseits die Summe angegeben, welche die Eigentümer des Einkommens im Einkäufen an jede dieser Klassen ausgeben.

Der wechselseitige Handel zwischen den beiden Klassen ist ebenfalls durch punktierte Linien bezeichnet, die, in schräger Richtung abwärts laufend, von einer zur anderen Klasse gehen, wo die Einkäufe stattfinden; und am Ende jeder Linie befindet sich die Summe, welche die eine dieser Klassen von der anderen wechselseitig so durch den Handel, den sie für ihre Ausgaben miteinander treiben, empfängt.²⁰

Die Berechnung endigt schließlich auf jeder Seite mit der Totalsumme der Einnahme jeder der beiden Klassen. Und man sieht, dass in dem gegebenen Fall, wo die Verteilung der Ausgaben nach der vorstehend genau beschriebenen Ordnung geschieht, die Einnahme der produktiven Klasse, einschließlich ihrer Vorschüsse, der Gesamtheit der jährlichen Reproduktion gleichkommt, und dass die Bodenkultur, die Reichtümer, die Bevölkerung im gleichen Stande bleiben, ohne Zu- oder Abnahme. Ein abweichender Fall würde, wie weiter oben gesagt worden ist, ein abweichendes Resultat ergeben.

²⁰ Jede Summe, welche die *produktive* und die *sterile* Klasse erhalten, setzt einen doppelten Wert voraus, weil Verkauf und Kauf stattfinden, und demzufolge der Wert dessen, was verkauft wird, und der Wert der Summe, mit der der Kauf bezahlt wird, vorhanden sind; tatsächlich verbraucht wird aber nur der Wert der *fünf Milliarden*, welche die Gesamteinnahme der *produktiven Klasse* bilden. Die Geldsummen, die jeder Klasse zufließen, werden dort durch die Zirkulation einer Totalsumme von Geld verteilt, die jedes Jahr denselben Umlauf wieder beginnt. Diese Geldsumme kann in ihrer Totalität mehr oder weniger groß, und ihr Umlauf mehr oder weniger schnell angenommen werden; denn die Schnelligkeit des Geldumlaufes kann zum großen Teil für die Quantität des Geldes Ersatz bieten. In einem Jahre z. B., wo, ohne dass die Reproduktion vermindert worden wäre, der Preis der Erzeugnisse, sei es infolge der dem Handel gewährten Erleichterungen oder aus einer anderen Ursache, sehr gestiegen wäre, wäre es nicht notwendig, dass die Menge des Geldes zur Bezahlung der Käufe dieser Erzeugnisse vermehrt würde. Es würden jedoch in die Hände der Käufer und Verkäufer viel größere Summen Geldes gelangen, die in den meisten den Glauben erwecken würden, dass die Menge des gemünzten Geldes im Reiche außerordentlich angewachsen wäre. Darum ist dieser der Wirklichkeit gleichwertige Anschein für das gemeine Volk sehr geheimnisvoll.

Formel der Wirtschaftstabelle.

Gesamtreproduktion: Fünf Milliarden.

	Jährliche Vorschüsse der produktiven Klasse.	Einkommen für die Grundeigen- tümer, den Herr- scher und die Zehntherrn.	Vorschüsse der sterilen Klasse.
	2 Milliarden	2 Milliarden	1 Milliarde
Summen, welche da- zu dienen, das Ein- kommen und die Zinsen der ur- sprünglichen Vor- schüsse zu bezahlen.	1 Milliarde		1 Milliarde
	1 Milliarde		1 Milliarde
	1 Milliarde		1 Milliarde
Ausgabe der jähr- lichen Vorschüsse	2 Milliarden		
zusammen	5 Milliarden		
			zusammen 2 Milliarden, wovon die Hälfte von dieser Klasse für die Vorschüsse des folgen- den Jahres zurückbe- halten wird.

[35] Wenn die Grundeigentümer mehr an die *produktive Klasse* als an die *sterile Klasse* verausgaben würden, um ihre Landgüter zu verbessern und ihre Einkünfte zu erhöhen, so müsste dieser für die Arbeiten der produktiven Klasse verwendete Zuwachs an Ausgaben als ein Zusatz zu den Vorschüssen dieser Klasse angesehen werden. Hier, im Zustande der Wohlfahrt, wird angenommen, dass sich die Verausgabung des Einkommens auf die produktive Klasse und die sterile Klasse gleichmäßig verteilt, statt dass die produktive Klasse nur ein Drittel ihrer Ausgabe auf die sterile Klasse überträgt, weil die Ausgaben des Landwirtes weniger verfügbar sind, als die des Grundeigentümers; je mehr aber die Landwirtschaft dahinsiecht, umso mehr muss man ihr dann zum Teil die verfügbaren Ausgaben widmen, um sie wieder herzustellen.

[36]

Wichtige Bemerkungen.

Erste Bemerkung.

Man darf die von den Grundeigentümern bei der *sterilen Klasse* gemachten Ausgaben, die zum Lebensunterhalt dieser *Klasse* dienen, nicht mit jenen verwechseln, welche die Grundeigentümer direkt bei der *produktiven Klasse* machen, selber, durch ihre Tischgenossen und durch die Tiere, die sie füttern; denn diese Ausgaben, welche die Grundeigentümer bei der *produktiven Klasse* machen, können für die Landwirtschaft vorteilhafter sein als die, welche sie bei der *sterilen Klasse* machen.

Unter den Eigentümern des Einkommens gibt es eine große Zahl, die sehr reich sind, und die die teuersten Produkte verbrauchen; so ist die Produktenmasse, die sie verbrauchen, im Verhältnis viel geringer als diejenige, die von den anderen Klassen zu einem niedrigeren Preise verbraucht wird. Die Menschen, die das Einkommen ausgeben und so teuer kaufen, müssen also im Vergleich zur Summe ihrer Einkäufe verhältnismäßig viel weniger zahlreich sein. Aber ihre Ausgaben halten den Preis der Produkte der besten Qualität, was stufenweise den guten Preis der anderen Produkte hält, zum Vorteil der Einkünfte des Gebietes.

Nicht so verhält es sich mit den großen Ausgaben, die die *Grundeigentümer* bei der *sterilen Klasse* machen können, und das ist es, was den Unterschied zwischen der [37] Üppigkeit im Lebensunterhalt und dem Luxus in äußeren Dingen ausmacht. Die Wirkungen der ersteren sind nicht so zu fürchten, wie die der letzteren.

Der, welcher eine Metze Schoten für 100 Livres kauft, bezahlt sie einem Landwirt, der sie zum Vorteil der jährlichen Reproduktion zu Kulturausgaben verwendet. Der, welcher eine Goldborte für 100 Livres kauft, bezahlt sie einem Arbeiter, der einen Teil davon verwendet, um vom Ausland das Rohmaterial einzukaufen; nur der übrige Teil, der zu Einkäufen für seinen Lebensunterhalt verwendet wird, kehrt zur *produktiven Klasse* zurück, und selbst diese Rückkehr ist nicht ebenso vorteilhaft, wie es die direkte Ausgabe des Grundeigentümers bei der *produktiven Klasse* gewesen wäre; denn der Arbeiter kauft für seinen Lebensunterhalt nicht teure Produkte und trägt also nicht, wie das der Grundeigentümer tut, dazu bei, den Wert und die Einkünfte der guten Ländereien, die die Eigenschaft haben, kostbare Produkte zu erzeugen, aufrecht zu halten. Was zu Einkäufen ins Ausland gegangen ist, ist, wenn es zur *produktiven Klasse* zurückkehrt, wie das tatsächlich, wenigstens teilweise, bei den Nationen geschieht, die einen gegenseitigen Handel mit Produkten treiben,²¹ mit Handelsspesen belastet, die eine Verminderung herbeiführen und eine vollständige Rückkehr nicht zulassen.

[38]

Zweite Bemerkung.

Die Ausgaben für den bloßen Verbrauch sind Ausgaben, die sich auf Nimmerwiederkehr selbst aufzehren; sie können nur von der *produktiven Klasse* unterhalten werden, die, soweit

²¹ Was nichts Gewöhnliches ist im Handel mit Ostindien, es wäre denn, dass er durch ausländische Kaufleute betrieben wird, die uns verkaufen, was sie dort gekauft haben, und bei uns gerade das Geld, mit dem wir ihre indischen Waren bezahlt haben, zum Kauf von Produkten verwenden. Das aber ist nicht der Fall, wenn dieser Handel von unseren inländischen Kaufleuten betrieben wird, deren Verkehr sich auf uns und die Ostindier beschränkt, die nur Geld wollen.

es sie betrifft, sich selbst genügen kann: demnach müssen sie, wenn sie nicht zur Reproduktion verwendet werden, als *sterile* und sogar schädliche Ausgaben, oder wenn sie überflüssig und für die Landwirtschaft nachteilig sind, als Luxusausgaben angesehen werden.

Der größte Teil der Ausgaben der *Grundeigentümer* sind mindestens sterile Ausgaben; nur diejenigen kann man davon ausnehmen, die sie für die Erhaltung und Verbesserung ihrer Landgüter und die Steigerung der Bodenkultur machen. Da ihnen aber nach Naturrecht die Sorgen der Verwaltung und die Ausgaben für die Wiederherstellung ihres Erbgutes übertragen sind, so können sie nicht mit dem Teil der Bevölkerung verwechselt werden, der die rein sterile Klasse bildet.

Dritte Bemerkung.

Am Zustande der Wohlfahrt eines Reiches, in dessen Gebiete die Bodenkultur, die Freiheit und Erleichterung des Handels den höchstmöglichen Grad erreicht hätten, und wo demzufolge das Einkommen der *Grundeigentümer* sich nicht mehr vergrößern könnte, könnten diese *die Hälfte* davon zu Käufen bei der *sterilen Klasse* verausgaben. Wenn das Gebiet aber nicht vollständig angebaut und melioriert wäre, wenn die Straßen schadhafte wären, wenn für den Transport der Produkte Flüsse schiffbar zu machen, und Kanäle zu bauen wären, dann müssten sie ihre Ausgaben bei der *sterilen Klasse* einschränken, um durch die notwendigen Ausgaben ihre Einkünfte und ihre Genüsse so viel als möglich zu ver- [39] größern. Bis sie dahin gelangt wären, würden ihre überflüssigen Ausgaben bei der *sterilen Klasse* Luxusausgaben sein, die für ihren Reichtum und das Gedeihen der Nation schädlich wären; denn alles, was nachteilig für die Landwirtschaft ist, ist schädlich für die Nation und den Staat. und alles, was die Landwirtschaft begünstigt, ist vorteilhaft für den Staat und die Nation. Die Notwendigkeit der Ausgaben, welche die Grundeigentümer allein für die Vermehrung ihrer Reichtümer und für das allgemeine Wohl der Gesellschaft machen können, ist es, die bewirkt, dass die Sicherheit des Grundeigentums eine wesentliche Bedingung der Naturordnung der Regierung der Reiche ist.

Die feudale Politik hat ehemals dieses Grundeigentum als Fundament militärischer Stärke der Lehnsherren angesehen, sie hat aber nur an das Grundeigentum gedacht; daher so viele Gewohnheitsrechte und wunderliche Gesetze in der Erbfolge der Liegenschaften, die, trotz der in der Monarchie eingetretenen Veränderungen, noch immer bestehen, während man so wenig auf die Sicherheit des für die Bodenkultur notwendigen Mobilienbesitzes bedacht gewesen ist, der allein imstande ist, die Liegenschaften wertvoll zu machen. Man hat nicht genügend eingesehen, dass das wahre Fundament der militärischen Stärke eines Reiches gerade der Wohlstand der Nation ist.

Rom hat es verstanden, viele Nationen zu besiegen und zu unterjochen, aber es hat nicht zu *regieren* verstanden. Es hat die seiner Herrschaft unterworfenen Länder mit Gewalt der Reichtümer der Landwirtschaft beraubt; von da ab ist seine militärische Kraft verschwunden, seine Eroberungen, die es bereichert hatten, sind ihm entrissen worden, und es hat sich selbst, ohne sich verteidigen zu können, der Plünderung und den Gewalttätigkeiten des Feindes ausgeliefert gesehen.

[40]

Vierte Bemerkung.

In der regelmäßigen Ordnung, die wir hier verfolgen, fließt die ganze Geldsumme der Einkäufe, die jährlich von den Grundeigentümern und der *sterilen Klasse* gemacht werden, jährlich an die *produktive Klasse* zurück, um jedes Jahr den Grundeigentümern das Einkommen von *zwei Milliarden* und ihr selbst die Zinsen ihrer ursprünglichen und jährlichen Vorschüsse zu bezahlen.

Man könnte von dieser Ausgabenverteilung nichts zum Nachteil der Landwirtschaft abziehen, noch durch irgendwelche Erpressung oder irgendwelche Hemmungen in dem Handel, etwas von den Wiedereinnahmen des Landwirtes abziehen, ohne dass eine durch die Berechnung leicht zu beweisende Verminderung in der jährlichen Reproduktion der Reichtümer der Nation und eine Abnahme der Bevölkerung einträte. Also kann aus der *Ordnung der Verteilung der Ausgaben, je nachdem sie zur produktiven Klasse zurückfließen, oder ihr entzogen werden, je nachdem sie ihre Vorschüsse erhöhen, oder vermindern, je nachdem sie den Preis der Produkte aufrechterhalten, oder sinken lassen, die Wirkungen der guten oder schlechten Führung einer Nation berechnen.*

Die *sterile Klasse* kann für den Lebensunterhalt ihrer Agenten nur ungefähr die Hälfte der *zwei Milliarden* ausgeben, welche sie empfängt, weil die andere Hälfte zum Ankauf der Rohstoffe für ihre Arbeiten gebraucht wird. Demnach bildet diese Klasse nur ungefähr ein Viertel der Nation.

Wir haben bemerkt, dass unter den Wiedereinnahmen von *drei Milliarden* der *produktiven Klasse* sich *eine Milliarde* für die Zinsen der ursprünglichen und jährlichen Vorschüsse dieser Klasse befindet, die fortwährend zum Ersatz dieser Vorschüsse verwendet wird; es bleiben dieser [41] Klasse also nur ungefähr *zwei Milliarden* für die Ausgabe ihrer eigenen unmittelbaren Agenten, die folglich etwa doppelt so viele wie die der *sterilen Klasse* sind; aber jeder Einzelne von ihnen kann mit Hilfe von Arbeitstieren eine Reproduktion erzielen, von der acht Menschen, d. h. seine Familie, die man auf vier Personen veranschlägt, und eine andere von der gleichen Zahl, die zur *sterilen Klasse* oder zur *Klasse der Grundeigentümer* gehört, leben können.

Wenn man in eine eingehendere Prüfung der Verteilung der Ausgaben einer Nation eintreten will, so wird man sie im 7. Kapitel der *Philosophie rurale* finden. Dort wird man außer den *fünf Milliarden*, die hier den Anteil der Nation bilden, noch andere Ausgaben finden; als da sind die Spesen des Handels und die Nahrung der zur Bodenkultur verwendeten Arbeitstiere. Diese Ausgaben sind in die Verteilung der Ausgaben, welche in der Tabelle aufgeführt sind, nicht mit inbegriffen; und werden sie diesen zugerechnet, so erhöhen sie den Gesamtwert der jährlichen Reproduktion auf *sechs Milliarden dreihundertsiebzig Millionen*. Diesbezüglich ist aber zu bemerken, dass die Spesen des Handels zum Nachteil der Nation größer oder zu ihrem Vorteil geringer werden können, je nachdem dieser Teil im Widerspruch zur Naturordnung geleitet wird, oder nicht.

Fünfte Bemerkung.

In dem soeben auseinandergesetzten Stand der Ausgaben ist angenommen worden, dass die Nation nur mit sich selbst Handel treibt. Nun gibt es aber kein Reich dessen Gebiete alle für den Genuss seiner Bewohner geeigneten Reichtümer hervorbrächte, so dass ein Außenhandel notwendig ist, durch welchen eine Nation einen Teil ihrer Erzeugnisse an das Ausland verkauft, um vom Ausland die- [42] jenigen zu kaufen, welche sie braucht. Da sie jedoch nur so viel vom Ausland kaufen kann, wie sie an das Ausland verkauft, so muss der Stand ihrer Ausgaben immer der Reproduktion entsprechen, die jährlich aus ihrem Gebiete wiederersteht. Die Berechnungen dieser Ausgaben können also regelmäßig auf den Betrag

dieser Reproduktion selbst aufgebaut werden, abgesehen von jedem Außenhandel, dessen Einzelheiten unbestimmt, unberechenbar sind, und denen nachzuforschen überflüssig ist; es genügt, darauf zu achten, dass beim Zustand einer freien Konkurrenz im Außenhandel, nur gleiche Werte ausgetauscht werden können, ohne Verlust und Gewinn auf der einen oder anderen Seite.

Was die Transportkosten betrifft, so bezahlen sie die Nation und das Ausland gegenseitig in ihren Verkäufen oder in ihren Einkäufen, und sie bilden für die Kaufleute einen von dem der Nation getrennten Fonds, weil in dem auswärtigen Handel der ackerbautreibenden Nationen jeder Kaufmann, hinsichtlich der Interessen dieser Nationen, Ausländer ist. Danach vereinigt ein ackerbau- und handeltreibendes Reich in sich zwei voneinander unterschiedene Nationen: die eine bildet den wesentlichen Teil der Gesellschaft, der an das Gebiet, welches das Einkommen liefert, gebunden ist, und die andere ist ein äußerlicher Anhang, der einen Teil der allgemeinen Republik des Außenhandels bildet, die von den ackerbautreibenden Nationen verwendet und freigehalten wird. Die Spesen dieses Handels, obgleich notwendig, müssen als eine drückende Ausgabe angesehen werden, die von dem Einkommen der Eigentümer der Ländereien vorweggehoben wird; sie müssen also von jedem Monopol und allen Zuschlägen freigemacht werden, die in verheerender Weise auf die Einkünfte der Herrscher und der übrigen Grundeigentümer zurückfallen würden.

Bei dem Zustande freier Konkurrenz im Außenhandel müssen die Preise, welche unter den handeltreibenden [43] Nationen gangbar sind, als Grundlage für die Berechnung der Reichtümer und der jährlichen Ausgaben der Nationen dienen, die einen ungezwungenen und steuerfreien Handel haben.²² Der Außenhandel ist je nach der Mannigfaltigkeit des Konsums der Einwohner und je nach der mehr oder weniger großen Verschiedenheit der Produktion mehr oder weniger ausgedehnt. Je verschiedenartiger die Erzeugnisse eines Reiches sind, umso geringer sind Ein- und Ausfuhr, und umso mehr erspart die Nation an den Spesen des Außenhandels, der jedoch immer möglichst frei und aller Fesseln entledigt und von allen Auflagen befreit sein muss, weil man nur durch den Ver- [44] kehr, den er unter den Nationen aufrecht hält, sich im Innenhandel andauernd des bestmöglichen Preises der Landesprodukte und des größtmöglichen Einkommens für den Herrscher und für die Nation versichern kann.

Sechste Bemerkung.

Man kann dieselben Erzeugnisse mehrere Male durch die Hände der Kaufleute und der Handwerker gehen sehen; man muss aber darauf achten, dass diese Wiederholungen von

²² D. h. befreit von allen fiskalischen, grundherrlichen und anderen Kontributionen, von Monopolen, Gehältern von Inspektoren und anderen überflüssigen Beamten. Der Handel, wie die Landwirtschaft, dürfen keine andere Regierung als die Naturordnung haben. Bei jedem Handelsgeschäft stipulieren der Verkäufer und der Käufer kontradiktorisch und unabhängig ihre Interessen; und ihre so von ihnen selbst geregelten Interessen, für die sie allein kompetent sind, stimmen mit dem öffentlichen Interesse überein; jede Vermittlung von Beamten, die mit Machtvollkommenheit ausgestattet sind, ist hierbei ungehörig und umso gefährlicher, als man die Unwissenheit und noch schlimmere Motive befürchten muss. Das Monopol im Handel und in der Landwirtschaft hat nur zu oft Gönner gefunden; die Anpflanzung von Weingärten, der Verkauf von Fruchtbranntwein, die Freiheit des Handels mit Getreide, die Einfuhr ausländischer Fabrikate ist verboten worden; die Manufakturen des Reiches haben ausschließliche Privilegien zum gegenseitigen Nachteil erhalten; man hat die Fabrikunternehmer gezwungen, ausländische Rohstoffe mit Ausschluss derjenigen des Landes zu kaufen usw.; falscher Schein hat in der Dunkelheit gegläntzt, und die Naturordnung ist von Sonderinteressen verkehrt worden, die immer heimlich und unter dem Deckmantel des allgemeinen Wohles verfolgt wurden.

Verkauf und Kauf, welche die Zirkulation in unfruchtbarer Weise vervielfältigen, nichts anderes sind als Umstellung von Waren und Vermehrung der Kosten, ohne Erzeugung von Reichtümern. Die Berechnung der Produkte beschränkt sich also auf ihre Menge und auf ihre Verkaufspreise aus erster Hand.

Je mehr diese Preise der Naturordnung unterworfen sind, und je andauernder sie sich auf der Höhe halten, desto vorteilhafter sind sie auch für den Austausch mit dem Ausland, desto mehr ermuntern sie die Landwirtschaft,²³ desto mehr halten sie den Wert der verschiedenen Landesprodukte aufrecht, desto mehr vergrößern sie die Einkünfte des Herrschers und der Grundeigentümer, desto mehr vermehren sie auch das Bargeld der Nation und die Summe [45] der Löhne, welche als Entgelt für die Arbeit oder die Beschäftigung derjenigen bezahlt werden, die nicht ursprüngliche Besitzer der Produkte sind.

Die Verwendung dieser, gut oder schlecht verteilten, Löhne trägt viel zum Gedeihen oder zum Verfall eines Reiches, zur Reinhaltung oder Entartung der Sitten einer Nation und zur Vermehrung oder Verminderung der Bevölkerung bei. Die Menschen können auf dem platten Lande überlaufen und von dem Luxus und dem Wohlleben in die Hauptstadt gezogen werden, oder sie können gleichmäßig in den Provinzen verteilt sein. In diesem letzteren Falle können sie den Konsum zunächst der Produktion aufrechterhalten; statt dass sie, in dem anderen Fall, die hohen Transportkosten nicht vermeiden können, welche den Verkaufspreis der Produkte aus erster Hand herabdrücken und die Einkünfte des Landes, die Masse der Löhne und der Bevölkerung verringern.

Der Zwischenhandel kann sich gemäß der Tätigkeit und den Fähigkeiten der Kaufleute ausdehnen; aber derjenige einer ackerbautreibenden Nation wird durch die jährliche Reproduktion ihres Gebietes geregelt. Die Gewinne zum reinen Vorteil der eingeborenen Händler dürfen also nicht mit den Reichtümern der Nation verwechselt werden, da diese sich jährlich nicht über den Absatz der tatsächlichen Reproduktion ihres Gebietes hinaus ausdehnen können, die an die marktgängigen Preise der Verkäufe aus erster Hand gebunden ist. Der Händler sucht so billig wie möglich zu kaufen und so teuer wie möglich zu verkaufen, um seinen Nutzen so viel wie möglich auf Kosten der Nation auszudehnen; sein Sonderinteresse und das Interesse der Nation sind entgegengesetzt. Indessen hat, wenn man den Fall im großen und in seiner ganzen Ausdehnung betrachtet, die gesamte Kaufmannschaft und selbst jeder einzelne dieser unermesslichen Körperschaft ein sehr reales Interesse daran, [46] dass die Produkte beständig zu dem höchstmöglichen Preis aus erster Hand verkauft werden; denn je mehr sie zu einem hohen Preise verkauft werden, einen desto größeren Reinertrag wirft die Bodenkultur ab; einen je größeren Reinertrag die Bodenkultur abwirft, desto vorteilhafter ist sie; je vorteilhafter die Bodenkultur ist, desto mehr verbreitet sie sich überall; je mehr sie Produkte wieder erzeugt, desto größer sind die Wiedereinnahmen für die Landwirte, das Einkommen für den Herrscher, für die Grundeigentümer, für die Zehntherrn und die Löhne für alle anderen Arten von Bürgern, die sie liefert; je größer die Ausgaben aller Art werden, desto mehr gewinnt der Handel an

²³ Der Nutzen des Landwirtes ist die erste Triebfeder zu allen wirtschaftlichen Unternehmungen und zu allen landwirtschaftlichen Erfolgen: je konstanter die Produkte hoch im Preise stehen, je sicherer die jährlichen Wiedereinnahmen der Pächter sind, desto mehr vergrößert sich der Landbau, und desto mehr Einkommen werfen die Ländereien ab, sowohl infolge des guten Preises der Erzeugnisse wie der Zunahme der jährlichen Reproduktion; je mehr die Produktion wächst, um so vielfältiger werden die Reichtümer der Nation und umso größer die Macht des Staates.

Artikeln, an Gelegenheiten und an Tätigkeit, und umso mehr vergrößert sich infolgedessen die Gesamtsumme der Gewinne der Händler gerade durch die Wirkung der Konkurrenz, die in jedem besonderen Fall es verhindert, dass diese Gewinne zum Nachteil der Preise der Produkte übertrieben hoch werden. Aber nur sehr wenige Händler sehen so weit, und noch weniger sind fähig, einen augenblicklichen Gewinn der Gewissheit dieser großen künftigen Vorteile zum Opfer zu bringen. Deshalb sind es nicht die Händler, sondern die Bedürfnisse der Konsumenten und die Mittel zu ihrer Befriedigung, welche ursprünglich die Preise der Produkte im Verkauf aus der ersten Hand sicherstellen. Die Kaufleute erzeugen nicht die Preise, auch nicht die Möglichkeit des Handels, sondern die Möglichkeit des Handels und der Kommunikation der Preise ist es, welche die Kaufleute erzeugt.²⁴

[47]

Siebente Bemerkung.

Wir haben nicht von der Menge gemünzten Geldes gesprochen, das in dem Handel jeder Nation zirkuliert, und das der Laie als den eigentlichen Reichtum der Staaten betrachtet, weil man, heißt es, *mit dem Gelde alles das kaufen kann, was man braucht*. Man fragt sich aber nicht, womit man sich Geld verschaffen kann; und doch ist dieser Reichtum nicht umsonst zu haben, er kostet ebenso viel, wie er demjenigen wert ist, der ihn kauft. Der Handel ist es, der ihn denjenigen Nationen bringt, die keine Gold- oder Silberminen haben; aber gerade diese Nationen würden weder Gold noch Silber haben, wenn sie nichts besäßen, um es zu bezahlen, und sie werden immer so viel davon haben, als sie kaufen wollen, oder ihnen davon zu kaufen anstehen wird, wenn sie Produkte im Austausch dafür zu geben haben.

Ich sage, soviel es ihnen davon zu kaufen anstehen wird; denn das Geld ist nicht der Reichtum, dessen die Menschen für ihren Genuss bedürfen. Die zum Leben notwendigen Güter und die jährliche Reproduktion dieser selben Güter ist es, was man erlangen muss. Produkte in Geld verwandeln, um dieses Geld den Ausgaben zu entziehen. die vorteilhaft für die Landwirtschaft sind, hieße die jährliche Reproduktion der Reichtümer um ebenso viel vermindern. Die Masse des Geldes kann in einer Nation nur in dem Maße anwachsen, als diese Reproduktion selbst dort zunimmt; andernfalls könnte das Anwachsen der Geldmasse nur zum Nachteil der jährlichen Reproduktion der Reichtümer vor sich gehen. Nun würde aber die Abnahme dieser Reproduktion notwendigerweise und alsbald die- [48]jenige der Geldmasse und die Verarmung der Nation nach sich ziehen; während in einer Nation die Geldmasse abnehmen kann, ohne dass die Reichtümer bei dieser Nation abnehmen, weil man auf mancherlei Weise das Geld ersetzen kann, wenn man reich ist und einen ungezwungenen und freien Handel hat; aber nichts kann ohne Verlust den Mangel an jährlicher Reproduktion der für den Genuss der Menschen geeigneten Reichtümer ersetzen. Man muss sogar annehmen, dass die Barschaft einer armen Nation im Verhältnis größer sein muss, als die einer reichen Nation; denn beiden bleibt davon nur das übrig, was sie für ihre Verkäufe und Käufe brauchen. Nun benötigen die armen Nationen für den Handel weit mehr der Vermittlung des Geldes; es muss alles bar bezahlt werden, weil man sich fast auf keines Menschen Versprechen verlassen kann. Bei den reichen Nationen aber gibt es viele als reich bekannte Menschen, deren schriftliches Versprechen als ganz sicher und durch ihre

²⁴ Es ist mit ihnen wie mit einem Brunnenschwengel und dem Gebrauch, den man davon macht, die auch nicht die Quelle. des Wassers sind, das sich in dem Brunnen befindet; während im Gegenteil das in dem Brunnen befindliche Wasser zusammen mit der Kenntnis davon und dem Bedürfnis danach, die Ursache des Gebrauches ist, den man von dem Schwengel macht. Die aufgeklärten Menschen verwechseln die Ursachen nicht mit den Mitteln.

Reichtümer verbürgt angesehen wird, so dass dort alle größeren Verkäufe auf Kredit vor sich gehen, d. h. durch die Vermittlung von Wertpapieren, die das Bargeld ersetzen und den Handel sehr erleichtern. Man darf also den Reichtum der Staaten nicht nach dem mehr oder weniger an Bargeld beurteilen: darum ist man der Meinung, dass eine Barschaft, die dem Einkommen der Grundeigentümer gleichkommt, mehr als ausreichend ist für eine ackerbautreibende Nation, wo die Zirkulation regelmäßig vor sich geht, und der Handel mit Vertrauen und in voller Freiheit ausgeübt wird.²⁵

²⁵ Man beobachtet, dass die Barschaft Englands beinahe in diesem Verhältnis verbleibt, das sie bei dem gegenwärtigen Stand seiner Reichtümer auf ungefähr 26 Millionen Pfund Sterling oder 11 Millionen Silbermark erhält. Dieser Reichtum an Geld darf in einem Lande nicht imponieren, wo der Zwischenhandel und der Transport zu Wagen vorherrscht, und wo man die Barschaft der Handeltreibenden von derjenigen der Nation unterscheiden muss. Diese beiden Parteien haben nichts gemein, es sei denn, insofern die Handeltreibenden ihr Geld gern auf Zins der Nation verkaufen wollen, die ihre militärischen Kräfte auf die Anleihen gegründet hat, was kein Beweis für die wirkliche Macht eines Staates ist. Wenn diese Nation sich durch ihre Kriege dringenden Bedürfnissen ausgesetzt und zu übermäßigen Anleihen gezwungen sah, so geschah es nicht infolge von Geldmangel, sondern weil die Ausgaben das öffentliche Einkommen überstiegen. Je mehr die Anleihen die Einkünfte ergänzen, desto mehr werden die Einkünfte durch die Schulden überlastet; und die Nation würde sich zugrunde richten, wenn die Quelle der Einkünfte selbst dadurch eine fortschreitende Schwächung erlitte, welche die jährliche Reproduktion der Reichtümer verminderte. Unter diesem Gesichtspunkt muss der Zustand der Nationen betrachtet werden; denn der Wohlstand und die tatsächliche Macht eines Reiches müssen nach den Einkünften des Gebietes beurteilt werden. Das Barvermögen bildet sich immer wieder aufs Neue in einer Nation, deren Reichtümer beständig und ohne Verminderung erneuert werden.

Während beinahe eines Jahrhunderts, d. h. von 1444 bis 1525, nahm in Europa die Menge des Geldes sehr ab, wie man aus dem damaligen Preise der Waren schließen kann; aber diese geringere Menge an Barvermögen war den Nationen gleichgültig, weil der Verkaufswert dieses Reichtums überall der gleiche war, und ihr Zustand bezüglich ihrer Einkünfte, die überall ebenso nach dem gleichmäßigen Werte des Geldes bemessen wurden, im Verhältnis zum Gelde sich gleich blieb. In diesem Fall ist es für die Bequemlichkeit der Menschen besser, wenn der Wert die Menge ersetzt, als wenn die Menge den Wert ersetzte.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Entdeckung Amerikas in Europa einen größeren Überfluss an Gold und Silber nach Münzen nicht 400 Millionen; die Silbermark hatte einen Wert von 43 Livres 12 Sols, so dass die Masse dieser umgeschmolzenen Münzen nicht ganz 9 Millionen Mark erreichte; das war um mehr als die Hälfte weniger als bei den allgemeinen Umschmelzungen von 1683 und 1693. Diese Masse an Bargeld wird sich durch die jährlichen Münzprägungen nur um so viel vermehrt haben können, als das Einkommen der Nation sich vermehrt haben wird. Wie groß die Gesamtheit dieser jährlichen Neuprägungen seit jener Umprägung auch sei, sie wird weniger dazu gedient haben, die Masse des Bargeldes zu vergrößern, als das zu ersetzen, was jährlich davon durch den Schleichhandel, durch die verschiedenen Zweige des Passivhandels und durch andere Verwendungsarten des Geldes im Ausland weggenommen wurde; denn seit fünfzig Jahren würde sich die richtig berechnete Gesamtsumme dieser jährlichen Übertragungen als sehr bedeutend erweisen. Die Erhöhung des Münzwertes, der seit lange auf 54 Livres festgesetzt ist, beweist nicht, dass die Menge des Bargeldes der Nation sehr viel größer geworden sei; da den Münzwert erhöhen, den Versuch bedeutet, an Stelle der Wirklichkeit die Benennung zu setzen.

Freilich entsprechen diese Bemerkungen wenig den Anschauungen des Laien über die Bargeldmenge einer Nation. Das Volk glaubt, der Reichtum eines Staates bestehe im Gelde; aber das Geld ist, wie alle anderen Erzeugnisse, ein Reichtum nur wegen seines Verkaufswertes, und ist, indem man es mit anderen Reichtümern bezahlt, nicht schwerer zu erwerben, wie jede andere Ware. Die Menge desselben in einem Staate ist dort auf seinen Gebrauch beschränkt, der sich dort nach den Verkäufen und Käufen richtet, welche die Nation in ihren jährlichen Ausgaben macht; und die jährlichen Ausgaben der Nation richten sich nach den Einkünften. Eine Nation soll also Bargeld nur im Verhältnis zu ihren Einkünften besitzen; eine größere Menge wäre für sie nutzlos; sie würde den Überfluss desselben bei anderen Nationen gegen andere Reichtümer eintauschen, die für

[49] Was die in den verschiedenen Ländern verbreitete universelle Handelsrepublik und die kleinen rein handeltreibenden- [50] den Nationen betrifft, die nur Teile dieser unermesslichen Republik sind, und die gleichsam als die Hauptstädte der sich gezogen hat; ihr Wert hat jedoch im Verhältnis zu den Waren sehr zu sinken angefangen, ehe aus Amerika Gold und Silber nach Europa kam. Aber alle diese allgemeinen Verschiedenheiten ändern nichts an dem Stand des Barvermögens jeder Nation, das sich immer nach den Einkünften aus dem Landbesitz richtet; abgesehen von demjenigen, das zu dem Kapital des Außenhandels der Kaufleute gehört, und unter den Nationen zirkuliert, wie das einer Nation unter den Provinzen desselben Reiches zirkuliert. Das Bargeld dieser Kaufleute zirkuliert auch zwischen dem Mutterstaat und seinen Kolonien, gewöhnlich ohne weder auf der einen noch auf der anderen Seite die Reichtümer zu vermehren; manchmal sogar sie sehr vermindern, namentlich wenn die Konkurrenz der Handeltreibenden jedes Landes ausgeschlossen ist. In diesem Fall vermehrt das Monopol das Bargeld derjenigen Kaufleute, die ihn in dem Mutterlande und den Kolonien treiben, und vermindert dasjenige der Kolonien und ihres Mutterlandes. Gleichwohl vergisst dieses, dass die Kaufleute ihm ihr Geld nicht umsonst geben und ihm im Gegenteil dieses Geld, das sie auf seine Kosten verdient haben, zu seinem vollen Wert wiederverkaufen; es lässt sich überreden, dass, da seine Kaufleute Landeskinder sind, es selbst aus dem Monopol Gewinn zieht, das ihm und seinen Kolonien gegenüber ausgeübt wird und ihre Reichtümer und den Preis der Erzeugnisse seines eigenen Gebietes vermindert. Diese unnatürlichen und unvernünftigen Ideen haben seit mehreren Jahrhunderten in Europa eine große Verwirrung angerichtet. Im vergangenen Jahrhundert hatte unter der Regierung Ludwigs des XIV. die Silbermark einen Wert von 25 Livres. Danach hatten 18 600 000 Silbermark einen Wert von ungefähr 500 Millionen. Das war beinahe der Stand des Barvermögens Frankreichs in dieser Zeit, wo das Königreich viel reicher war, als zu Ende der Regierung dieses Monarchen. Im Jahre 1716 erreichte die allgemeine Umschmelzung der- [51] selben angesehen werden können, oder, wenn man will, als die Hauptkontore, so steht die Masse ihres gemünzten Geldes [52] im Verhältnis zur Ausdehnung ihres Zwischenhandels; sie vermehren diese Masse, so viel sie können, durch ihre Gewinne und ihre Ersparnis, um das Anlagekapital ihres Handels zu vergrößern; das Geld ist ihr eigentliches Erbgut; die Kaufleute verwenden es bei ihren Käufen nur, um es bei ihren Verkäufen mit Gewinn zurückzuziehen. Sie können also ihre Barschaft nur auf Kosten der Nationen vermehren, mit denen sie Handel treiben; es ist immer in ihren Händen auf Vorrat; es verlässt ihre Kontore und zirkuliert nur, um vermehrt dahin zurückzukehren; demnach kann dieses Geld nicht zu den Reichtümern der ackerbautreibenden Nationen gehören, die stets auf ihre Reproduktion beschränkt sind, von der sie beständig die Gewinne der Kaufleute bezahlen. Diese sind, in welchem Land sie auch wohnen mögen, durch ihren Handel an verschiedene Nationen gebunden; ihr Handel selbst ist ihr Geschäft und der Aufbewahrungsort ihrer Reichtümer; sie kaufen und verkaufen, wo sie wohnen und wo sie nicht wohnen; die Ausdehnung der Ausübung ihres Berufes ist an keine bestimmten Grenzen und an kein besonderes Gebiet gebunden. Unsere Kaufleute sind auch die Kaufleute der anderen Nationen; die Kaufleute der anderen Nationen sind auch unsere

sie vorteilhafter und befriedigender wären; denn selbst die sparsamsten Besitzer von Geld sind immer darauf bedacht, irgendwelchen Nutzen daraus zu ziehen. Wenn man es im Lande gegen einen hohen Zins ausleihen kann, so ist das ein Beweis, dass es dort höchstens nur in dem von uns beobachteten Verhältnis vorhanden ist, weil man doch den Gebrauch desselben oder das Bedürfnis danach so hoch bezahlt.

Kaufleute; und beide handeln auch unter sich. Auf diese Weise dringt ihr Handelsverkehr überall hin und verbreitet sich überall, indem er schließlich immer auf das Geld abzielt, das der Handel selbst bringt und unter den Nationen verteilt, gemäß den Preisen, die der Naturordnung unter- [53]worfen sind, welche täglich die Verkaufswerte der Produkte regelt. Aber die ackerbautreibenden Nationen haben einen anderen Gesichtspunkt, der für sie nützlicher und umfassender ist; sie sollen nur nach der größtmöglichen Reproduktion streben, um die für den Genuss der Menschen geeigneten Reichtümer zu vermehren und fortzusetzen; das Geld ist für sie nur ein kleiner Zwischenreichtum, der ohne die Reproduktion in einem Augenblicke verschwinden würde.

[54]

3. Allgemeine Grundsätze der wirtschaftlichen Regierung eines ackerbautreibenden Reiches und Anmerkungen zu diesen Grundsätzen.

Grundsatz I.

Die höchste Gewalt sei einzig und erhaben über alle Individuen der Gesellschaft und alle ungerechten Unternehmungen der Sonderinteressen; denn der Zweck der Herrschaft und des Gehorsams ist die Sicherheit aller und das erlaubte Interesse aller. Das System der Gegenkräfte in einer Regierung ist eine verderbliche Ansicht, die nichts anderes zeigt als die Zwietracht unter den Großen und die Überbürdung der Kleinen. Die Einteilung der Gesellschaften in verschiedene Rangstufen von Bürgern, von denen die einen die höchste Gewalt über die anderen ausüben, zerstört das allgemeine Interesse der Nation und öffnet dem Geist der Sonderinteressen unter den verschiedenen Klassen von Bürgern Tür und Tor: diese Einteilung würde die Ordnung der Regierung eines ackerbautreibenden Reiches umkehren, die alle Interessen auf ein Hauptziel vereinigen muss, auf das Gedeihen der Landwirtschaft, welche die Quelle aller Reichtümer des Staates und derjenigen aller Bürger ist.

[55]

II.

Die Nation werde in den allgemeinen Gesetzen der Naturordnung unterrichtet, welche die offenbar vollkommenste Regierung begründen. Das Studium der menschlichen Rechtsgelehrsamkeit genügt nicht, um die Staatsmänner zu bilden; diejenigen, welche sich den Verwaltungsgeschäften widmen wollen, müssen zum Studium der Naturordnung angehalten werden, welche für die zur Gesellschaft vereinigten Menschen am zuträglichsten ist. Ferner müssen die praktischen und lichtvollen Kenntnisse, welche die Nation auf dem Wege der Erfahrung und des Nachdenkens erwirbt, sich zur allgemeinen Regierungswissenschaft vereinigen, damit die stets durch den Augenschein erleuchtete höchste Gewalt die besten Gesetze erlasse und deren strenge Beobachtung zur Sicherheit aller und zur Erreichung der höchstmöglichen Wohlfahrt der Gesellschaft erzwingen.

III.

Der Herrscher und die Nation mögen niemals aus dem Auge verlieren, dass der Boden die alleinige Quelle der Reichtümer ist, und dass der Ackerbau es ist, der sie vervielfältigt. Denn die Vermehrung der Reichtümer sichert diejenige der Bevölkerung die Menschen und die Reichtümer fördern den Ackerbau, erweitern den Handel, beleben die Industrie, vermehren und erhalten die Reichtümer. Von dieser überströmenden Quelle hängt der Erfolg aller Teile der Verwaltung des Reiches ab.

IV.

Das Eigentum an Liegenschaften und Mobilienvermögen werde denjenigen gesichert, welche ihre rechtmäßigen Besitzer sind; denn die Sicherheit des Eigentums ist die unerlässliche Grundlage der wirtschaftlichen Ordnung der Gesellschaft. Ohne die Sicherheit des Eigentums würde der Boden unangebaut bleiben. Es würde weder Grundeigentümer noch Pächter geben, um die für die Instandsetzung und Kultur des Bodens notwendigen Ausgaben zu machen, wenn die Erhaltung des Anlagekapitals und des Ertrages denjenigen nicht gesichert wäre, welche die Vorschüsse dieser Ausgaben machen. Es ist die Sicherheit des fortdauernden Besitzes, welche die Arbeit und die Verwendung der Reichtümer auf die Verbesserung und die Kultur des Bodens und auf die Handels- und Industrieunternehmungen hervorruft. Nur die höchste Gewalt sichert das Eigentum der Untertanen, hat ein ursprüngliches Recht auf die Teilung der Früchte der Erde der alleinigen Quelle der Reichtümer.

V.

Die Steuer sei nicht zerstörend oder der Masse des Einkommens der Nation unangemessen; ihre Erhöhung folge auf die Vermehrung des Einkommens; sie werde unmittelbar auf den Reinertrag der Liegenschaften gegründet, und nicht auf den Lohn der Menschen, noch auf die Waren, wo sie die Erhebungskosten vermehren, den Handel benachteiligen und jährlich einen Teil der Reichtümer der Nation vernichten würde. Sie werde auch nicht von den Reichtümern der Pächter der Liegenschaften erhoben; denn die Vorschüsse der Landwirtschaft eines Reiches müssen als ein Immobilienvermögen angesehen werden, das sehr sorgfältig aufbewahrt werden muss für die Erzeugung der Steuer, des Einkommens und des Lebensunterhaltes aller Klassen von Bürgern: andernfalls artet die Steuer in Plünderung aus und verursacht einen Niedergang, der den Staat schnell zugrunde richtet.

[57]

VI.

Die Vorschüsse der Landwirte seien ausreichend, um durch die Ausgaben der Bodenkultur jährlich den höchstmöglichen Ertrag wieder erstehen zu lassen; denn wenn die Vorschüsse nicht ausreichend sind, sind die Ausgaben der Kultur im Verhältnis größer und werfen weniger Reinertrag ab.

VII.

Die Gesamtsumme des Einkommens trete in die jährliche Zirkulation ein und durchlaufe sie in ihrer ganzen Ausdehnung; es mögen sich keine Geldvermögen bilden, oder es finde wenigstens ein Ausgleich statt zwischen jenen, die sich bilden, und jenen, welche wieder in Umlauf kommen; denn andernfalls würden diese Geldvermögen die Verteilung eines Teiles des jährlichen Einkommens der Nation aufhalten und die Barschaft des Reiches zurückhalten zum Schaden des Wiedereingehens der Vorschüsse der Bodenkultur, der Verteilung des Lohnes der Handwerker und des Verbrauches, den die verschiedenen Klassen von Menschen, welche einträgliche Berufe ausüben, machen müssen; dieses Auffangen der Barschaft würde die Reproduktion der Einkünfte und der Steuer vermindern.

VIII.

Die wirtschaftliche Regierung stelle sich nur die Aufgabe, die produktiven Ausgaben und den Handel mit Rohprodukten zu unterstützen, und überlasse die sterilen Ausgaben sich selbst.

IX.

Eine Nation, welche viel kulturfähigen Boden besitzt und leicht einen ausgedehnten Handel mit Rohprodukten ausüben kann, dehne die Verwendung des Geldes und der Menschen [58] nicht zu sehr auf die Manufakturen und den Handel mit Luxuswaren zum Nachteil der landwirtschaftlichen Arbeiten und Ausgaben aus; denn, mehr als alles, muss das Reich stark mit vermögenden Landwirten wohl bevölkert sein.

X.

Kein Teil der Summe der Einkünfte gehe ins Ausland, ohne in Geld oder in Waren von dort zurückzukehren.

XI.

Man suche die Auswanderung der Einwohner zu verhindern, welche ihre Reichtümer außer Landes bringen würden.

XII.

Die Kinder der vermögenden Pächter mögen sich auf dem platten Lande niederlassen, um dort die Landwirte fortzupflanzen; denn, wenn irgendwelche Plackereien sie veranlassen, das platte Land zu verlassen, und sie bestimmen, in die Städte zu ziehen, so bringen sie die Reichtümer ihrer Väter dorthin, die auf die Bodenkultur verwendet wurden. Es handelt sich weniger darum, die Menschen als die Reichtümer auf das platte Land zu ziehen; denn, je mehr Reichtümer auf die Bodenkultur verwendet werden, desto weniger Menschen gebraucht sie, desto mehr gedeiht sie, und desto mehr Einkommen wirft sie ab. So verhält es sich z. B. mit Rücksicht auf das Getreide mit der Großkultur der reichen Pächter, im Vergleich zur Kleinkultur der armen Teilbauern, die mit Ochsen oder mit Kühen ackern.

XIII.

Jedem stehe es frei, auf seinem Felde diejenigen Produkte zu bauen, die ihm sein Interesse, seine Fähigkeiten, die Natur [59] des Bodens ihm eingeben, um daraus den größtmöglichen Ertrag zu ziehen. Man soll bei der Kultur der Liegenschaften nicht das Monopol begünstigen, weil es für das allgemeine Einkommen der Nation nachteilig ist. Das Vorurteil, welches dazu verleitet, den Überfluss an Gütern des notwendigsten Bedarfs, gegenüber den anderen Erzeugnissen, zum Schaden des Verkaufspreises der einen oder der anderen zu begünstigen, rührt von der Kurzsichtigkeit her, welche die Wirkungen des gegenseitigen Außenhandels nicht überblickt, der für alles sorgt, und der den Preis der Güter bestimmt, die jede Nation mit dem größten Gewinn anbauen kann. Nächst den Betriebsgewinnen der Landwirtschaft sind es die Einkünfte und die Steuer, welche die notwendigsten Reichtümer eines Staates ausmachen, um die Untertanen gegen den Mangel und gegen den Feind zu schützen, und um den Ruhm und die Macht des Monarchen und die Wohlfahrt der Nation zu erhalten.

XIV.

Man unterstütze die Vergrößerung des Viehstandes; denn die Tiere versehen die Felder mit Dünger, der die reichen Ernten schafft.

XV.

Die für den Anbau von Getreide verwandten Ländereien seien so weit als möglich in große Pachtgüter zusammengezogen, die von reichen Landwirten ausgebeutet werden; denn in den großen landwirtschaftlichen Unternehmungen gibt es weniger Ausgaben für die Unterhaltung und die Ausbesserung der Gebäude und im Verhältnis viel weniger Kosten und viel mehr Reinertrag als in den kleinen. Die Vielheit kleiner Pächter ist der Bevölkerung nachteilig. Die sicherste und die für die verschiedenen Geschäfte und für die ver- [60] schiedenen Arbeiten, welche die Menschen in verschiedene Klassen teilen, am meisten verfügbare Bevölkerung ist diejenige, welche durch den Reinertrag unterhalten wird. Jede Ersparnis bei den Arbeiten, die mit Hilfe der Tiere, der Maschinen, der Flüsse usw. ausgeführt werden können gereicht der Bevölkerung und dem Staate zum Vorteil, weil mehr Reinertrag den Menschen mehr Gewinn für andere Dienste und andere Arbeiten verschafft.

XVI.

Man verhindere den Außenhandel mit Rohprodukten nicht, denn, wie der Absatz ist, so ist die Reproduktion.

XVII.

Man erleichtere die Absatzwege und die Transporte der Produkte und der Fabrikate durch die Ausbesserung der Straßen und durch die Schifffahrt der Kanäle, der Flüsse und des Meeres; denn, je mehr man an Kosten des Handels erspart, umso mehr vergrößert man das Einkommen des Gebietes.

XVIII.

Man drücke nicht den Preis der Lebensmittel und der Waren im Reiche; denn der wechselseitige Handel mit dem Ausland würde für die Nation unvorteilhaft werden. Wie der Verkaufswert ist, so ist das Einkommen: Überfluss und Unwert ist nicht Reichtum. Mangel und Teuerung ist Elend. Überfluss und Teuerung ist Reichtum.

XIX.

Man glaube nicht, dass die Wohlfeilheit der Lebensmittel vorteilhaft für die kleinen Leute ist; denn der billige Preis der Lebensmittel verringert den Lohn der Leute aus dem Volk, vermindert ihren Wohlstand, lässt sie weniger Arbeit und ein- [61] trägliche Beschäftigungen finden und vernichtet das Einkommen der Nation.

XX.

Man vermindere nicht den Wohlstand der untersten Klassen; denn sie könnten nicht genügend zum Verbrauch der Güter beitragen, die nur im Lande verzehrt werden können, was die Reproduktion und das Einkommen der Nation verringern würde.

XXI.

Die Grundeigentümer und diejenigen, welche einträgliche Berufe ausüben, mögen nicht auf sterile Ersparnisse bedacht sein, die einen Teil ihrer Einkünfte oder ihrer Gewinne aus der Zirkulation und aus der Verteilung ausschließen.

XXII.

Man rufe nicht äußeren Luxus hervor zum Nachteil der Ausgaben für Betrieb und Verbesserung der Landwirtschaft und der Ausgaben für den Lebensunterhalt, die den guten Preis und den Absatz der Rohprodukte und die Reproduktion der Einkünfte der Nation aufrechterhalten.

XXIII.

Die Nation möge in ihrem wechselseitigen Handel mit dem Ausland keinen Verlust erleiden, sollte dieser Handel selbst für die Kaufleute vorteilhaft sein, die bei dem Verkauf der Waren, welche sie zurückbrächten, an ihren Mitbürgern verdienten. Denn dann würde der Vermögenszuwachs dieser Kaufleute in dem Umlauf der Einkommen eine für die Verteilung und die Reproduktion nachteilige Schmälerung bewirken.

[62]

XXIV.

Man werde nicht irreführt durch einen scheinbaren Vorteil des wechselseitigen Handels mit dem Ausland, indem man einfach nach der Bilanz der Summen in Geld urteilt, ohne den größeren oder geringeren Vorteil zu prüfen, der von den Waren selbst, die man verkauft, und denjenigen, die man gekauft hat, herrührt. Denn oft liegt der Verlust bei der Nation, die einen Überschuss an Geld empfängt; und dieser Verlust gereicht der Verteilung und Reproduktion der Einkommen zum Nachteil.

XXV.

Man halte die vollständige Freiheit des Handels aufrecht; denn die sicherste, strengste, die für die Nation und den Staat günstigste Politik des Innen- und Außenhandels besteht in der vollkommenen Freiheit der Konkurrenz.

XXVI.

Man achte weniger auf die Vermehrung der Bevölkerung als auf das Anwachsen der Einkommen; denn mehr Wohlleben, das große Einkommen gewähren, ist mehr dringendem Bedarf an Lebensunterhalt für eine Bevölkerung, welche die Einkommen überschreitet, vorzuziehen, und es gibt mehr Hilfsquellen für die Bedürfnisse des Staates, wenn das Volk im Wohlstand lebt und auch mehr Mittel zur Förderung der Landwirtschaft.

XXVII.

Die Regierung denke weniger daran, zu sparen, als daran, die für die Wohlfahrt des Reiches notwendigen Maßnahmen zu treffen; denn sehr große Ausgaben können durch die Vermehrung der Reichtümer aufhören, übermäßig zu sein. Man [63] darf aber die Missbräuche nicht mit den bloßen Ausgaben verwechseln; denn die Missbräuche könnten alle Reichtümer der Nation und des Herrschers verschlingen.

XXVIII.

Die Verwaltung der Finanzen, sei es in der Erhebung der Steuern, sei es in den Ausgaben der Regierung, gebe nicht Anlass zur Bildung von Geldvermögen, die einen Teil der Einkünfte der Zirkulation, der Verteilung und der Reproduktion entziehen.

XXIX.

Man erhoffe Geldmittel für die außerordentlichen Bedürfnisse eines Staates nur von dem Wohlstand der Nation, und nicht von dem Kredit der Geldleute; denn die Geldvermögen sind heimliche Reichtümer, die weder König noch Vaterland kennen.

XXX.

Der Staat vermeide Anleihen, welche Geldrenten bilden, die ihn mit fressenden Schulden belasten und durch die Vermittlung von verkäuflichen Papieren einen Handel oder Verkehr in Geld veranlassen, wo der Diskont die sterilen Geldvermögen mehr und mehr vergrößert. Diese Vermögen trennen das Bargeld von der Landwirtschaft und berauben das platte Land der Reichtümer, die für die Verbesserung der Liegenschaften und für den Betrieb der Landwirtschaft notwendig sind.

Anmerkungen zu den Grundsätzen.

Anmerkung zum Grundsatz III.

(Der Boden ist die alleinige Quelle der Reichtümer, und der Ackerbau ist es, der sie vermehrt.)

Der wechselseitige Handel mit dem Ausland bringt Waren zurück, die in Geld oder Tausch mit den Einkünften der Nation bezahlt werden; also darf man sie bei den Einzelheiten der Einkünfte eines Landes nicht für sich anführen, was eine doppelte Verrechnung bilden würde. Dasselbe gilt von den Hausmieten und Geldzinsrenten; denn diese sind für jene, welche sie bezahlen, Ausgaben, die sie aus einer anderen Quelle schöpfen, mit Ausnahme der auf den Landgütern stehenden Renten, die auf ein produktives Kapital angewiesen sind; aber diese Renten sind in die Summe des Einkommens der Landgüter eingeschlossen. Demnach sind es die Landgüter und die Vorschüsse der Unternehmer der Bodenkultur, welche die alleinige Quelle der Einkünfte der ackerbaureibenden Nationen bilden.

Anmerkung zum Grundsatz V.

(Die Steuer sei nicht zerstörend usw.)

Die richtig auferlegte Steuer, d. h. die Steuer, welche nicht durch eine schlechte Art der Veranlagung in Plünderung ausartet, muss als ein vom Reinertrag der Liegenschaften einer ackerbaureibenden Nation losgetrennter Teil des Einkommens angesehen werden; denn sonst stände sie in keinem Verhältnis zu den Reichtümern der Nation, noch zu dem Einkommen, noch zu der Lage der steuerpflichtigen Untertanen; sie könnte unvermerkt alles zugrunde richten, ehe das Ministerium es gewahr würde.

Der Reinertrag der Liegenschaften verteilt sich auf drei Eigentümer, auf den Staat, auf die Grundbesitzer und auf die [65] Zehntherrn. Veräußerlich ist nur der Anteil des Grundbesitzers, und er wird nur im Verhältnis zu dem Einkommen verkauft, das er erzeugt. Das Eigentum des Besitzers geht also nicht darüber hinaus. Nicht er bezahlt also die anderen Eigentümer, die an dem Gute Anteil haben, da ihre Teile ihm nicht gehören, da er sie nicht erworben hat, und da sie nicht veräußerlich sind. Der Besitzer des Gutes darf also die ordentliche Steuer nicht als eine seinem Teil auferlegte Last ansehen; denn nicht er bezahlt dieses Einkommen, sondern der Teil des Gutes, den er nicht erworben hat, und der nicht ihm gehört, bezahlt ihn demjenigen, dem es zukommt. Und nur wenn es dringend notwendig ist, wenn die Sicherheit des Eigentums gefährdet wäre, müssen alle Eigentümer in ihrem eigenen Interesse von ihren Teilen zu der vorübergehenden Beihilfe beitragen, den die dringenden Bedürfnisse des Staates erfordern können.

Man darf jedoch nicht vergessen, dass in allen Fällen nur das Einkommen besteuert werden darf, d. h. der jährliche Reinertrag der Liegenschaften, und nicht die Vorschüsse der Ackerbauer, noch die Arbeiterschaft, noch der Verkauf der Waren; denn sonst wirkte die Steuer zerstörend. Eine Belastung der Vorschüsse der Ackerbauer wäre keine Steuer, sondern eine Plünderung, welche die Reproduktion auslöschen, die Grundstücke verschlechtern, die Pächter, die Grundbesitzer und den Staat zugrunde richten würde. Eine Belastung des Lohnes der Arbeiterschaft und des Verkaufes der Waren wäre willkürlich, die Erhebungskosten würden die Steuer übersteigen und regellos auf die Einkünfte der Nation

und des Herrschers zurückfallen. Hier muss man die Auflage von der Steuer unterscheiden; die Auflage wäre das Dreifache der Steuer und würde sich auf die Steuer selbst erstrecken; denn bei allen Ausgaben des Staates würden die auf die Waren gelegten Abgaben von [66]der Steuer bezahlt werden. Demnach wäre diese Steuer trügerisch und verderblich.

Die Auflage auf die Arbeiterschaft, die von ihrem Lohn lebt, ist, strenggenommen, nur eine Auflage auf die Arbeit, die von jenen bezahlt wird, welche die Arbeiter beschäftigen: ebenso wie eine Auflage auf die Pferde, die den Boden bearbeiten, tatsächlich nur eine Auflage auf die Ausgaben der Bodenkultur selbst wäre. Demnach würde die Auflage auf die Menschen, und nicht auf das Einkommen, die Kosten der Industrie und der Landwirtschaft selbst treffen, würde doppelt als Verlust auf das Einkommen der Liegenschaften zurückfallen und schnell zur Vernichtung der Steuer führen. Das gleiche gilt von den Abgaben, die man auf die Waren legen würde; denn sie würden ebenfalls als reiner Verlust auf das Einkommen, auf die Steuer und die Ausgaben der Bodenkultur zurückfallen und ungeheure Kosten erfordern, die in einem großen Staate unmöglich zu vermeiden wären.

Indessen ist diese Art von Auflage notwendigerweise die Hilfsquelle der kleinen Seestaaten, die von einem Zwischenhandel leben, der in diesen Staaten, die kein Gebiet besitzen, unbedingt der Besteuerung unterworfen werden muss. Und sie wird auch fast immer als eine momentane Hilfsquelle in den großen Staaten angesehen, wenn die Landwirtschaft dort so darniederliegt, dass das Einkommen des Gebietes nicht mehr für die Bezahlung der Steuer ausreichen könnte. Aber dann ist diese hinterlistige Hilfsquelle eine Mehrbelastung, welche das Volk zu einer übertriebenen Ersparnis im Verbrauch nötigt, welche die Arbeit stilllegt, welche die Reproduktion vernichtet, und welche die Untertanen und den Herrscher vollends zugrunde richtet.

Man hat oft von der Einführung der Steuer gesprochen, die in natura von der Ernte in Form eines Zehnten bezahlt wird: diese Art der Besteuerung wäre in Wahrheit dem Gesamtertrag der Ernte, einschließlich der Kosten, proportional [67] aber sie stünde in keinem Verhältnis zum Reinertrag: je mittelmäßiger der Boden und je schwächer die Ernte wäre, desto drückender, ungerechter und unheilvoller wäre sie.

Die Steuer muss also unmittelbar vom Reinertrag der Liegenschaften erhoben werden; denn wie immer sie auch in einem Lande auferlegt werde, das seine Reichtümer aus seinem Boden zieht, sie wird stets von den Liegenschaften bezahlt. Also ist die einfachste, regelmäßigste, für den Staat vorteilhafteste und für die Steuerpflichtigen am wenigsten drückende Form der Besteuerung diejenige, welche im Verhältnis zum Reinertrag und unmittelbar auf die Quelle der fortwährend wiedererstehenden Reichtümer gelegt ist.

Die einfache Veranlagung der Auflage an der Quelle der Einkommen, d. h. auf den Reinertrag der Grundstücke, der das Einkommen der Nation bildet, wird in einem Land sehr schwer, in dem die Landwirtschaft aus Mangel an Vorschüssen verfallen oder wenigstens so weit heruntergekommen ist, dass sie keine feste und den Qualitäten der Böden, die mangelhaft bestellt sind, und deren sehr gering gewordener Ertrag nur im Verhältnis zu dem elenden Zustand der Kultur steht, entsprechende Katastrierung gestattet; denn die Verbesserung der Kultur, die sich aus einer besseren Verwaltung ergeben könnte, würde den Kataster sogleich sehr unregelmäßig gestalten.

Eine gleichmäßig auf die Grundstücke, auf ihre Erzeugnisse, auf die Menschen, auf ihre Arbeit, auf die Waren und auf die Nutztiere gelegte Abgabe würde eine Stufenfolge von sechs gleichen Auflagen darstellen, die aufeinander gelegt wären, alle auf ein und derselben Basis ruhten und gleichwohl jede für sich bezahlt würden, die aber alle zusammen dem

Herrscher ein viel geringeres Einkommen liefern würden als eine einfache Realsteuer, die einzig und ohne Kosten auf den Reinertrag gelegt wäre und in ihrem Verhältnis derjenigen der sechs Auflagen gleichkäme, die man als reale [68] betrachten könnte. Diese durch die Naturordnung nahe gelegte Steuer, die das Einkommen des Herrschers sehr erhöhen würde, würde indessen der Nation und dem Staate fünfmal weniger kosten als die so wiederholten sechs Abgaben, die alle Erzeugnisse des Gebietes vernichten und anscheinend jedes Mittel, wieder in Ordnung zukommen, ausschließen würden. Denn die für den Herrscher trügerischen und für die Nation verderblichen Abgaben scheinen den Schwachköpfen immer unvermeidlicher, in dem Maße, als der Verfall der Landwirtschaft fortschreitet.

Man muss jedoch wenigstens damit anfangen, die den Pächtern der Grundstücke auferlegten willkürlichen Abgaben so bald als möglich abzuschaffen; ohne das würde diese verderbliche Art der Besteuerung damit enden, die Einkünfte des Reiches ganz zu vernichten. Die am schwersten zu regelnde Besteuerung der Liegenschaften ist die auf der Kleinkultur ruhende, wo es keine Pachtgelder gibt, die als Maßstab dienen können, wo der Eigentümer selbst die Vorschüsse leistet, und wo der Reinertrag sehr gering und höchst unsicher ist. Diese Kultur, die von Teilbauern in den Gegenden betrieben wird, wo die Steuer die Pächter zerstört hat, und welche die letzte Hilfsquelle der zugrunde gerichteten Landwirtschaft ist, verlangt große Schonung; denn eine etwas drückende Steuer beraubt sie ihrer Vorschüsse und vernichtet sie völlig. Man muss also die Landgüter, welche zu dieser Kleinkultur genötigt sind, und die im Verhältnis zum Ertrag mit großen Kosten und oft ohne irgendwelchen Gewinn bewirtschaftet werden, von denjenigen wohl unterscheiden, wo die Großkultur von reichen Pächtern betrieben wird, die den Grundeigentümern ein bestimmtes Einkommen sichern, das als ein genauer Maßstab für eine proportionale Abgabe dienen kann. Eine Abgabe, die von dem Grundeigentümer und nicht von dem Pächter bezahlt wird, es sei denn als Abzug von dem Pachtzins, wie das natürlich [69] geschieht, wenn der Pächter, ehe er seinen Kontrakt unterschreibt, den Betrag der Steuer kennt. Wenn die Bedürfnisse des Staates dabei Erhöhungen notwendig machen, so müssen sie einzig und allein den Grundeigentümern auferlegt werden; denn die Regierung wäre im Widerspruch mit sich selbst, wenn sie verlangte, dass die Pächter den Verpflichtungen ihrer Verträge nachkommen, während sie ihnen durch die unvorhergesehene Steuer, die sie ihnen auferlegen würde, die Möglichkeit nähme, diesen Verpflichtungen gerecht zu werden. In allen Fällen muss die Bezahlung der Steuer durch den Wert der Liegenschaften selbst, und nicht von dem der Betriebsmittel der Kultur garantiert werden, die ohne Erpressung keinem anderen öffentlichen Dienst unterworfen werden können, als dem, die Reichtümer der Nation und des Herrschers wieder erstehen zu lassen und die dieser natürlichen und notwendigen Verwendung nie entzogen werden dürfen. Die Grundeigentümer, von der Regierung an diese Regel gebunden, würden der Sicherheit ihres Einkommens und der Steuer wegen darauf achten, ihre Landgüter nur an reiche Pächter zu verpachten; diese Vorsicht würde den Erfolg der Landwirtschaft sicherstellen. Die Pächter würden, da sie, solange ihr Pachtvertrag dauert, keine Besteuerung zu befürchten hätten, sich vermehren die Kleinkultur würde nach und nach verschwinden; die Einkünfte der Grundeigentümer und die Steuer würden im Verhältnis zur Vermehrung der Erträge der Liegenschaften wachsen, die von reichen Ackerbauern bewirtschaftet werden.

Es gibt eine Nation, die es verstanden hat, ihre Macht zu befestigen und ihren Wohlstand zu sichern, indem sie die Landwirte von jeder Abgabe befreit hat. Die Grundeigentümer, selbst mit der Steuer belastet, haben in Kriegszeiten außerordentliche Zuschüsse zu leisten; aber die Arbeiten der Bodenkultur werden dadurch nicht verlangsamt, und der Absatz und der Verkaufswert der Liegen- [70] schaften bleiben immer gesichert durch die Freiheit des

Handels mit den Rohprodukten. Deshalb erleidet bei dieser Nation die Landwirtschaft und die Vermehrung des Viehs während der längsten und kostspieligsten Kriege keinerlei Abnahme: die Grundeigentümer finden bei Friedensschluss ihre Landgüter wohl bestellt und in gutem Stande wieder, und ihre großen Einkünfte wohl erhalten und wohl gesichert. Daraus ist leicht der Unterschied zu erkennen, der zwischen einer außerordentlich hohen und einer ausplündernden Steuer besteht; denn durch die Art und Weise der Veranlagung kann eine Steuer ausplündern, ohne außerordentlich hoch zu sein, oder kann außerordentlich hoch sein, ohne auszuplündern.

Anmerkung zu Grundsatz VI.

(Die Vorschüsse der Bodenkultur seien ausreichend.)

Es ist zu bemerken, dass die fruchtbarsten Böden wertlos wären ohne die Mittel, die zur Bestreitung der Kosten der Bodenkultur notwendig sind, und dass der Niedergang der Landwirtschaft in einem Reiche nicht der Trägheit der Menschen, sondern ihrer Armut zugeschrieben werden muss. Wenn die Vorschüsse der Bodenkultur, durch einen Irrtum der Regierung, nur geringen Reinertrag einbrächten, dann gäbe es große Kosten, wenig Einkommen und eine Bevölkerung, die fast nur aus kleinen Leuten bestünde, die auf dem platten Lande, ohne dem Staat Gewinn zu bringen, mit einer kümmerlichen Bodenkultur beschäftigt wären, die ihnen einen elenden Lebensunterhalt abwürfe.

Früher erzeugten in einem gewissen Reiche die jährlichen Vorschüsse, eins ins andere gerechnet, einschließlich der Steuer auf den Landmann, nur ungefähr 25% Reinertrag die sich auf den Zehent, die Steuer und den Grundeigentümer verteilten: die jährlichen Wiedereinnahmen des Landmannes abgerechnet. Wenn die ursprünglichen Vorschüsse [71] ausreichend gewesen wären, hätte die Bodenkultur doch leicht 100% und sogar mehr Reinertrag von den jährlichen Vorschüssen abwerfen können. Die Nation erlitt also ein Defizit von mindestens $\frac{4}{5}$ auf den Reinertrag ihrer jährlichen Vorschüsse, ohne den Verlust in der Verwendung und dem Einkommen der Böden zu rechnen, die selbst für die Kosten einer kümmerlichen Bodenkultur aufkamen, und die man mehrere Jahre abwechselnd brach liegen ließ, um sie zu Kräften kommen zu lassen und wieder in den Stand zu setzen, etwas Ernte hervorzubringen. Damals lebte der größte Teil der Einwohner im Elend und ohne Nutzen für den Staat. *Denn um wieviel der Reinertrag der Vorschüsse über die Ausgaben hinausgeht, soviel beträgt auch der Reinertrag der Arbeit der Menschen, die ihn erzeugen; und so groß der Reinertrag der Liegenschaften ist, so groß ist der Reinertrag für das Einkommen, für die Steuer und für den Unterhalt der verschiedenen Volksklassen einer Nation.* Je unzureichender also die Vorschüsse sind, desto weniger einträglich sind die Menschen und die Ländereien für den Staat. Die Ansiedler, die kümmerlich von einer unergiebigem Bodenkultur leben, dienen nur dazu, die Bevölkerung einer armen Nation unfruchtbar fortzupflanzen.

Die Steuer in diesem Lande war fast ganz willkürlich auf die Pächter, die Arbeiter und die Waren gelegt. ruhte also direkt und indirekt auf den Vorschüssen der Ausgaben der Bodenkultur, was die Liegenschaften mit ungefähr dreihundert Millionen für die ordentliche Steuer belastete, und mit ebenso viel für die Regie, die Erhebungskosten usw. Und die Erzeugnisse des Bodens erbrachten der Nation in der letzten Zeit, nach der Ausplünderung durch die Abgabe eines Zehntels auf die produktiven Anlagen und nach der Prüfung des Ertrages der Ländereien zu schließen, nicht mehr als ungefähr vierhundert Millionen Reineinkommen, einschließlich des Zehent und der anderen kirchlichen Ein- [72] künfte; trauriger Ertrag eines großen und ausgezeichneten Gebietes und einer zahlreichen und fleißigen Bevölkerung! Die Getreideausfuhr war verboten; die Produktion war auf den Verbrauch der Nation beschränkt; die Hälfte der Ländereien lag brach, es war verboten, dort

Reben anzupflanzen; der Binnenhandel mit Getreide war unter eine willkürliche Aufsicht gestellt, der Absatz unter den Provinzen fortwährend unterbrochen, und der Verkaufswert der Produkte immer unsicher.

Die Vorschüsse der produktiven Ausgaben wurden nach und nach durch die willkürliche Steuer und die indirekten Lasten weggenommen, bis zur Vernichtung der Reproduktion und selbst der Steuer; die Kinder der Ackerbauern verließen das platte Land; das Übermaß der Auflage auf die Lebensmittel steigerte ihren natürlichen Preis, und fügte in den Ausgaben der Nation den Waren und den Lohnkosten einen drückenden Preiszuwachs hinzu; was wiederum als Verlust auf die Wiedereinnahmen der Pächter auf den Reinertrag der Liegenschaften, die Steuer, die Bodenkultur usw. zurückfiel. Die Ausbeutung durch den Teil der willkürlichen Steuer, der den Pächtern auferlegt war, hatte außerdem eine fortschreitende Schwächung zur Folge, die zusammen mit dem Mangel an Handelsfreiheit bewirkte, dass das Ackerland der Kleinkultur und der Brache anheimfiel. Bei diesem Grad des Verfalles lieferten die Ausgaben der Bodenkultur einschließlich der Grundsteuer nicht mehr als 25%0, was sogar nur dem Gewinn der Großkultur zu verdanken war, die noch in dem vierten Teil des Landes bestand. Wir wollen hier nicht die schnellen Fortschritte dieses Niederganges verfolgen, es genügt, die Wirkungen so vieler zerstörenden Ursachen, die auseinander hervorgingen, zu berechnen, um ihre unheilvollen Konsequenzen vorauszusehen.

[73] Alle diese Störungen und alle diese Missbräuche sind erkannt worden, und der Ruhm, sie wieder gut zu machen, war einem erleuchteteren Ministerium vorbehalten. Aber die Bedürfnisse des Staates und die Umstände begünstigen nicht immer die Pläne, die man sich zu Reformen macht welche eine weise Verwaltung in der politischen Ökonomie verlangen kann, mögen diese Reformen auch sehr wesentlich und dringend für den gemeinsamen Nutzen des Herrschers und der Nation sein.

Anmerkung zu Grundsatz VII.

(Die Vermögen, welche in die Zirkulation zurückfließen.)

Man darf unter den Vermögen, die in die Zirkulation zurückfließen, nicht einfach diejenigen verstehen, welche sich zerstören, sondern auch die sterilen oder müßigen Vermögen, die tätig werden, und die z. B. als Vorschüsse für die großen nutzbringenden Landwirtschafts-, Handels- und Industrieunternehmungen verwendet werden, oder um die Liegenschaften zu verbessern, deren Einkünfte jährlich in die Zirkulation zurückfließen. Gerade durch diese wohl angelegten, tätigen Vermögen hat ein Staat Bestand, hat er große sichere Reichtümer, um jährlich große Reichtümer wiedererstehen zu lassen, eine Bevölkerung im Wohlleben zu erhalten, das Gedeihen des Staates und die Macht des Herrschers sicher zu stellen. Dieselbe Ansicht darf man aber nicht von den Geldvermögen haben, die sich Zinsen aus dem Gelde ziehen, und die nicht auf produktiven Anlagen beruhen, noch von jenen, welche zur Erwerbung überflüssiger Ämter, Privilegien usw. verwendet werden; ihre sterile Zirkulation verhindert sie nicht, fressende und für die Nation drückende Vermögen zu sein.

[74]

Anmerkung zu Grundsatz VIII.

(Die sterilen Ausgaben sich selbst überlassen.)

Die Herstellung der Handwerks- und Industriewaren für den Gebrauch der Nation sind ein kostspieliges Objekt und keine Einkommensquelle. Sie können durch den Verkauf im Ausland einzig an diejenigen Länder Gewinn bringen, wo der Arbeitslohn infolge des billigen Preises der Lebensmittel, die zur Ernährung der Arbeiter dienen, billig ist; ein für den Ertrag der Liegenschaften höchst nachteiliger Zustand: deshalb darf er auch in den Staaten nicht bestehen, die einen freien und leichten Außenhandel haben, der den Absatz und den Preis der Rohprodukte aufrecht hält, und der glücklicherweise den geringen Profit zerstört, den man aus einem Außenhandel in Gewerbeprodukten ziehen könnte, dessen Gewinn auf dem Verlust beruhen würde, der eine Folge des niedrigen Preises der Erzeugnisse der Liegenschaften wäre. Man verwechselt hier nicht den Reinertrag oder das Einkommen für die Nation mit dem Gewinn der Händler und Fabrikunternehmer; dieser Gewinn muss im Verhältnis zur Nation in die Reihe der Ausgaben eingesetzt werden: würde z. B. nicht genügen, reiche Ackerbauer zu haben, wenn das Gebiet, das sie bewirtschafteten, nur für sie selbst produzierte.

Es gibt arme Reiche, wo die meisten der zu zahlreichen Luxusmanufakturen durch ausschließliche Privilegien gestützt werden und die Nation durch Verbote brandschatzen, die ihr den Gebrauch anderer Gewerbeprodukte untersagen. Diese für die Nation immer nachteiligen Verbote sind noch unheilvoller, wenn der Geist des Monopols und des Irrtums, der sie ins Leben gerufen hat, sie bis auf die Bodenkultur und den Handel in Erzeugnissen der Liegenschaften erstreckt, wo [75] die lebhafteste Konkurrenz unumgänglich notwendig ist, um Reichtümer der Nation zu vermehren.

Wir werden hier nicht von dem Zwischenhandel reden, der das Los der kleinen Seestaaten ist. Ein großer Staat darf den Pflug nicht verlassen, um Fuhrmann zu werden. Man wird nie vergessen, dass ein Minister des verflossenen Jahrhunderts, geblendet von dem Handel der Holländer und der Pracht der Luxusmanufakturen, sein Vaterland in einen solchen Fieberwahnsinn gestürzt hat, dass man nur noch von Handel und Geld redete, ohne an die wahre Verwendung des Geldes, noch an den wahren Handel des Landes zu denken.

Dieser durch seine guten Absichten so schätzenswerte, aber zu sehr an seinen Ideen hängende Minister wollte die Reichtümer aus der Handarbeit hervorgehen lassen, zum Nachteil der Quelle der Reichtümer selbst und brachte die ganze wirtschaftliche Verfassung einer ackerbautreibenden Nation in Unordnung. Der Außenhandel mit Getreide wurde gesperrt, um den Fabrikanten billig leben zu lassen; der Absatz des Getreides im Innern des Landes wurde einer willkürlichen Aufsicht unterstellt, die den Handel zwischen den Provinzen unterbrach. Die Beschützer der Industrie, die Obrigkeiten der Städte richteten, um sich billiges Korn zu verschaffen, durch eine schlechte Berechnung ihre Städte und ihre Provinzen zugrunde, indem sie unvermerkt die Kultur ihrer Ländereien herabsetzten: alles zielte auf die Zerstörung der Einkünfte der Liegenschaften, der Manufakturen, des Handels und der Industrie ab, die sich in einer ackerbautreibenden Nation nur durch die Erträge des Bodens erhalten können; denn diese Erträge sind es, die dem Handel die Ausfuhr des Überflusses ermöglichen, und die den Grundeigentümer die Einkünfte und den mit einträglichen Arbeiten beschäftigten Menschen den Lohn zahlen. Verschiedene Ursachen der Auswanderung der Menschen [76] und der Reichtümer beschleunigten die Fortschritte diese Zerstörung.

Die Menschen und das Geld wurden der Landwirtschaft entzogen und für die Seiden-, Baumwoll- und Auslandswoollmanufakturen zum Nachteil der Inlandswollfabriken und der Vermehrung der Herden verwendet. Man rief den äußerlichen Luxus hervor, der sehr schnelle Fortschritte machte. Die Verwaltung der Provinzen, gedrängt durch die Bedürfnisse des Staates, ließ auf dem platten Lande keine Sicherheit mehr für die sichtbare Verwendung

der Reichtümer, die für die jährliche Reproduktion der Reichtümer notwendig waren; was einen großen Teil der Ländereien in Kleinkultur, in Brache und in Unwert verfallen ließ. Die Einkünfte der Eigentümer der Liegenschaften wurden ganz umsonst einem krämerhaften Handel geopfert, der nicht zur Steuer beitragen konnte. Die verfallene und ermattete Landwirtschaft konnte sie kaum noch bestreiten; man dehnte sie mehr und mehr auf die Menschen, auf die Nahrungsmittel, auf den Handel mit Rohprodukten aus: sie vervielfältigte sich durch Erhebungskosten und Erpressungen, welche die Reproduktion zerstörten; und sie wurde der Gegenstand eines Finanzsystemes, das die Hauptstadt durch die in den Provinzen gemachte Beute bereicherte. Der Geldverkehr auf Zinsen bildete einen Hauptzweig der Einkünfte, die auf Geld gegründet und aus dem Geld gezogen waren, was, mit Rücksicht auf die Nation, nur ein eingebildeter Ertrag war, der der Besteuerung entging und den Staat untergrub. Diese auf das Geld begründeten Einkünfte und der Anblick des Reichtums, die durch die Pracht eines verderblichen Luxus unterhalten wurden, imponierten dem Pöbel und verminderten immer mehr die Reproduktion der wirklichen Reichtümer und die Barschaft der Nation. Je nun, die Ursachen dieser allgemeinen Unordnung sind unglücklicherweise zu lange übersehen worden: *inde mali labes*. Jetzt aber hängt die Re- [77] gierung klareren Grundsätzen an; sie kennt die Hilfsquellen des Reiches und die Mittel, den Überschuss dahin zurückzuführen.

Anmerkung zu Grundsatz IX.

(Die Verwendung des Geldes und der Menschen nicht zum Nachteil der Arbeiten und der Ausgaben der Landwirtschaft auf die Manufakturen und den Handel in Luxusartikeln ausdehnen.)

Man soll sich nur den Manufakturen von Gewerbeprodukten widmen, zu denen man die Rohstoffe hat, und die man mit weniger Kosten als in den anderen Ländern herstellen kann; und man muss vom Ausland diejenigen Gewerbeprodukte kaufen, die es billiger verkaufen kann, als sie der Nation zu stehen kämen, wenn sie sie bei sich selbst herstellen ließe. Durch diese Käufe regt man den gegenseitigen Handel an; denn, wenn man nichts kaufen und von allem verkaufen wollte, würde man den auswärtigen Handel und alle Vorteile der Ausfuhr der Rohprodukte, die unendlich viel einträglicher ist als die der Gewerbeprodukte, vernichten. Eine ackerbautreibende Nation muss den aktiven Außenhandel mit Rohprodukten durch den passiven Außenhandel mit Gewerbeprodukten, die sie mit Gewinn vom Ausland kaufen kann, fördern. Das ist das ganze Geheimnis des Handels: um diesen Preis fürchten wir nicht, *den anderen Nationen tributpflichtig zu sein*.

Anmerkung zu demselben Grundsatz.

(Mehr als alles andere muss das Land mit reichen Ackerbauern wohl bevölkert sein.)

Der Marktflecken Goodmans-chester in England ist in der Geschichte dafür berühmt, seinen König mit dem ehrenvollsten Gefolge begleitet zu haben, indem er bei seiner Durchreise 180 Pflüge vorführte. Dieses Gepränge muss [78] unseren an nichtige Flitter gewöhnten Städtern sehr lächerlich erscheinen. Noch immer findet man Menschen, törichtem Dünkel nicht erkennen, dass es die reichen Ackerbauer und die reichen Kaufleute, welche den Handel mit ländlichen Erzeugnissen betreiben, sind, die die Landwirtschaft beleben, die ausführen lassen, die gieren, die unabhängig sind, die die Einkünfte der Nation sicherstellen, die nächst den durch die Würden, durch die Wissenschaften ausgezeichneten Grundeigentümern, die ehrenhafteste, lobenswerte und für den Staat wichtigste Bürgerklasse bilden. Und doch sind es diese ehrenwerten Bewohner des platten Landes, diese Gebieter, diese Patriarchen, diese reichen landwirtschaftlichen Unternehmer, die der Bürger nur unter dem geringschätzigen Namen *Bauern* kennt, und denen er sogar die

Schullehrer entziehen will, die sie lesen und schreiben, Sicherheit und Ordnung in ihre Angelegenheit bringen, und ihre Kenntnisse auf die verschiedenen Geschäfte ihres Standes ausdehnen lehren.

Diese Belehrungen, sagt man, machen sie eitel und prozessüchtig: soll die juristische Verteidigung diesen Landbewohnern gestattet sein, die es wagen, Widerstand und Hochmut denjenigen entgegenzusetzen, die durch die Würde ihres Aufenthaltes in der Stadt eine besondere Auszeichnung und eine Überlegenheit genießen müssen, die den Dorfbewohnern imponieren muss. Das sind die lächerlichen Ansprüche des Dünkels des Städters, der nur ein mit den Reichtümern des platten Landes bezahlter Söldner ist. *Omnium autem rerum ex quibus aliquid acquiritur, nihil est Agricultura melius. nihil uberius, nihil dulcius, nihil homine libero dignius. Cicero de Officiis ... Mea quidem sententia, haud scio an nulla bealior esse possit, neque solum officio, quod hominum generi universo cultura agrorum est salutaris; sed et delectatione, et saturitate, copiaque omnium rerum quae ad victum hominum, ad cultum etiam Deorum pertinent. Idem, de Senectute.*

[79] *Von allen Mitteln um Vermögen zu gewinnen, gibt es kein besseres, ausgiebigeres, angenehmeres, dem Menschen angemesseneres, des freien Mannes würdigeres, als die Landwirtschaft ... Was mich betrifft, so weiß ich nicht, ob es eine beglückendere Lebensweise gibt, als jene, nicht allein durch den Nutzen dieser Beschäftigung, die das ganze Menschengeschlecht ernährt, sondern auch durch die Freude und den Überfluss, den sie gewährt; denn die Bodenkultur bringt alles hervor, was man für das Leben der Menschen und den Dienst der Götter nur wünschen kann.*

Anmerkung zu Grundsatz XII.

(Die Reichtümer auf das platte Land ziehen, um die Großkultur zu erweitern und die Kleinkultur zu vermeiden.)

In der Großkultur lenkt ein einziger Mann einen von Pferden gezogenen Pflug, der so viel Arbeit leistet, wie drei von Ochsen gezogene und von sechs Männern gelenkte Pflüge. In diesem letzteren Falle ist, weil es an ursprünglichen Vorschüssen für die Begründung einer Großkultur fehlt, die jährliche Ausgabe im Verhältnis zum Reinertrag übermäßig groß, der fast gleich Null ist, und man verwendet dabei erfolglos zehn- oder zwölfmal mehr Land. Den Grundeigentümern fehlt es an Pächtern, welche die Kosten einer guten Kultur bestreiten können, die Vorschüsse werden fast ganz umsonst, auf Kosten des Bodens gemacht; der Ertrag der Wiesen wird während des Winters von den Zugochsen verzehrt, und man überlässt ihnen einen Teil des Bodens als Weideplatz während des Sommers; der Reinertrag der Ernte kommt so nahe an Ertraglosigkeit heran, dass die kleinste Besteuerung zum Verzicht auf diese Reste der Bodenkultur führt, was sogar an vielen Orten ganz einfach infolge der Armut der Bewohner geschieht. Man sagt, dass es eine arme Nation gibt, die in drei Vierteln ihres Gebietes auf diese Kleinkultur [80] beschränkt ist, und dass bei dieser Nation außerdem mehr als ein Drittel des kulturfähigen Bodens wertlos ist. Aber die Regierung ist damit beschäftigt, den Fortschritt dieses Verfalles aufzuhalten und für die Mittel, ihn wieder gut zu machen, zu sorgen.

Anmerkung zu Grundsatz XIII.

(Nicht das Monopol in der Bodenkultur begünstigen und jedem die Freiheit lassen, auf seinem Felde zu bauen, was ihm beliebt.)

Aus besonderen Rücksichten hatte man eine Zeitlang geglaubt, dass man den Weinbau in Frankreich einschränken müsse, um den Kornbau gerade in der Zeit zu erhöhen, wo der

auswärtige Kornhandel verboten war, wo sogar der freie Handelsverkehr mit Getreide unter den Provinzen des Reiches verhindert war, wo der größte Teil der Landgüter brach lag, weil der Kornbau dort auf den Verbrauch innerhalb der Grenzen einer jeden Provinz des Reiches beschränkt war, und wo die Vernichtung der Weinreben das Brachland immer mehr vergrößerte. Von der Hauptstadt entfernte Provinzen waren außerdem genötigt, Vorstellungen gegen die Vergrößerung des Anbaues von Getreide zu machen, das wegen Mangels an Absatz in ihren Gegenden wertlos wurde, was den Ruin der Grundeigentümer und der Pächter herbeiführte und die Steuern, die auf den Ländereien lasteten, vernichtete. Alles vereinigte sich also, um die beiden hauptsächlichsten Kulturen des Königreichs verfallen zu lassen und den Wert der Liegenschaften immer mehr zu zerstören; ein Teil der Grundeigentümer strebte zum Nachteil der anderen nach dem ausschließlichen Privileg des Anbaues; unheilvolle Wirkungen der Verbote und Verhinderungen des Handels mit den Erzeugnissen der Liegenschaften in einem Reiche, wo die Provinzen durch Flüsse und die Meere zusammenhängen, [81] wo die Hauptstadt und alle anderen Städte leicht mit den Erzeugnissen aller Teile des Gebietes versorgt werden können, und wo die Leichtigkeit der Ausfuhr den Absatz des Überschusses sichert.

Der Weinbau ist die ergiebigste Kultur Frankreichs; denn der Reinertrag eines Morgens Weinland beträgt, eins ins andere gerechnet, ungefähr das Dreifache desjenigen eines Morgens des besten mit Getreide bebauten Landes. Auch ist zu bemerken, dass die in den Gesamtertrag beider Kulturen eingeschlossenen Kosten beim Weinbau viel gewinnbringender sind als beim Getreidebau; weil beim Weinbau die Kosten mit Gewinn viel mehr Lohn für die Arbeiter liefern, und weil die Ausgabe für die Rebenpfähle und die Fässer dem Holzhandel zugutekommt, und weil die beim Weinbau beschäftigten Leute in der Erntezeit nichts damit zu tun haben, wo sie alsdann den Landleuten beim Einbringen des Getreides von großem Nutzen sind. Außerdem erhöht diese Klasse von Menschen, welche für ihre Leistungen vom Boden bezahlt werden, dadurch, dass sie sehr zahlreich wird, den Absatz von Korn und Wein und hält ihren Verkaufswert in dem Maße aufrecht, als die Bodenkultur um sich greift, und die Zunahme derselben die Reichtümer vermehrt: denn die Vermehrung der Reichtümer vermehrt die Bevölkerung aller Klassen von Menschen einer Nation, und diese Bevölkerungszunahme hält allerseits den Verkaufswert der Erzeugnisse der Bodenkultur aufrecht.

Man muss darauf achten, dass die Leichtigkeit des Außenhandels mit den Rohprodukten, die von drückenden Auflagen befreit sind, ein großer Vorteil für eine Nation ist, die über ein weites Gebiet verfügt, wo sie mit der Bodenkultur wechseln kann, um davon verschiedene wertvolle Erzeugnisse zu gewinnen; insbesondere jene, welche die Nachbarnationen bei sich nicht hervorbringen können. Da der Verkauf von Wein und Branntwein an das Aus- [82] land für uns ein bevorrechteter Handel ist, den wir unsere Boden und unserem Klima verdanken, so muss er von der Regierung besonders begünstigt werden; er darf daher nicht mit vielfältigen Auflagen belastet werden, die ganz ohne Nutzen für die Steuer und höchst nachteilig für den Verkauf der Erzeugnisse sind, die Gegenstand eines bedeutenden auswärtigen Handels sind, der den Überfluss des Reiches aufrechterhalten kann: die Steuer muss durchsichtig und einfach sein, veranlagt auf den Grund und Boden, der diese Reichtümer erzeugt; und bei der Ausgleichung der allgemeinen Besteuerung muss man auf diejenigen Rücksicht nehmen deren Absatz an das Ausland durch einen vorteilhaften Preis sichergestellt werden muss; denn dann wird der Staat für die Mäßigkeit der Steuer auf diese Teile reichlich entschädigt durch den vorteilhaften Einfluss dieses Handels auf alle anderen Reichtumsquellen des Reiches.

Anmerkung zu demselben Grundsatz.

(Nach den Vorschüssen für die Bodenkultur sind die Einkünfte und die Steuer die notwendigsten Reichtümer und diejenigen, welche den Wohlstand der Nation sichern.)

Worin besteht der Wohlstand einer ackerbautreibenden Nation? *In großen Vorschüssen für das Weiterbestehen und Anwachsen der Einkünfte und der Steuer; in einem freien und leichten Binnen und Außenhandel; im Genuss der jährlichen Reichtümer der Liegenschaften; in baren und reichlichen Auszahlungen des Einkommens und der Steuer.* Der Überfluss an Produkten wird durch die großen Vorschüsse erlangt; der Verbrauch und der Handel halten den Absatz und den Verkaufswert der Produkte aufrecht; der Verkaufswert ist der Maßstab für die Reichtümer der Nation; die Reichtümer regeln die Steuer, die [83] auferlegt werden kann, und liefern die finanziellen Mittel, mit denen sie bezahlt wird, und die im Handel zirkulieren müssen, die aber in einem Lande nicht zum Nachteil der Benutzung und des Verbrauches der jährlichen Produkte aufgehäuft werden dürfen, die dort durch die Reproduktion und den wechselseitigen Handel die wirklichen Reichtümer fortpflanzen sollen.

Das bare Geld ist ein Reichtum, der durch andere Reichtümer bezahlt wird, *der für die Nationen ein vermittelndes Pfand zwischen den Verkäufen und den Käufen ist*, der nicht mehr zum Fortbestehen der Reichtümer eines Staates beiträgt, wenn er der Zirkulation entzogen wird und nicht mehr Reichtum für Reichtum zurückgibt: je mehr es nun aufgehäuft würde, umso mehr Reichtümer würde es kosten, die sich nicht mehr erneuern würden, und umso ärmer würde es die Nation machen. Das Geld ist also in einem Staate nur soweit ein aktiver und tatsächlich vorteilhafter Reichtum, als es unaufhörlich Reichtum für Reichtum zurückgibt; weil das bare Geld an sich nur ein steriler Reichtum ist, der in einer Nation keinen anderen Nutzen hat als seine Verwendung für die Verkäufe und Käufe, für die Bezahlung der Einkünfte und der Steuer, die ihn wieder in Zirkulation setzen; so dass ein und dasselbe Geld abwechselnd und ununterbrochen diesen Bezahlungen und seiner Verwendung im Handel Genüge leistet.

Deshalb kommt die Masse der Barschaft einer ackerbautreibenden Nation dem Reinertrag oder dem jährlichen Einkommen der Liegenschaften nur ungefähr gleich; denn in diesem Verhältnis ist es mehr als ausreichend für den Gebrauch der Nation; eine größere Menge Bargeld wäre für den Staat kein nützlicher Reichtum. Obwohl die Steuer in Gelde bezahlt wird, ist es doch nicht das Geld, welches sie liefert, das tun die Reichtümer des Bodens, die alljährlich wieder entstehen: in diesen wieder entstehenden [84] Reichtümern, und nicht, wie das gemeine Volk glaubt in dem Barvermögen der Nation, besteht der Wohlstand und die Kraft eines Staates. Durch das Barvermögen bietet man keinen Ersatz für die ununterbrochene Erneuerung dieser Reichtümer; aber das Bargeld wird im Handel leicht ersetzt durch geschriebene Versprechungen, die durch die Reichtümer, welche man im Lande besitzt, und die sich in das Ausland befördern lassen, Sicherheit erhalten. Die Sucht nach dem Gelde ist eine lebhaftere Leidenschaft der Privatpersonen, weil sie begierig sind nach dem Reichtum, der die anderen Reichtümer darstellt; aber diese Art Begierde, die es seiner Verwendung entzieht, darf nicht die Leidenschaft des Staates sein: die große Geldmenge ist in einem Staate nur so weit wünschenswert, als sie im Verhältnis zu dem Einkommen steht, und als sie dadurch einen sich unaufhörlich erneuernden Reichtum bezeichnet, dessen Genuss tatsächlich und wohl gesichert ist. Derart war unter Carl V., genannt der Weise, der Überfluss an Geld, der dem Überfluss der anderen Reichtümer des Reiches folgte. Das kann man nach denjenigen beurteilen, die in dem unermesslichen Inventarium dieses Fürsten einzeln aufgeführt sind, unabhängig von einem Reservevorrat von 17 Millionen (nahezu 300 Millionen nach dem heutigen Werte unseres Geldes), der sich

in seinen Truhen fand; diese großen Reichtümer sind umso bemerkenswerter als die Staaten der Könige von Frankreich damals nicht ein Drittel des Reiches umfassten.

Das Geld ist also nicht der wahre Reichtum einer Nation, der Reichtum, der verbraucht wird und immerwährend neu entsteht; denn das Geld erzeugt nicht wieder Geld. Ein gut angewandter Taler kann in der Tat einen Reichtum von zwei Talern entstehen lassen, aber es ist die Produktion, und nicht das Geld, das sich vermehrt hat, folglich darf das Geld nicht in sterilen Händen verweilen. [85] Es ist also für den Staat nicht so gleichgültig, wie man glaubt, ob das Geld dem Peter oder dem Paul in die Tasche fließt, weil es sehr wichtig ist, dass es demjenigen nicht entzogen werde, der es zum Nutzen des Staates verwendet. Genau gesprochen, hat das Geld, das diese Aufgabe in der Nation hat, keinem Eigentümer; es gehört den Bedürfnissen des Staates, die es für die Reproduktion der Reichtümer in Umlauf setzen, welche die Nation erhalten und welche die Abgabe für den Herrscher liefern.

Man darf dieses Geld nicht mit dem zehrenden Geldvermögen verwechseln, das als verzinsliches Darlehen gehandelt wird und der Steuer, die jedes jährliche Einkommen dem Staate schuldet, ausweicht. Das Gebrauchsgeld hat, sage ich, bei allen Privatpersonen einen Endzweck, dem es endgültig gehört: dasjenige, welches für die tatsächliche Bezahlung der Steuer bestimmt ist, gehört der Steuer; dasjenige, welches für den Bedarf eines notwendigen Kaufes bestimmt ist, gehört diesem Bedarf; dasjenige, welches die Landwirtschaft, den Handel und die Industrie belebt, gehört diesem Zwecke; dasjenige, welches bestimmt ist, eine verfallene oder dem Verfallen nahe Schuld zu bezahlen, gehört dieser Schuld usw., und nicht demjenigen, der es besitzt: es ist das Geld der Nation, niemand darf es zurückhalten, weil es niemanden gehört; indessen ist es dieses verstreute Geld, welches die Hauptmasse der Barschaft eines wahrhaft reichen Landes bildet, wo es immer zum Nutzen des Staates verwendet wird. Man trägt nicht einmal Bedenken, es zu dem gleichen Preis, den es gekostet hat, zu verkaufen, d. h. es ins Ausland gehen zu lassen zum Ankauf von Waren, deren man bedarf; und das Ausland kennt ebenso gut die Vorteile dieses Handels, bei dem das Bedürfnis nach Tauschhandlungen über die Verwendung des Geldes auf Waren, und der Waren auf Geld entscheidet; [86] denn das Geld und die Waren sind Reichtümer nur Rücksicht auf ihren Verkaufswert.

Das aus der Zirkulation gezogene und zurückgehaltene Geld ist ein unbedeutender Gegenstand, der durch die etwas vervielfältigten Anleihen bald erschöpft wird; indessen ist es dieses müßige Geld, welches das niedere Volk täuscht; es wird vom Publikum als die Reichtümer der Nation und als eine mächtige Hilfsquelle bei den Bedürfnissen des Staates angesehen; selbst eines großen Staates, der tatsächlich nur durch den Reinertrag der Reichtümer, die alljährlich auf seinem Gebiete neu entstehen, reich sein kann, und der, sozusagen, das Geld neu entstehen lässt, indem er seinen Umlauf erneuert und fortwährend beschleunigt.

Übrigens hat ein Reich, wenn es durch den Handel mit seinen Produkten reich und blühend ist, durch seine Verbindungen Reichtümer in den anderen Ländern, und der Wechsel ersetzt ihm überall das Geld. Der Überfluss und der Verkauf seiner Erzeugnisse sichern ihm also überall den Gebrauch der Barschaft der anderen Nationen, und niemals fehlt es in einem wohlkultivierten Reiche an Geld, um dem Herrscher und den Grundeigentümern die Einkünfte zu zahlen, die durch den Reinertrag der verkäuflichen Güter beschafft werden, welche alljährlich aus der Erde neu entstehen: aber obgleich es an dem Gelde zur Bezahlung dieser Einkünfte nicht fehlt, darf man sich nicht irre führen lassen und glauben, dass die Steuer auf den Geldumlauf gegründet werden könne.

Das Geld ist ein Reichtum, der sich dem Blick entzieht. Die Steuer kann nur an der Quelle der verfügbaren, immer wieder entstehenden, sichtbaren und verkäuflichen Reichtümer auferlegt werden. Dort entstehen die Einkünfte des Herrschers, und dort kann er überdies gesicherte Hilfsquellen in den dringenden Bedarfsfällen des Staates finden. Die Blicke der Regierung dürfen also nicht beim Gelde [87] Halt machen, sie müssen weiterreichen und sich auf den Überfluss und auf den Verkaufswert der Bodenprodukte richten, um die Einkünfte zu vermehren. In diesem Teile sichtbarer und jährlicher Reichtümer besteht die Macht des Staates und die Wohlfahrt der Nation: er ist es, der die Untertanen an den Boden fesselt und festhält. Das Geld, die Industrie, der Außen- und der Zwischenhandel bilden nur ein nachträgliches und unabhängiges Gebiet, das ohne die Bodenprodukte nur einen republikanischen Staat begründen würde: selbst Konstantinopel, das keine solche Regierung hat, das aber auf die beweglichen Reichtümer des Zwischenhandels beschränkt ist, hat, mitten im Despotismus, seinen Geist und seine Unabhängigkeit in den Beziehungen und in dem freien Zustand seiner Handelsreichtümer.

Anmerkung zu Grundsatz XIV.

(Die Vermehrung des Viehstandes begünstigen.)

Dieser Vorteil wird erzielt durch den Absatz, durch die Verwendung und den Gebrauch der Wolle im Reiche, durch den starken Konsum von Fleisch, Milch, Butter, Käse usw. besonders durch den von Seiten der kleinen Leute, die am zahlreichsten sind: denn das Rindvieh wird nur im Verhältnis zu diesem Verbrauch abgesetzt und vermehrt, und der Dünger, den das Vieh für den Boden liefert, verhilft zu reichen Ernten gerade durch die Vermehrung des Rindviehs. Dieser Überfluss an Ernte und Rindvieh beseitigt in einem Reiche, das so reich an Nahrungsmitteln ist, jede Besorgnis vor Hungersnot. Die Nahrung, welche das Rindvieh dort den Menschen liefert, setzt den Verbrauch von Korn herab, und die Nation kann davon eine größere Menge an das Ausland verkaufen und seine Reichtümer durch den Handel mit einem so kostbaren Erzeugnis beständig vermehren. Der Wohlstand der kleinen Leute trägt also dadurch wesentlich zur Wohlfahrt des Staates bei.

[88] Der Gewinn an dem Rindvieh vereinigt sich mit Rücksicht auf das Einkommen des Grundeigentümers mit dem Gewinn an der Bodenkultur, weil der Pachtzins eines Pachtgutes im Verhältnis zum Ertrag festgesetzt wird, den es durch die Bodenkultur und die Nahrung des Rindviehs in den Gegenden abwerfen kann, wo die Vorschüsse der Pächter nicht Gefahr laufen, durch eine willkürliche Steuer weggenommen zu werden. Wenn die Steuer jedoch dem Pächter auferlegt wird, gerät das Einkommen vom Boden in Verfall, weil die Pächter nicht wagen, die Vorschüsse für den Ankauf von Rindvieh zu leisten, in der Furcht, dass dieses Rindvieh, das ein sichtbares Objekt ist, ihnen eine vernichtende Auflage zuzieht. Weil es also an einer ausreichenden Menge Rindvieh fehlt, um den Boden mit Dünger zu versorgen, verfällt die Bodenkultur, die Kosten der Bearbeitung magerer Böden verschlingen den Reinertrag und vertilgen das Einkommen.

Der Gewinn an dem Rindvieh trägt dermaßen zum Ertrag der Liegenschaften bei, dass eines durch das andere erzielt wird, und dass diese beiden Teile bei der Wertbestimmung der Erträge der Bodenkultur, die nach dem Einkommen der Grundeigentümer berechnet wird, nicht getrennt werden dürfen; denn man erzielt mehr mit Hilfe des Rindviehs den Reinertrag, der das Einkommen und die Steuer liefert, als durch die Arbeit der Menschen, die allein kaum die Kosten ihres Lebensunterhaltes einbringen würde. Es sind aber große Vorschüsse nötig für den Ankauf des Rindviehs, weshalb die Regierung mehr die Reichtümer als die Menschen auf das platte Land ziehen muss: es wird dort nicht an

Menschen fehlen, wenn es Reichtümer gibt; aber ohne Reichtümer verfällt dort alles, die Landgüter werden wertlos, und das Reich ist ohne Hilfsquellen und ohne Kräfte.

Es muss also vollkommene Sicherheit für die sichtbare [89] Verwendung der Reichtümer zur Bodenkultur und ungeschmälerte Freiheit des Handels mit den Produkten herrschen. Nicht die Reichtümer sind es, welche die Reichtümer hervorbringen, die mit der Steuer belastet werden dürfen. Außerdem müssen die Pächter und ihre Familien von allen persönlichen Lasten befreit sein, denen reiche und in ihrer Berufstätigkeit notwendige Einwohner nicht unterworfen werden dürfen, damit sie nicht etwa die Reichtümer, die sie auf die Landwirtschaft verwenden, in die Städte tragen, um dort die Vorrechte zu genießen, die eine wenig einsichtsvolle Regierung aus Vorliebe dem gewinnsüchtiger Städter gewähren würde. Die wohlhabenden Bürger, besonders die Kleinhändler, die nur am Publikum verdienen, und deren zu große Zahl in den Städten für die Nation beschwerlich ist, diese Bürger, sage ich, würden für ihre Kinder in der geschützten und geachteten Landwirtschaft eine solidere und weniger knechtische Versorgung finden als in den Städten; ihre dem platten Lande wieder zugeführten Reichtümer würden den Grund und Boden befruchten, die Reichtümer vermehren und die Wohlfahrt und die Macht des Staates sichern.

Es muss etwas über den Adel gesagt werden, der seine Güter auf dem platten Lande bewirtschaftet; es gibt deren viele, die kein genügend großes Gebiet besitzen, um ihre Pflüge oder ihre Fähigkeiten zu gebrauchen, und dann erleiden sie Verlust an ihren Ausgaben und ihren Aufwendungen. Hieße es den Adel seiner Würde berauben, wenn man ihm gestattete, Ländereien zu pachten, um ihren Anbau und ihre Verwendung zum Nutzen des Staates zu erweitern, besonders in einem Lande, wo die (unehrenhaft gewordene) Bürde der Steuer weder den Personen noch den Landwirten auferlegt würde? Ist es unanständig für einen Herzog und Pair, ein Haus in einer Stadt zu mieten? Die Bezahlung eines Pachtzinses bringt niemandem gegenüber in [90] irgendwelche Abhängigkeit, ebenso wenig wie die Bezahlung eines Rockes, einer Rente, einer Miete usw.; außerdem aber ist zu sagen, dass in der Landwirtschaft der Besitzer des Grund und Bodens und der Besitzer der Vorschüsse für die Kultur beide gleichmäßig Eigentümer sind, und dass in dieser Beziehung die Würde beider die gleiche ist. Die Edelleute würden, indem sie ihre landwirtschaftlichen Unternehmungen ausdehnten, durch diese Beschäftigung zur Wohlfahrt des Staates beitragen, und sie würden dabei Hilfsquellen finden, um ihre Ausgaben und diejenigen ihrer im Militärdienst stehenden Kinder zu bestreiten. Zu allen Zeiten sind der Adel und die Landwirtschaft vereinigt gewesen. Bei den freien Nationen ist die von willkürlichen und persönlichen Abgaben befreite Pacht von Landgütern an sich höchst gleichgültig; die mit dem Grundbesitz verknüpfte Grundzinsen, denen selbst die Adligen unterworfen sind, haben niemals weder den Adel noch die Landwirtschaft entwürdigt.

Anmerkung zu Grundsatz XVI.

(Wie der Absatz ist, so ist die Reproduktion.)

Wenn man den auswärtigen Handel mit Getreide und den anderen Rohprodukten hemmt, so beschränkt man die Landwirtschaft auf den Stand der Bevölkerung, anstatt die Bevölkerung durch die Landwirtschaft zu vermehren. Der Verkauf der Rohprodukte an das Ausland erhöht das Einkommen der Liegenschaften; diese Vermehrung des Einkommens vermehrt die Ausgabe der Grundeigentümer; diese Vermehrung von Ausgaben zieht Menschen in das Reich; diese Bevölkerungsvermehrung erhöht den Verbrauch der Rohprodukte; diese Verbrauchssteigerung und der Verkauf an das Ausland beschleunigen beiderseits die Fortschritte der Landwirtschaft, der Bevölkerung und der Einkünfte.

Durch die Freiheit und Leichtigkeit des auswärtigen [91] Handels in Ausfuhr und Einfuhr hat das Getreide fortwährend einen gleichmäßigeren Preis, weil der gleichmäßigste Preis derjenige ist, der unter den handeltreibenden Nationen gangbar ist. Dieser Handel gleicht jederzeit die jährlichen Ungleichheiten der Ernten der Nationen aus, indem er abwechselnd denjenigen, die Mangel leiden, den Überfluss jener bringt, die reiche Ernte hatten, wodurch überall und immer die Produkte und die Preise auf beinahe den gleichen Stand zurückgeführt werden. Darum sind die handeltreibenden Nationen, die kein anbaufähiges Land besitzen, ihres Brotes ebenso sicher, wie diejenigen, die große Gebiete bestellen. Der geringste Gewinn an dem Preise in einem Lande zieht die Ware dorthin, und die Gleichheit wird fortwährend wieder hergestellt.

Nun ist bewiesen, dass unabhängig von dem Absatz an das Ausland und einem höheren Preise, schon die konstante Gleichheit des Preises das Einkommen aus den Ländereien um mehr als ein Zehntel erhöht; dass sie die Vorschüsse für die Bodenkultur vermehrt und sicher stellt; dass sie die übermäßigen Teuerungen, welche die Bevölkerung vermindern, vermeidet und die Entwertungen, welche die Landwirtschaft hinsiechen lassen, verhindert. Während das Verbot des auswärtigen Handels die Ursache ist, dass oft das Notwendige fehlt; dass die Bodenkultur, welche zu sehr auf die Bedürfnisse der Nation zugeschnitten ist, die Preise ebenso stark schwanken lässt, wie die guten und schlechten Jahre die Ernten; dass diese beschränkte Bodenkultur einen großen Teil der Ländereien wertlos und ohne Einkommen lässt die Ungewissheit des Absatzes die Pächter beunruhigt Ausgaben für die Bodenkultur hemmt, den Pachtzins lässt; dass dieser Verfall immer weiter schreitet, Maße, als die Nation an einer verfänglichen Vorsicht die sie endlich ganz zugrunde richtet.

Wenn man, um keinen Mangel an Getreide zu haben, [92] daran dächte, den Verkauf desselben an das Ausland zu verbieten und auch die Händler zu verhindern, in den guten Erntejahren, die für die schlechten Jahre Ersatz bieten müssen, ihre Speicher damit zu füllen, zu verhindern, sage ich, diese freien Magazine zu vermehren, wo die Konkurrenz der Händler vor dem Monopol schützt, den Landleuten Absatz im Überfluss verschafft und in unfruchtbaren Jahren den Überfluss aufrecht hält, müsste man aus den Grundsätzen einer so ängstlichen und einer ackerbautreibenden Nation, die sich nur durch den Verkauf ihrer Produkte bereichern kann, so fremden Verwaltung den Schluss ziehen, dass es auch nötig wäre, den Kornverbrauch im Lande selbst so viel wie möglich einzuschränken, indem man dort die Nahrung der kleinen Leute auf die Kartoffeln und den Buchweizen, auf die Eicheln usw. beschränkte, und dass man auf Grund einer so unangebrachten und verderblichen Voraussicht den Transport des Kornes derjenigen Provinzen, wo es in Fülle vorhanden ist, in diejenigen wo Mangel herrscht und deren Speicher leer sind, verhindern sollte. Welche Missbräuche! welche Monopole würde diese willkürliche und zerstörende Politik nicht zur Folge haben Was würde aus der Kultur der Ländereien werden; was aus den Einkünften, der Steuer, dem Lohn der Menschen und den Kräften der Nation?

Anmerkung zu Grundsatz XVIII.

(Der billige Preis der Roherzeugnisse würde den Handel unvorteilhaft für die Nation machen.)

Wenn man z. B. vom Ausland diese oder jene Menge Waren für den Wert eines Sester Korn zum Preise von 20 Livres kauft, würden zwei Sester davon nötig sein, um die gleiche Menge dieser Waren zu bezahlen, wenn die Regierung den Kornpreis auf 10 Livres herabsetzte.

[93] Anmerkung zu demselben Grundsatz.

(Wie der Verkaufswert ist, so ist das Einkommen.)

Man muss in einem Staate diejenigen Güter, welche einen Gebrauchswert und keinen Verkaufswert haben, von den Reichtümern unterscheiden, welche einen Gebrauchswert und einen Verkaufswert haben; z. B. waren die Wilden von Louisiana im Genusse vieler Güter, als da sind das Wasser, das Holz, das Wild, die Früchte des Bodens usw., die keine Reichtümer waren, weil sie keinen Verkaufswert hatten. Seitdem sich aber zwischen ihnen und den Franzosen, Engländern, Spaniern usw. einige Handelszweige herausgebildet haben, hat ein Teil dieser Güter einen Verkaufswert bekommen und ist Reichtum geworden. Demnach muss die Verwaltung eines Reiches danach streben, der Nation zugleich den größtmöglichen Überfluss an Produkten und den größtmöglichen Verkaufswert zu verschaffen, weil sie sich mit großen Reichtümern durch den Handel alle anderen Dinge verschafft, deren sie, im rechten Verhältnis zum Stande ihrer Reichtümer, benötigen kann.

Anmerkung zu Grundsatz XIX.

(Die Billigkeit der Lebensmittel ist nicht vorteilhaft für an Leute.)

Die Teuerung des Kornes z. B. ist, vorausgesetzt, dass sie in einem ackerbautreibenden Reiche konstant ist, für die kleinen Leute vorteilhafter als der niedrige Preis. Der Tagelohn des Handwerkers richtet sich ganz natürlich nach dem Kornpreis und beträgt gewöhnlich den zwanzigsten Teil des Preises eines Sesters. Nach diesem Verhältnis würde der Handarbeiter, wenn der Kornpreis ständig 20 Livres betrüge, im Laufe des Jahres ungefähr 250 Livres verdienen; davon würde er für sich und seine Familie ungefähr 200 Livres für [94] Korn ausgeben, und 60 Livres würden ihr Bedürfnisse bleiben; wenn dagegen der Sester Korn nur 10 Livres kostete, würde er nur 130 Livres verdienen, wovon er 100 Livres für Korn ausgeben würde, und ihm würden für die anderen Bedürfnisse nur 30 Livres übrig bleiben. Daher sieht man, dass die Provinzen, in denen das Korn teuer ist, viel mehr bevölkert sind als diejenigen, in denen es billig ist. Der gleiche Vorteil ergibt sich für alle anderen Volksklassen, für den Gewinn der Landwirte, für das Einkommen der Grundeigentümer, für die Steuer, für die Wohlfahrt des Staates; denn dann entschädigt der Ertrag der Landgüter reichlich für den Zuwachs an Kosten für Lohn und Nahrung. Man kann sich davon leicht überzeugen durch die Berechnung der Ausgaben und der Zunahmen der Erträge.

Anmerkung zu Grundsatz XX.

(Man möge den Wohlstand des niederen Volkes nicht mindern)

Um die Bedrückungen der Landbewohner zu rechtfertigen, haben die Erpresser den Grundsatz aufgebracht die Bauern müssten arm sein, um nicht faul zu werden. Die geringschätzigen Städter haben diesen barbarischen Grundsatz bereitwilligst angenommen, weil sie weniger auf andere entscheidendere Grundsätze bedacht sind, wie die, dass der Mensch, der nichts ersparen kann, gerade nur für seinen Lebensunterhalt arbeitet; und dass im allgemeinen jeder Mensch, der sich etwas ersparen kann, fleißig ist, weil jeder Mensch begierig nach Reichtum ist. Die wahre Ursache der Faulheit des unterdrückten Bauern ist der zu niedrige Lohnsatz und die geringe Beschäftigung in den Gegenden, wo die Stockung des Handels in Produkten die Lebensmittel entwertet, und wo andere Ursachen die Landwirtschaft zu- [95] grunde gerichtet haben. Die Bedrückungen, der niedrige Preis der Lebensmittel, und ein Gewinn, der nicht ausreicht, sie zur Arbeit anzureizen, macht sie zu Faulenzern, Wilddieben, Vagabunden und Plünderern. Die erzwungene Armut ist also nicht das Mittel, um die Bauern arbeitsam zu machen; nur der gesicherte Besitz und Genuss ihres Gewinnes kann ihnen Mut und Arbeitslust einflößen.

Die Minister, welche von Gefühlen der Menschlichkeit, einer überlegenen Bildung und umfassenderen Anschauungen geleitet werden, verwerfen mit Unwillen die widerwärtigen und verderblichen Grundsätze, die nur zur Verwüstung des platten Landes führen; denn sie wissen wohl, dass es die Reichtümer der Bewohner des platten Landes sind, welche die Reichtümer der Nation hervorbringen. *Arme Bauern, armes Reich.*

Anmerkung zu Grundsatz XXII.

(Die großen Ausgaben für den Lebensunterhalt erhalten den hohen Preis der Lebensmittel und die Reproduktion der Einkünfte.)

Was hier in Hinsicht auf die großen Ausgaben für den Verbrauch der Rohprodukte gesagt wird, bezieht sich auf ackerbautreibenden Nationen. Man muss aber anders in Hinsicht auf die kleinen handeltreibenden Nationen urteilen, die kein Gebiet besitzen; denn ihr Interesse zwingt sie, an allen Arten von Ausgaben zu sparen, um den Vorrat der für Ihren Handel notwendigen Reichtümer zu erhalten und zu vermehren, und um mit weniger Kosten Handel zu treiben als die anderen Nationen, damit sie sich die Vorteile der Konkurrenz bei den Käufen und Verkäufen mit dem Ausland sichern können. Diese kleinen handeltreibenden Nationen müssen als die Handelsagenten der großen Staaten betrachtet werden, weil es für diese vorteil-[96]hafter ist, durch ihre Vermittlung Handel; zu treiben) als sich mit den verschiedenen Zweigen des Handels selbst zu befassen, die sie mit mehr Unkosten betreiben, und aus denen sie weniger Gewinn ziehen würden, als wenn: sie für eine große Konkurrenz von fremden Händlern bei sich sorgten; denn nur durch die größtmögliche Konkurrenz, die allen Großhändlern des Weltalls gestattet ist, kann sich eine Nation den besten Preis und den möglichst vor-[96]teilhaften Verkauf der Produkte seines Gebietes sichern und sich vor dem Monopol der Händler des eigenen Landes schützen.

Anmerkung zu Grundsatz XXVI.

(Weniger auf die Vermehrung der Bevölkerung als auf diejenige der Einkünfte achten.)

Der Wunsch, den alle Nationen haben; im Kriege stark zu sein, und die Unkenntnis der Mittel, um den Krieg zu führen, unter denen das gemeine Volk nur die Menschen versteht, haben den Glauben erweckt, daß die Kraft der Staaten in einer zahlreichen Bevölkerung bestehe. Man hat noch nicht genügend eingesehen, dass es zum Kriegführen bei weitem nicht so vieler Menschen bedarf, als man auf den ersten Blick glaubt; dass die sehr zahlreichen Armeen für die Nation, die sich darin erschöpft, sie zu gebrauchen, meist verderblicher sein müssen und es gewöhnlich sind, als für den Feind, den sie bekämpfen; und dass der militärische Teil einer Nation nur durch den steuerpflichtigen Teil bestehen und handeln kann.

Manche oberflächlichen Geister nehmen an, dass die großen Reichtümer einer Nation durch den Überfluss an Menschen erzielt werden; aber ihre Meinung rührt davon her, dass sie vergessen, dass die Menschen die Reichtümer nur durch die Reichtümer erlangen und fortpflanzen können, [97] und zwar in dem Maße, als zwischen Menschen und Reichtümern ein angemessenes Verhältnis besteht.

Eine Nation glaubt stets, daß sie nicht genug Menschen hat; und man sieht nicht, daß nicht genug Lohn vorhanden ist, um eine zahlreichere Bevölkerung zu unterhalten, und dass die Menschen ohne Vermögen in einem Reich nur so weit von Nutzen sind, als sie sicheren

Gewinn finden, um dort durch ihre Arbeit bestehen zu können. Wenn es an Gewinnen oder Lohn fehlt, kann ein Teil der Landbevölkerung zwar für seinen Unterhalt einige billige Produkte anbauen, die weder große Ausgaben noch langwierige Arbeiten erfordern, und die in kurzer Zeit geerntet werden können: aber diese Menschen, diese Produkte und der Boden, wo sie gedeihen, sind für den Staat wertlos. Um aus dem Boden ein Einkommen zu ziehen, müssen die Feldarbeiten außer den den Arbeitern bezahlten Löhnen einen Reinertrag einbringen, weil dieser Reinertrag die anderen in einem Staate notwendigen Volksklassen ernährt. Das ist es, was man von den armen Leuten, die den Boden mit ihren Händen und anderen ungenügenden Mitteln bearbeiten, nicht erwarten darf; denn sie können sich selbst nur dadurch erhalten, dass sie auf den Kornbau verzichten, der zu viel Zeit, zu viel Arbeit und zu viel Ausgaben verlangt, um von Menschen betrieben zu werden, die alles Besitzes entblößt sind und ihre Nahrung allein durch ihrer Hände Arbeit aus der Erde ziehen müssen.

Ihr dürft also die Bestellung eures Ackerlandes nicht den Bauern anvertrauen. Die Tiere sind es, welche eure Böden bearbeiten und fruchtbar machen müssen: der Verbrauch, der Absatz, die Leichtigkeit und Freiheit des Binnen- und Außenhandels sichern den Verkaufswert, der eure Einkünfte bildet. Reiche Menschen also müsst ihr mit den Unternehmungen der Bodenkultur und des Produktenhandels betrauen, um euch und den Staat zu bereichern, um [98] die unerschöpflichen Reichtümer immer neu entstehen lassen, mit deren Hilfe ihr die Erzeugnisse der Erde und der Künste vollauf genießen, eine starke Verteidigung gegen eure Feinde unterhalten, und reichlich die Kosten der öffentlichen Arbeiten für die Bequemlichkeiten der Nation, für die Leichtigkeit des Handels mit euren Produkten, für die Befestigungen eurer Grenzen, für die Unterhaltung einer gefürchteten Seemacht, für die Verschönerung des Reiches bestreiten könnt, und um den Arbeitern Löhne und Gewinne zu verschaffen, die sie herbeiziehen und in dem Reiche festhalten. Demnach ist die politische Regierung der Landwirtschaft und des Handels mit ihren Erzeugnissen die Grundlage des Finanzministeriums und aller anderen Zweige der Verwaltung einer ackerbautreibenden Nation.

Die großen Armeen genügen nicht, um eine starke Verteidigung zu bilden; der Soldat muss gut bezahlt sein, damit er wohl diszipliniert, wohl ausgebildet, kräftig zufrieden und mutig sei. Der Krieg zu Lande und zu Wasser erfordert andere Mittel als die Kraft der Menschen und andere viel bedeutendere Ausgaben als die für den Unterhalt der Soldaten. Daher sind es weit weniger die Menschen als die Reichtümer, die den Krieg unterhalten; denn solange man Reichtümer hat, um die Menschen gut zu bezahlen, wird es nicht an ihnen fehlen, um die Armeen aufzufüllen. Je mehr Reichtümer eine Nation besitzt, um jährlich die Reichtümer neu entstehen zu lassen, umso weniger Menschen beschäftigt diese jährliche Reproduktion, umso mehr Reinertrag wirft sie ab, umso mehr Menschen stehen der Regierung für den Militärdienst und die öffentlichen Arbeiten zur Verfügung; und je mehr Lohn für die Bestreitung des Unterhaltes vorhanden ist, desto nützlich sind diese Menschen für den Staat durch ihre Arbeiten und ihre Ausgaben, die ihren Lohn wieder in Umlauf bringen.

[99] Die gewonnenen Schlachten, in denen man nur Menschen tötet, ohne anderen Schaden zu verursachen, schwächen den Feind wenig, wenn ihm der Lohn der Menschen, die er verloren hat, bleibt, und wenn er ausreicht, andere Menschen herbeizuziehen. Eine Armee von hunderttausend gut bezahlten Mann ist eine Armee von einer Million Mann; denn keine Armee, in der der Sold die Männer herbeizieht, kann vernichtet werden: es ist dann Sache der Soldaten, sich tapfer zu verteidigen; sie haben am meisten zu verlieren; denn es wird

nicht an Nachfolgern fehlen, die fest entschlossen sind, den Gefahren des Krieges Trotz zu bieten. Der Reichtum also stützt den Waffenruhm. Der Held, der die Schlachten gewinnt, der die Städte einnimmt, der den Ruhm erringt, und der am ehesten erschöpft ist, ist nicht der Eroberer. Der Historiker, der sich mit der Schilderung des Wunderbaren in den militärischen Heldentaten begnügt, belehrt die Nachwelt wenig über die Erfolge der entscheidenden Kriegseignisse, wenn er sie im Dunkeln lässt über den Zustand der fundamentalen Kräfte und der Politik der Nationen, deren Geschichte er schreibt; denn in dem dauernden Wohlstand des steuerpflichtigen Teiles der Nationen und in den patriotischen Tugenden besteht die dauernde Kraft der Staaten.

Das gleiche gilt hinsichtlich der öffentlichen Arbeiten, welche die Vermehrung der Reichtümer erleichtern, als da sind der Bau von Kanälen, die Ausbesserung der Straßen, der Flüsse usw., die nur durch den Wohlstand der Steuerpflichtigen ausgeführt werden können, welche imstande sind, Ausgaben zu bestreiten, ohne die jährliche Reproduktion der Reichtümer der Nation zu beeinträchtigen; andernfalls würden solche so ausgedehnte Arbeiten, obwohl höchst wünschenswert, doch durch die unregelmäßigen Auflagen oder durch die fortwährenden Frondienste verderbliche Unternehmungen sein, deren Folgen durch die Nützlichkeit dieser erzwungenen und erdrückenden Arbeiten nicht wieder gut gemacht würden; denn die Schwächung eines Staates ist schwer wieder gut zu machen. Die zerstörenden Ursachen, die sich immer vermehren, machen die ganze Wachsamkeit und alle Anstrengungen des Ministeriums nutzlos, wenn man sich nur bemüht, die Wirkungen zu unterdrücken, und nicht bis auf die Ursache zurückgeht: was für die Zeit klar bewiesen wird durch den Autor des im Jahre 1699 gedruckten, *Le détail de la France sous Louis XIV* betitelten Buches. Dieser Autor führt die Anfänge des Verfalles des Reiches auf das Jahr 1660 zurück und er untersucht die Fortschritte desselben bis zu der Zeit, wo er sein Buch veröffentlicht hat: er legt dar, dass die Einkünfte der Liegenschaften, die 700 Millionen (1400 Millionen unseres heutigen Geldes) betragen, von 1660–1699 um die Hälfte gesunken waren: er bemerkt, dass diese ungeheure Abnahme nicht der Menge der Steuern, sondern der schlechten Art und Weise der Veranlagung und ihren Unregelmäßigkeiten zugeschrieben werden muss. Daraus muss man auf das Fortschreiten dieser Abnahme infolge der Fortdauer derselben Art von Verwaltung schließen. Die Besteuerung wurde so regellos, dass sie unter Ludwig XIV. auf mehr als 750 Millionen stieg, die dem Kronschatz nur 250 Millionen²⁶ zuführten, wodurch den Steuerpflichtigen jährlich der Genuss von 500 Millionen entzogen wurde, ohne die jährliche Entwertung zu rechnen, welche die den Pächtern auferlegte willkürliche Taille verursachte. Die vervielfältigten und verderblichen Auflagen auf jede Art von Ausgaben erstreckten sich durch Doppelbesteuerung auf die Ausgabe der Steuer selbst, zum Schaden des Herrschers, für den ein großer Teil seiner Einkünfte illusorisch [101] wurde. Auch sieht man, dass man durch eine bessere Verwaltung in kurzer Zeit hätte die Steuer sehr vermehren und die Untertanen bereichern können, indem man diese so verderblichen Auflagen abschaffte und den auswärtigen Handel mit Getreide, Wein, Wolle, Leinwand usw. belebte. Aber wer hätte es gewagt, eine solche Reform zu unternehmen in Zeiten, wo man keine Vorstellung hatte von der wirtschaftlichen Regierung einer ackerbautreibenden Nation? Man hätte damals geglaubt, die Säulen des Gebäudes umzustürzen.

²⁶ Siehe die *Mémoires pour servir à l'histoire générale des finances*, par M. D. de B.